

Jahresbericht 2013

Gliederung

1.	Einrichtung.....	2
1.1.	Beratungsstelle/Verwaltung.....	2
1.2.	Hauswirtschaftlicher Bereich.....	3
1.3.	Finanzen.....	3
1.4.	Arbeitsbereiche	4
1.4.1	Sperrbezirk.....	5
1.5.	Öffentlichkeitsarbeit	7
1.5.1.	Veranstaltung Abschied.....	7
1.6.	Vereinsarbeit/Ehrungen	8
2.	Personalsituation.....	9
2.1.	Mitarbeiterinnen.....	9
2.2.	Praktikantinnen	9
2.3.	Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	10
2.4.	Fortbildung/Supervision/Qualifikation.....	10
3.	Klientel/Statistik	11
3.1.	Probleme der Klientel.....	11
3.2.	Sozialarbeiterische Hilfen.....	13
3.3.	Ziele der Sozialarbeit	14
3.4.	Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit	14
3.5.	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	15
4.	Berichte aus den Arbeitsbereichen.....	17
4.1.	Liniestraße	17
4.2.	Bordellartige Betriebe.....	22
4.2.1.	Kneipenprostitution	26
4.3.	Ausländische Prostituierte	28
4.4.	Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM).....	31
4.5.	AIDS- und STD-Beratung/Gesundheitsprophylaktisches Angebot	46
4.6.	Straßenprostitution.....	50
4.6.1.	Volljährige Straßenprostituierte.....	52
4.6.2.	Beschaffungsprostitution	54
4.7.	Kinder und Jugendliche in der Prostitution	58
4.8.	Nachgehende Ausstiegshilfen.....	67
4.8.1.	Berufliche Entwicklung.....	72
4.9.	Ehemaligenarbeit	74
5.	Prostitutionsgesetz	76
5.1.	Dortmunder Modell	79
5.2.	Düsseldorfer Verfahren.....	80
5.3.	Vergnügungssteuer/"Sexsteuer"	81
6.	Stellungnahme zu Menschenhandel, Arbeitsmigration und Prostitution nach ProstG ..	82
7.	Veränderungen und Prognosen	83

1. Einrichtung

Die Dortmunder Mitternachtsmission ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein und arbeitet seit 1918 in Dortmund. Sie unterhält eine Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel:

Dudenstraße 2-4, Ecke Hohe Straße

44137 Dortmund

Tel.: 0231/14 44 91/92

Fax.: 0231/14 58 87

E-Mail: mitternachtsmission@gmx.de

Internet: www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission

Der Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden Sozialarbeit und in der Einzelfallhilfe.

Von montags bis freitags ist die Beratungsstelle ab 10.00 Uhr besetzt. Zu anderen Zeiten können Nachrichten auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Im Rahmen der Telefonsprechstunden können muttersprachliche Mitarbeiterinnen erreicht werden, deren Sprechzeiten im Rahmen der aufsuchenden Arbeit bekannt gemacht werden. Die Mitarbeiterinnen vereinbaren Termine mit Klientinnen an deren Arbeitsplätzen, in der Beratungsstelle, in Cafés, Restaurants oder suchen sie zu Hause auf.

1.1. Beratungsstelle/Verwaltung

Zur Büroverwaltung/-organisation gehört unter anderem:

- zu Kernarbeitszeiten die Präsenz in der Beratungsstelle sicherstellen
- Beratungsgespräche einleiten und vorbereiten (Informationen an Klientinnen, welche Unterlagen mitzubringen sind, welche ersten Schritte erledigt werden sollten, z.B. mit Ämtern und Behörden), evtl. erste Ansprechpartnerin der Klientinnen in Krisen und Notfällen sein
- Schriftwechsel nach Diktat, aber überwiegend selbstständig erledigen
- mündliche Verhandlungen eigenständig führen
- ggf. an Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Konferenzen, Diskussionen und Informationsveranstaltungen teilnehmen
- an der Erstellung von Jahresberichten und Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit mitarbeiten
- an Teamgesprächen und Supervisionen teilnehmen und flexibel für gelegentliche Abend- und Wochenendtermine sein
- Vorbereitung des jährlichen Finanzberichtes und des Finanzierungsplans
- die Führung des Büroetats
- Buchführung des Geschäftskontos und der Vereinskonto
- Verwaltung und Abrechnung der Honorarmittel
- Erstellen von Spendenbescheinigungen
- Klärung von Personalangelegenheiten mit der Personalabteilung bei VKK
- Erstellen von Anträgen und Verwendungsnachweisen

1.2. Hauswirtschaftlicher Bereich

Das Aufgabengebiet der Mitarbeiterin für den hauswirtschaftlichen Bereich umfasst:

- Einkäufe: z.B. Büromaterial, Fachbücher, Lebensmittel
- Vorbereitung von offiziellen Terminen in der Beratungsstelle
- Vorbereitung von Gruppennachmittagen und -gesprächen, z.B. Herrichten der Räume bei Gruppenfeiern, Vorstandssitzungen, Bereitlegen von Arbeitsmitteln, Aufräumen nach Gruppenarbeit
- Reinigungsdienste
- Botengänge: z.B. dringend benötigte Kleidung zu Klientinnen ins Krankenhaus bringen, Abholen von Schriftstücken von Ämtern und anderen Einrichtungen
- Postgänge z.B. Päckchen und Pakete für Klientinnen, Einschreibebriefe an Ämter zur Post bringen, Abholen der Post aus dem DW-Postfach
- Fotokopieren
- Hilfe bei Informationsveranstaltungen (Aufbau von Informationsständen)
- Annahme und Sortieren von Sachspenden
- Verwaltung und Abrechnung des Hauswirtschaftsbudgets

1.3. Finanzen

Die Beratungsarbeit der Mitternachtsmission unterliegt einer "Geh-Struktur". Beratungen "vor Ort" sind weitaus kostenaufwändiger als in der Beratungsstelle. In Cafés muss mindestens ein Getränk eingenommen werden; bei Besuchen in Bordellen, Bars oder Apartments müssen hin und wieder Kaffee, Kekse oder Saft mitgebracht werden. Besuche in Krankenhäusern und Haftanstalten verursachen Ausgaben.

Hinzu kommt, dass Prostituierte, die sich an die Beratungsstelle wenden, zumeist hohe Schulden haben und über keinerlei Rücklagen verfügen. Besonders Frauen, die zum Ausstieg entschlossen sind, stehen oft vor einer finanziell desolaten Situation und völliger psychischer Verzweiflung. Während dieser Zeit muss die Klientin nicht nur therapeutisch, sondern auch materiell unterstützt werden.

Erfolgversprechende Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ist kostenaufwändig, aber es ist sinnvoller, den Klientinnen zu helfen, ein eigenständiges, selbstverantwortliches Leben zu führen und letztlich auch für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, als abzuwarten, bis körperlich und seelisch völlig ruinierte Menschen für immer von öffentlichen Mitteln abhängig werden.

Die Kosten für die milieubedingten Ausgaben, Beihilfen und Ausstiegshilfen sind sehr hoch. Hinzu kommen die Ausgaben für den Arbeitsbereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“. Die jungen Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechungen auf legale Arbeit nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen werden, haben bei ihrer Flucht aus den Bordellen oder ihrer Befreiung durch die Polizei häufig nur die Kleidung, die sie gerade tragen. Die Ausstattung mit Kleidung können wir überwiegend durch Kleiderspenden vornehmen. Es entstehen uns jedoch auch hohe Ausgaben für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Telefon- und Fahrtkosten, Medikamente und Kosten für Helferinnen, die diese Frauen in die dezentralen Unterkünfte, zu Flughäfen, Botschaften und Gerichtsprozessen begleiten.

Die Finanzplanung und die Deckung des Etats machen uns große Sorgen.

Die Mitarbeiterinnen halten in ihrer Freizeit Referate und Vorträge, nehmen an Radio- und Fernsehsendungen teil, schreiben Artikel für Fachzeitschriften und gestalten Gottesdienste, Basare und Benefizveranstaltungen. Diese Einnahmen werden in der Regel an die Mitternachtsmission gespendet.

Wir sind froh und dankbar dafür, dass uns auch im Jahr **2013** viele Firmen, Kirchengemeinden, Institutionen, Stiftungen und Vereine (wie z.B. roterkeil, Schlusstrich, Help and Hope, Stars for kids) mit Spenden und Zuschüssen bedacht haben. Unbürokratisch und spontan haben uns auch Privatleute, Gruppen, Geschäftsleute und Serviceclubs (Rotarier, Soroptimistinnen, Lions) z.B. durch Spenden von Geld, Kleidung, Hygieneartikeln, Konserven, Büchern, Spielzeug, Reisetaschen, Reiseproviant usw. unterstützt.

2012 initiierte die ehemalige Leiterin der Mitternachtsmission, Jutta Geißler-Hehlke, die Gründung des Fördervereins Dortmunder Mitternachtsmission e.V., der mittlerweile schon zahlreiche Mitglieder hat und dessen Schirmherr Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales NRW ist. Der Förderverein hat die Arbeit der Mitternachtsmission im Jahr 2013 insbesondere im Bereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ finanziell unterstützt.

Seit 2012 kann die Mitternachtsmission finanziell auch unterstützt werden durch Interneteinkäufe über die Portale **Clicks4charity** und **boost**.

Wir danken allen Helfenden sehr herzlich.

1.4. Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche der Mitternachtsmission teilen sich wie folgt auf:

Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in Dortmund. Es befinden sich dort 16 Häuser, in denen bis zu 300 Frauen der Prostitution nachgehen können. In der Regel arbeiten dort ca. 200 Frauen.

Bordellartige Betriebe

Dazu zählen Bars mit Séparées, Sauna- und FKK-Clubs, Partnervermittlungen, Begleitservices, so genannte Sonnenstudios, Callgirl-Vermittlungen, Apartmentprostitution, Prostitution in Hotels usw.

Kneipenprostitution

Hierzu gehören Kneipen, Teestuben, Internetcafés und Wettstuben, in denen Prostitution angebahnt wird.

Straßenprostitution

Beschaffungsprostitution

Drogenabhängige Frauen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Nachgehende Ausstiegshilfen

Beratung, Begleitung und intensive Hilfen bei der Wiedereingliederung von ausstiegswilligen und ehemaligen Prostituierten

AIDS- und STI-Beratung, Gesundheitsprophylaxe**Ehemaligenarbeit**

Beratende und begleitende Sozialarbeit mit "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§§ 67ff. SGB XII), die früher, zumindest gelegentlich, der Prostitution nachgegangen sind.

1.4.1 Sperrbezirk**Sachstand zum Zeitpunkt der Erweiterung des Sperrbezirks für Straßenprostitution auf das gesamte Stadtgebiet Dortmunds (16.05.11)**

Die sozialarbeiterischen Hilfen für Prostituierte wurden in Dortmund - nach Absprache und mit Förderung der Stadt Dortmund - von zwei Organisationen mit folgenden Zuständigkeiten wahrgenommen.

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.:

Liniestraße
Bordellartige Betriebe, Bars, Clubs
Wohnungsprostitution
Prostitution in Gaststätten, Teestuben etc.
Beschaffungsprostitution
Kinder und Jugendliche in der Prostitution
Hilfen für Opfer von Menschenhandel
Nachgehende Ausstiegshilfen
Straßenprostitution im Sperrbezirk

Sozialdienst katholischer Frauen (Kober)

Volljährige, nicht drogenabhängige Straßenprostituierte
im Projekt Ravensberger Straße

Auf dem legalen Straßenstrich in der Ravensberger Straße waren die Gegebenheiten für die Prostituierten unsicher und keineswegs unterstützenswert, außerdem hygienisch inakzeptabel.

Wir haben uns deshalb in allen Gremien für einen bewirtschafteten Straßenstrich eingesetzt, auf dem durch die Stadt Dortmund vertraglich gebundene Betreiber für Sicherheit und Sauberkeit sorgen müssen. Das Beratungsangebot einer spezialisierten Beratungsstelle sollte ausdrücklich mit eingeschlossen sein.

Durch die Kumulation der Probleme in der Nordstadt war eine Weiterführung bzw. Neukonzipierung des Straßenstrichs nicht möglich. Aufgrund lange währender massiver Bürgerproteste und auch auf Intervention des Innenministeriums NRW hat der Rat der Stadt Dortmund beantragt, das gesamte Stadtgebiet ab dem 16.05.2011 zu einem Sperrbezirk für Straßenprostitution zu erklären. Dem stimmte der Regierungspräsident zu.

Um Rechtsverstöße zu verhindern, u.a. auch um die Einhaltung des Sperrbezirks zu gewährleisten, setzte die Stadt Dortmund vermehrt auf Kontrollen durch das Ordnungsamt und die Polizei.

Durch die Schließung des legalen Straßenstrichs brach der Arbeitsbereich der Beratungsstelle Kober komplett weg.

Die Mitternachtsmission hatte bisher die Arbeit im Sperrbezirk durchgeführt und bereits ein tragfähiges und erfolgreiches Konzept durchgesetzt, mit klar gegliederten Aufgaben und genauen Kenntnissen über örtliche Strukturen und Hierarchien in den einzelnen Gruppierungen und mit guten, belastbaren Kontakten zu den Menschen im Umfeld (Geschäftsleute, Gaststätten, Hauswirte, Anwohner etc.).

Dort waren wir in Kontakt zu 1188 in der Prostitution arbeitenden Frauen, 34 Kneipen und anderen Anbahnungsstätten. Die sozialarbeiterischen Angebote und Hilfen waren den Lebensumständen und kulturellen Besonderheiten der dort arbeitenden Prostituierten angepasst und angemessen.

Um die Kolleginnen von Kober zu unterstützen erklärte die Dortmunder Mitternachtsmission sich bereit, die bewährten Arbeitsbereiche „Straßenprostitution im Sperrbezirk und in Gaststätten nördlich der Bahnlinie“ abzugeben und überwies diese Klientinnen an die Beratungsstelle Kober. Diesen Bereich hatte die Mitternachtsmission mit eigenen Mitteln aufgebaut und finanziert. Die Stadt Dortmund erwies sich ebenfalls als großzügig und zahlte die gleiche, erhebliche Summe, mit der sie Kober vorher für den Arbeitsbereich Ravensberger Straße gefördert hat, für diesen – für Kober neuen – Arbeitsbereich weiter.

Aufteilung der Arbeitsgebiete der Beratungsstellen ab Juni 2011

Dortmunder Mitternachtsmission e.V.:

Linienstraße

Bordellartige Betriebe, Bars, Clubs

Wohnungsprostitution

Beschaffungsprostitution

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Nachgehende Ausstiegshilfen

im gesamten Stadtgebiet

Prostitution in Gaststätten, Teestuben etc. und Straßenprostitution südlich der Bahnlinie, die die Innenstadt aufteilt

Sozialdienst katholischer Frauen (Kober)

Prostitution in Gaststätten und Teestuben etc. und Straßenprostitution im Sperrbezirk nördlich der Bahnlinie

Die bestehenden Verträge mit der Stadt Dortmund liefen Ende des Jahres 2013 aus. Die gesamte Prostituiertenhilfe für Dortmund wurde von der Stadt öffentlich neu ausgeschrieben. Die Mitternachtsmission hat ein Angebot abgegeben und dafür den Zuschlag erhalten. Die Beratungsstelle ist ab dem 01.01.2014 für die gesamte kommunale Prostituiertenhilfe zuständig, d.h. zusätzlich zu den bereits bestehenden Arbeitsbereichen werden wieder auch die erwachsenen, nicht drogenabhängigen Frauen, die in der nördlichen Innenstadt auf der Straße, in Wohnungen oder in Kneipen der Prostitution nachgehen, von den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission aufgesucht und betreut.

1.5. Öffentlichkeitsarbeit

Sensibilisierung Außenstehender für die Problematik der Prostituierten findet in der Regel nur dann statt, wenn sich die Beteiligten intensiv auf eine Auseinandersetzung mit der eigenen Einstellung zu Prostitution und Sexualität und mit ihren Vorbehalten in diesem Bereich einlassen und wenn sie gewillt sind, eigene Abhängigkeiten zu prüfen.

Öffentlichkeitsarbeit der Mitternachtsmission:

- Information und Bekanntmachung der Beratungsstelle bei Frauen im Milieu. Wichtigste Mittel, um Kontakte zu den Frauen im Milieu zu bekommen, sind nach wie vor die regelmäßigen Besuche in den Bordellen, Clubs, Milieukneipen und auf dem Straßenstrich, wie in den Arbeitsbereichen beschrieben, und das Erarbeiten und Verteilen von Infoblättern
- Die regelmäßig erscheinenden Anzeigen der Beratungsstelle (Sprechzeiten und Telefonnummer), Artikel über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, "UNSERE KIRCHE", in überregionalen Zeitschriften und Zeitungen, Filmberichte und Radiosendungen trugen zum Bekanntwerden der Arbeit der Mitternachtsmission bei Prostituierten und in der Öffentlichkeit bei
- Die Mitarbeiterinnen referierten in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, Arbeitsgemeinschaften, Serviceclubs etc. über die Arbeit und die Klientel der Mitternachtsmission
- Die Mitarbeiterinnen gaben, bezüglich ihrer Arbeitsbereiche, Interviews bei verschiedenen Radio- und Fernsehsendern
- Die Mitarbeiterinnen nahmen teil an Informationsveranstaltungen und Informationsständen im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungen, z.B. an Kongressen und Expertenhearings, an Predigten in Kirchengemeinden
- Organisation und Referate bei Fachtagungen, Fortbildungen und Workshops
- Gestaltung von Gottesdiensten und Basaren

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen führen viele dieser Veranstaltungen in ihrer Freizeit durch, da die umfangreiche soziale Arbeit und die steigende Anzahl der Klientinnen dies in der Dienstzeit nicht erlauben.

Die Mitternachtsmission setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stark für die sozialrechtliche Gleichstellung von Prostituierten ein und hat beratende Funktionen in Ausschüssen und Gremien, die an der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes arbeiten.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Rolf Mohr von MMworx, der unsere stark frequentierte **Internetseite www.standort-dortmund.de/mitternachtsmission** kostenlos eingerichtet hat und regelmäßig aktualisiert.

Seit 2011 ist die Dortmunder Mitternachtsmission bei **Facebook** vertreten.

1.5.1. Abschied – Alles vorbei ... oder: „Alles auf Anfang“

Eine Veranstaltung der Dortmunder Mitternachtsmission unter der Schirmherrschaft von Frau Bürgermeisterin Jörder am 17.10.2013 im Reinoldinum

Abschied...

... von Lebensträumen

... von Erwerbstätigkeit
... vom Leben, von Sterbenden
... von Jugendlichkeit und Attraktivität
... von der Heimat durch Migration und Flucht ...

Menschen erfahren im Laufe ihres Lebens Abschiede in unterschiedlichsten Formen. Unsere Klientinnen, aber auch wir müssen uns diesen Situationen immer wieder stellen und sie durchstehen.

Wir wollten mit dieser Veranstaltung verschiedene Aspekte des Abschieds beleuchten, aber auch die Chancen bei einem Neubeginn und Möglichkeiten eines positiven Umgangs mit Abschied in den Blick nehmen und Mut machen.

Die Veranstaltung richtete sich an Betroffene und interessierte Laien, aber auch an Personen, die professionell mit Menschen arbeiten.

Wir haben Fachleute eingeladen, uns dieses Thema näher zu bringen.

Als InterviewpartnerInnen für das Podium konnten wir gewinnen:

- Axel Schroeder, Diplom-Psychologe und Vorsitzender des City-Rings
- Fred Ape, Songwriter, Sketchautor, Kabarettist
- Jonny Bruhn-Tripp, Diplompädagoge
- Barbara Domogalla, Pflegefachkraft im Hospiz am Ostwall
- Dr. Dirk Eichelberg, Dermatologe
- Alexandre Bijote, Diplompädagoge beim VSE Globus Dortmund
- Pfarrer Eckhard Wedegärtner, Verwaiste Eltern

Hauptreferent war Herr Axel Schroeder. Der künstlerische Beitrag kam von dem Dortmunder Songwriter Fred Ape, der uns mit seinen Liedern das Thema Abschied musikalisch näher brachte.

Die Moderation übernahm die Journalistin Petra Schrader.

Auf diesem Weg noch einmal herzlichen Dank an alle Beteiligten.

1.6. Vereinsarbeit/Ehrungen

2013

Vorstandssitzungen:	5
Mitgliederversammlungen:	1

Die Arbeit der Dortmunder Mitternachtsmission wurde ausgezeichnet:

1994	mit dem Förderpreis „Konziliarer Prozess“ der Evangelischen Kirche von Westfalen
1995	mit dem „Fritz-Henßler-Preis“ der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Dortmund
1999	mit dem Preis „Frauen helfen Frauen“ des Konzerns Johnson & Johnson
1999	erhielt Jutta Geißler-Hehlke als Leiterin der Mitternachtsmission, den „Eisernen Reinoldus“ des Pressevereins Ruhr

- 2001 erhielt Jutta Geißler-Hehlke den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland, verliehen durch den Bundespräsidenten Johannes Rau
2003 mit dem Sozialpreis „Innovatio“
2003 erhielt Jutta Geißler-Hehlke den CityRing
2007 erhielt Jutta Geißler-Hehlke den Gläsernen Adler, die höchste Auszeichnung für verdiente MitarbeiterInnen der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund und Lünen.

2. Personalsituation 2013

Geschäftsführende Leitung : Andrea Hitzke, Sozialarbeiterin

Stellvertretende Leitung : Heike Müller, Sozialarbeiterin

Regine Uysal, Sozialarbeiterin

Gerlinde Iking, Diplompädagogin

Gisela Zohren, pädagogische Mitarbeiterin

Silvia Vorhauer, Sozialarbeiterin

Meike Serger, Diplompädagogin

Ute Zielke; Verwaltungsangestellte

Antje Stöhr, pädagogische Mitarbeiterin

Petra Papirowski, pädagogische Mitarbeiterin

Nesrin Hatun, pädagogische Mitarbeiterin

Ulrike Schöffler, Hauswirtschaftskraft

Zusätzlich absolvierten 4 Praktikantinnen ihr Praktikum in der Mitternachtsmission, davon 2 Studentinnen ihr Praxissemester, 40 Honorarkräfte und 60 Ehrenamtliche wurden eingesetzt.

2.1. Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen arbeiten sowohl selbständig in ihren Arbeitsbereichen als auch gemeinsam im Team. Um Sozialarbeit bei einer so schwierigen Randgruppe effizient leisten zu können, ist es wichtig, dass die Mitarbeiterinnen sich verstehen und vertrauen, gemeinsam reflektieren und einander in Krisensituationen beistehen. Supervisionen, Teamsitzungen und regelmäßiger Austausch von Erfahrungen sind unverzichtbar.

2.2. Praktikantinnen

In den Berichtsjahren leiteten wir 4 Praktikantinnen, davon 2 Studentinnen im Praxissemester an.

Der Zusammenarbeit mit Hoch- und Fachschulen messen wir große Bedeutung bei, da sich hierdurch auch zukünftige Sozialarbeiterinnen/Pädagoginnen/Ärztinnen mit der Problematik und den Konzepten der Sozialarbeit auf dem Gebiet der Prostitution vertraut machen können.

Zu diesem Zweck führten wir mehrmals Informationsveranstaltungen für Hoch- und Fachschulen durch.

Wir halten es für notwendig, die Arbeit mit Praktikantinnen kontinuierlich weiterzuführen, um auch hier das Verständnis für die vernachlässigten Randgruppen der

Prostituierten und Opfer von Menschenhandel zu fördern und die Studentinnen mit der Praxis vertraut zu machen.

2.3. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Der Einsatz in der Mitternachtsmission stellt hohe Anforderungen an die Ehrenamtlichen, da das Klientel zu einer gesellschaftlich ausgegrenzten und tabuisierten Randgruppe gehört und z.T. Opfer massiver Gewalt geworden, z.T. HIV-infiziert und suchtmittelabhängig ist und/oder an schweren psychischen Erkrankungen leidet. Um sich in diesem Bereich engagieren zu können, ist eine **intensive Anleitung und Begleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen zwingend notwendig.**

2.4. Fortbildung/Supervision/Qualifikation

2013 wurden Einzel- und Teamsupervisionen durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen haben an Fortbildungen zu folgenden Themenbereichen teilgenommen:

- Aktuelle Änderungen im SGB II
- SGB XII und SGB II für Migrantinnen
- Selbstständigenberatung für Neuzuwanderer
- Sexuelle Gesundheit
- STI (Sexuell übertragbare Infektionen)
- Fremdheit und Armut
- Beratung HIV positiver Frauen bei Kinderwunsch und Schwangerschaft
- Common Purpose- Qualifizierung in Leitungspositionen
- ToT -„Train of Trainer“, Ecpat Deutschland
- Steigende Flüchtlingszahlen – Ursachen und Konsequenzen
- Asylrechtskundige Beratung auf lokaler Ebene
- Strukturelle Entwicklung im Bereich Menschenhandel
- Internationale Rechtsinstrumente bei Opfern von Menschenhandel
- Fachtagung Prostitution
- Forum Flüchtlinge
- Bundesamtsfachtagung
- Behördentagung

3. Klientel/Statistik

2013

Arbeitsbereich	Klientel	Beratung	Betreuung	aus Vorjahr	Migrant-Innen	Opfer von Menschenhandel	Kinder und Jugendliche gemäß KJHG	AussteigerInnen gesamt	davon AussteigerInnen neu 2013 in Betreuung	zusätzlich Kinder von KlientInnen	zusätzlich andere Angehörige + Personen im Umfeld
Linienstraße	119	66	53	30	107	2	0	2	0	17	13
Bordellartige Betriebe	172	77	95	76	130	3	0	5	1	33	18
Kneipen	6	1	5	4	2	2	0	0	0	9	2
Opfer von Menschenhandel	184	41	143	77	172	184	19	0	0	129	55
Straßenprostitution	40	36	4	19	33	0	0	0	0	2	14
Beschaffungsprostitution	68	0	68	51	16	0	0	10	6	4	27
Kinder und Jugendliche in der Prostitution	51	14	37	22	21	2	51	24	19	1	18
Nachgehende Ausstiegshilfen	73	11	62	47	36	4	0	73	13	34	21
Ehemalige	8	0	8	8	0	0	0	0	0	3	5
Gesamt:	721	246	475	334	517	197	70	114	39	232	173

Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin, die längere Erkrankung einer anderen Mitarbeiterin und die Veränderungen in der Nordstadt hat sich die Klientinnenzahl 2013 im Vergleich zu den Vorjahren noch mal verringert.

Die Zahlen benennen nicht die Anzahl der Kontakte, sondern die Anzahl der KlientInnen, zu denen die Mitternachtsmission Kontakt hatte bzw., die in Betreuung waren.

2013 hatten wir Kontakt zu 517 ausländischen Frauen, die der Prostitution nachgehen/nachgingen oder Opfer von Menschenhandel waren.

Im Jahr 2013 stiegen neu 39 Klientinnen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus. Seit 1986 sind 1084 Frauen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus der Prostitution ausgestiegen. 2013 wurden von uns 15 männliche Prostituierte beraten und betreut.

3.1. Probleme der Klientel

Viele Frauen arbeiten zunächst nur gelegentlich und mit der Hoffnung, dass sie, nachdem eine gewisse Geldsumme verdient und Schulden abgetragen wurden, sofort mit der Prostitution aufhören könnten. Nachdem Einstiegshemmungen abgebaut sind und anfangs gut verdient wird, stellt sich eine gewisse Euphorie ein (ein Tabu wurde überwunden und profitabel übertreten), die unterstützt wird durch z.B. Alkohol, Tabletten, rauschartige Einkäufe von Kleidern, Schmuck, Kosmetik usw.

Die Anfangseuphorie lässt spätestens nach einigen Monaten nach, und die Frauen finden sich isoliert im Prostitutionsmilieu. Die Art ihrer Erwerbstätigkeit (gesellschaftliches Tabu) hat sie zur Kontaktaufgabe zur Familie und zu alten Freunden gezwungen, zumindest aber zu Lügen oder zu einem Doppelleben. Zudem ergeben sich emotionale Abhängigkeiten (z.B. auch von Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren) und finanzielle Verpflichtungen (Ratenkäufe, Versicherungen, hohe Kosten für Lebensführung), die die Frauen im Prostitutionsmilieu halten.

Allen uns bekannten Frauen ist der Einstieg in die Prostitution nicht leicht gefallen, und die Erkenntnis, sie nicht weiter ausüben zu können, ist begleitet von Gefühlen der Angst, Unsicherheit und des Versagthabens. Aus Furcht davor, sich völlig wertlos zu fühlen, wird der Gedanke an die Inanspruchnahme professioneller Hilfe häufig lange verworfen. Auch scheint der Schritt zum Aufsuchen einer Beratungsstelle -zumindest anfangs- ungeheuer schwierig zu sein.

Die am häufigsten an die Beratungsstelle herangetragenen Probleme der Klientinnen sind:

- finanzielle Sorgen und mangelnde Fähigkeit, angemessen damit umzugehen;
- Unsicherheit und Ängste im Umgang mit offiziellen Stellen, Gesetzen und Vorschriften,
- Isolation, fehlende Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus (z.B. Eltern, Geschwistern und alten Freunden) und die Unfähigkeit, diese (wieder-) herzustellen,
- Verlust (Furcht vor Verlust) der Achtung und Zuneigung anderer Menschen auf Grund ihrer Tätigkeit als Prostituierte, Gefühle von Schuld, eigener Wertlosigkeit, Verlassenheitsgefühle,
- Probleme mit Partnern, Eltern und Kindern, ehemaligen Zuhältern,
- finanzielle und emotionale Abhängigkeiten, Abhängigkeit von Alkohol, Tabletten und anderen Suchtmitteln,
- Angst vor Krankheit, vor dem Alter, vor dem Tod, vor Arbeitslosigkeit und dadurch bedingte Mittellosigkeit,
- die Furcht, unfähig zu sein, sich völlig aus dem Milieu zu lösen und ein neues Leben anzufangen,
- Schulden und Angst vor der Vorgehensweise von Gläubigern,
- Todesängste auf Grund von Bedrohungen durch Kriminelle aus dem Bereich der organisierten Kriminalität oder durch Lebenspartner und Zuhälter.

Obwohl seit dem 01.01.2009 Krankenversicherungspflicht in Deutschland besteht, haben viele Frauen keinen Krankenversicherungsschutz. Das hat zur Folge, dass sie im Krankheitsfall keine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen können. Häufig werden Krankheiten nicht rechtzeitig und fachgerecht behandelt, und es kommt zu Noteinweisungen in Krankenhäuser (z.B. bei Unterleibsentzündungen, zu hohem Blutdruck, Diabetes und Zahnerkrankungen). Besonders problematisch ist die Situation der schwangeren, nicht versicherten Frauen.

Nach wie vor ist es wichtig für die Frauen, dass Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte durch eine Krankenversicherung finanziell abgedeckt sind und notwendige Medikationen ermöglicht werden. Krank zu sein bedeutet für Prostituierte weiterhin, dass sie genau abwägen müssen, ob sie die Krankheit auskurieren können, wenn es neben dem Prostitutionslohn keine weiteren finanziellen Absicherungen gibt. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Frauen, die auch an ihrer Arbeitsstelle wohnen, da sie ihr Arbeitszimmer nicht kündigen können ohne obdachlos zu werden. Zudem haben die Frauen keine

Möglichkeit, sich bis zur Genesung zurückzuziehen und die Krankheit auszukurieren.

Die Suche nach angemessenem Wohnraum für Prostituierte ist schwierig dadurch, dass Verdienstbescheinigungen nicht vorliegen und Nachweise von Arbeitgebern nicht erbracht werden können. Viele preisgünstige Wohnungen befinden sich im Dortmunder Norden, einem Bereich, der von ausstiegswilligen Prostituierten, auf Grund der Milieunähe, nicht bevorzugt wird. Diese Situation erschwert in vielen Fällen die Beratung erheblich, besonders dann, wenn sich Klientinnen im Verlauf des Beratungsprozesses dazu entschließen, sich von ihrem Partner zu lösen und die gemeinsame Wohnung verlassen. Bei Klientinnen, die an ihrem Arbeitsplatz auch wohnen, kann der Ausstieg blockiert werden, denn die Alternative wäre Wohnungslosigkeit.

Für die Beratung der Klientinnen bezüglich ihrer Wohnungssituation hat uns der **Westfälische Herbergsverband** auch in diesem Jahr wieder Mittel zur Verfügung gestellt.

Viele Prostituierte sind überschuldet. Teilweise war die Überschuldung bzw. Verschuldung schon ein Grund für die Aufnahme der Tätigkeit. Vielen Frauen gelingt es in der Prostitution nicht, ihre Schulden abzutragen. Oft kommen neue Schulden hinzu. Gemeinsam mit den Frauen müssen Entschuldungspläne erarbeitet, Verhandlungen mit Banken, Versandhäusern und Dienstleistungsbetrieben geführt, Stundungen und Ratenzahlungen abgesprochen und Vergleiche geschlossen werden. Die Entschuldung ist eine wichtige Voraussetzung für den sofortigen oder zu einem späteren Zeitpunkt anvisierten Ausstieg aus der Prostitution. Der erfolgreiche Aufbau einer neuen Existenz hängt in vielen Fällen nicht unerheblich von der vorangegangenen Bewältigung der finanziellen Probleme ab.

In diesem Bereich wird mehr und mehr von der privaten Insolvenz Gebrauch gemacht.

Einige Frauen sind aus Gewaltsituationen entflohen oder nach erlittenen erheblichen körperlichen und seelischen Qualen gerade noch mal mit dem Leben davongekommen. Die Klientinnen müssen in dieser Zeit intensiv begleitet werden.

Da einige dieser Probleme unseren Erfahrungen nach auch Gründe für die Aufnahme der Tätigkeit als Prostituierte sind (z.B. mangelnde Fähigkeit, mit finanziellen Schwierigkeiten angemessen umzugehen; emotionale Abhängigkeiten), ist es in den meisten Fällen nötig, über einen längeren Zeitraum in intensiver Einzelberatung mit den Klientinnen diese Defizite aufzuarbeiten.

Über die besonderen Probleme der Opfer von Menschenhandel berichten wir unter Punkt 4.4.

3.2. Sozialarbeiterische Hilfen

die von der Beratungsstelle zur Bewältigung dieser Probleme am häufigsten geleistet werden:

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, im Milieu, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés),
- Schuldnerberatung,
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Verbraucherberatung, Drogenberatung), Rechtsanwälten, Ämtern, Behörden, Gerichtsterminen,
- Gesundheitsvorsorge, Begleitung bei Krankheiten und Krankenhausbesuche,
- Begleitung und Beratung bei Einkäufen, Finanzplanung
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen,

- Verhandlungen mit Vermietern, potentiellen Arbeitgebern, DEW, Banken, Krankenversicherungen usw.
- Aufarbeitung der Erinnerungen und Schuldgefühle,
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung,
- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls,
- Beratung und Begleitung von Klientinnen bei Zeugenschutzmaßnahmen,
- Ausstiegsberatung,
- Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Frauen, die aus Gewaltsituationen entflohen sind, müssen intensiv begleitet werden. Viele dieser Frauen beschließen letztendlich, sich gegen ihre Peiniger zur Wehr zu setzen und machen eine Aussage bei der Polizei. Das kann bedeuten, dass sich die Frauen in bedrohliche Situationen begeben. Die Mitarbeiterinnen müssen dann weitere zusätzliche Arbeitsschritte unternehmen, z.B.:

- Einleitung von Auskunftssperren bei den Meldebehörden,
- fernmündliche und schriftliche Informationen aller beteiligter Stellen bzw. Institutionen,
- Begleitung zu Gerichtsverhandlungen und zur Polizei,
- regelmäßige Gespräche zur Aufarbeitung des Erlebten mit der Frau und ggf. betroffenen Familienangehörigen,
- Beratung zur Veränderung der äußeren Erscheinung,
- Vermittlung von und Begleitung zu sicheren Unterkünften
- gegebenenfalls Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Familienangehörigen im Heimatland

3.3. Ziele der Sozialarbeit sind:

- den Klientinnen zu helfen, ein gesundes, selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben in Sicherheit zu führen, angstfrei und ohne finanzielle und emotionale Abhängigkeiten
- sozialrechtliche Gleichstellung von allen in der Prostitution arbeitenden Menschen
- Beendigung von Diskriminierung und Kriminalisierung

3.4. Schwierigkeiten bei der Sozialarbeit

Die aufgeführten sozialarbeiterischen Hilfen müssen unter extrem schwierigen Bedingungen geleistet werden:

- Beratungszeit und -ort werden von den Bedürfnissen der Klientinnen bestimmt. Anfangs scheuen viele Prostituierte den Gang in eine Beratungsstelle und finden sich erst nach dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zur Beraterin dazu bereit. Möglichkeit für beratende Gespräche ist häufig erst nachts zum Ende der Arbeitszeit am Arbeitsplatz der Klientin oder in ihrer Wohnung, an ihren arbeitsfreien Tagen/Nächten auch in Cafés, Kneipen, Restaurants.
- Termine bei Ämtern und Behörden müssen häufig in den frühen Morgenstunden wahrgenommen werden. Für die Mitarbeiterin bedeutet dies Arbeit zu unregelmäßigen Zeiten an wechselnden Orten. Erschwerend kommen Störungen hinzu: Lärm, z.B. Musik, andere Menschen, z.B. Kellner, Gäste am Nebentisch in Cafés, andere Prostituierte und Kunden, Betreiber in bordellähnlichen Betrieben, Kinder und Lebenspartner in der Wohnung der Klientin.

- Auf dem Straßenstrich kommt hinzu, dass die Streetworkerinnen von Kunden, Anwohnern, Passanten und der Polizei häufig für Prostituierte gehalten werden, so sind auch sie der Verachtung der Passanten und Anwohner ausgesetzt, werden von den Kunden angesprochen oder verfolgt und gelegentlich von der Polizei kontrolliert.
- Es kann zur Bedrohung durch Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren (z.B. Zuhälter, Menschenhändler) oder der Drogenszene und anderen Randgruppen angehören, kommen.
- Im Arbeitsbereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“ entstehen - auf Grund der dezentralen Unterbringung der Klientinnen- häufig sehr lange Wegzeiten.
- Sozialarbeit mit einer tabuisierten Randgruppe kann zur Isolation der Mitarbeiterin führen. Prostituierte geraten häufig in eine Isolation, weil sie keine Möglichkeit haben, Menschen, die nicht zum Milieu gehören, von ihrer Tätigkeit zu erzählen, ohne Achtung und Zuneigung zu verlieren, aber auch, weil sie durch ihre Arbeitszeiten den Kontakt zu Menschen außerhalb des Milieus nur schwer aufrecht erhalten können. Die Mitarbeiterinnen haben hier ähnliche Probleme, da das Thema "Prostitution" den Rahmen der meisten Unterhaltungen übersteigt oder häufig von Außenstehenden schlüpfzig behandelt wird, und weil sie aus Gründen der Diskretion (und ihrer persönlichen Sicherheit) nicht über ihre Klientinnen und deren Umfeld reden können. Hinzu kommt, dass die gesellschaftliche Unsicherheit Prostituierten gegenüber häufig auf die Mitarbeiterinnen übertragen wird. Es ist wichtig, dass sich die Mitarbeiterinnen dieser Gefahr bewusst sind, Spannungen und Frustrationen, z.B. in der Supervision, abbauen und Isolation und Einseitigkeit vorbeugen.
- Viele Klientinnen stammen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen. Dies erschwert die sozialarbeiterischen Hilfen erheblich. Die Mitarbeiterinnen und Honorarkräfte der Mitternachtsmission sprechen zwar mehrere Sprachen, insbesondere osteuropäische, und einige können wegen ihrer Herkunft als Mittlerinnen hinsichtlich der Probleme, die auf Grund der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe auftreten, fungieren. Sind keine einschlägigen Sprachkenntnisse im Team vorhanden, müssen DolmetscherInnen beauftragt werden.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen leisten viele unbezahlte Überstunden und halten oftmals in ihrer Freizeit und an Wochenenden Referate und Vorträge oder leiten Arbeitsgruppen und Seminare. Diesbezügliche Anfragen von den unterschiedlichsten Organisationen und Gruppierungen nehmen besonders auch im Bereich „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“, „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ und bezüglich der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes zu.

3.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Beratungsstellen wurde vertieft und an vielen Stellen aufgebaut. In der Folge wurden ratsuchende Frauen von dort an uns verwiesen. Gemeinsames Vorgehen mit anderen Institutionen konnte abgesprochen werden.

Punktuelle Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch fanden statt mit anderen Institutionen, z.B. den sozialen Diensten des Diakonischen Werkes, dem "Weißen Ring", der Drogenberatungsstelle (DROBS), dem Cafe Kick, Therapieeinrichtungen, den Streetworkern der Stadt Dortmund, der Dobeq GmbH, der Bewährungshilfe, dem VSE (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen), dem

Gesundheitsamt, dem Sozialamt, dem Job Center, dem Jugendamt, dem Wohnungsamt, der Agentur für Arbeit, der Verbraucherzentrale, dem Frauenbüro, der Deutschen AIDS-Hilfe, der AIDS-Hilfe NRW und der Dortmunder AIDS-Hilfe e.V., dem SKF/Kober, der Ausländerbehörde, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, dem Rechtsamt, dem Bundesgrenzschutz, der Bahnhofsmision, dem Ordnungsamt, den Sozialdiensten der Krankenhäuser, der Psychiatrie, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Methadonambulanz, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Deutschlands (DW EKD), der Diakonie Rheinland- Westfalen- Lippe e.V. (Diakonie RWL), den Prostitutionseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene (bufas e.V.), Berufsverband erotischer und sexueller Dienstleistungen, den Ministerien auf Landes- und Bundesebene, der Elisabeth-Klinik (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie), dem Christlichen Jugenddorf e.V. (CJD), der Ärztlichen Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V., der AWO, dem Kinderschutzbund, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Schulverwaltungsamt, den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, dem Mieterverein Dortmund und Umgebung e.V., Ver.di, CCME (Christian Churches for Migrants in Europe), Bundesweiter Koordinierungskreis (KOK) zum Thema Menschenhandel in der BRD, Mobiler medizinischer Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Dortmund, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ecpat Deutschland, Eilod, Kinderglück e.V., Kinderlachen e.V., roterkeil Dortmund, schlusstrich e.V., medi.net Dortmund

Die Mitarbeiterinnen engagierten sich u.a. in folgenden Arbeitskreisen und Fachgremien:

- Ev. Frauenberatungsstellen im DW Rheinland –Westfalen-Lippe
- AK Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- NRW-Vernetzung zu Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Menschenhandel
- Runder Tisch NRW/Menschenhandel
- Runder Tisch Menschenhandel in Dortmund
- Ständiger Ausschuss Prostitution und Menschenhandel im DW der EKD
- Bundesarbeitsgemeinschaft Recht
- Runder Tisch Prostitution in Dortmund
- Runder Tisch Prostitution NRW
- Runder Tisch Prostitution NRW, Unterarbeitsgruppe Steuern
- Runder Tisch Prostitution NRW, Unterarbeitsgruppe Krankenversicherung
- LAG Recht Prostitution/NRW
- LAG „Mann-männliche Prostitution“
- bufas
- XXelle LAG Frauen und AIDS
- Regionaler Runder Tisch AIDS
- Arbeitskreis „Drogen, Prostitution und AIDS“
- AK Kinderprostitution
- Runder Tisch „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“
- LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit
- AG § 78: Hilfen bei sexueller Gewalt
- AG § 78: Hilfen zur Erziehung
- AK Sozialleistungsrecht

- Ständiger Ausschuss Frauen der VKK
- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel –KOK e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Frauenverbände
- Dortmunder Opferhilfe
- Flüchtlingsrat
- Frauen in NRW gemäß §§ 67 ff. SGB XII
- Evangelische Frauenarbeit in Westfalen
- Treffpunkt „Frauen und Sucht“
- AK „Kinder Drogen gebrauchender Eltern“
- Dortmunder Aidsnetzwerk
- Netzwerk EU Armutswanderung
- Hilfen für Menschen in der Prostitution
- Quartiersmanagement Nordstadt
- AK Menschen ohne Papiere
- AK KIMBLE für Flüchtlinge
- AK der Verfahrensberater NRW
- Vernetzung „Teilzeitausbildung“
- Runder Tisch „Weibliche Genitalverstümmelung Dortmund“

4. Berichte aus den Arbeitsbereichen

4.1. Linienstraße

Die Linienstraße ist die Bordellstraße in Dortmund. Sie wird als Beherbergungsbetrieb geführt. Die Frauen arbeiten dort selbständig und mieten Zimmer an.

Die Linienstraße liegt in der nördlichen Innenstadt hinter dem Hauptbahnhof und ist vom Sperrbezirk ausgenommen. Die Bordellstraße wird im Norden durch das Parkhaus des Dietrich-Keuning-Hauses (Leopoldstraße) und im Süden durch einen Sichtschutz zur Steinstraße begrenzt.

Bis zu ca. 300 Frauen können gleichzeitig in den 16 Häusern der Linienstraße der Prostitution nachgehen. In der Regel arbeiten dort bis zu 200 Frauen. **Die Frauen müssen volljährig sein und wie andere Selbständige auch, Steuern (Einkommenssteuer, Gewerbe- und Umsatzsteuer) zahlen.** Viele Frauen, die dort arbeiten, haben sich dem sogenannten „Düsseldorfer Verfahren“ angeschlossen, d. h. sie zahlen pro Arbeitstag eine Pauschalsteuer in Höhe von 10,00 Euro.

Durch die Einführung der Vergnügungssteuer in Dortmund (für BetreiberInnen 4,00 Euro pro angefangene 10 qm Vergnügungsfläche, für Prostituierte 6 Euro pro Arbeitstag), haben sich die Abgaben nochmals erhöht. Einige Betreiber haben mit dem Stadtsteueramt Vereinbarungen getroffen und sich auf eine feste Summe pro Monat geeinigt.

	2012	2013
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen,		
die in der Linienstraße arbeiteten	199	119
davon in Betreuung über einen längeren Zeitraum	70	53
davon in Betreuung aus dem Vorjahr	25	30
zusätzlich in die Beratung mit einbezogen werden mussten:		
Kinder	18	17
Angehörige	28	13

Die Häuser in der Linienstraße wurden regelmäßig (Tages- und Nachtschicht) aufgesucht, um über sexuell übertragbare Krankheiten (STD) und das ProstG aufzuklären und zu informieren. Die aufsuchende Sozialarbeit zu allen Tages- und Nachtzeiten und an unterschiedlichen Wochentagen, sowie am Wochenende gewährleistet, möglichst vielen Frauen zu begegnen. In einzelnen Häusern mit erhöhtem Informationsbedarf waren die Mitarbeiterinnen regelmäßig 2 bis 3 mal wöchentlich vor Ort. Durch dieses kontinuierliche und verlässliche Beratungsangebot konnte im Jahr 2013 zu allen 16 Häusern ein guter Kontakt gehalten werden. Ostern und Weihnachten und am 2. Juni, anlässlich des Internationalen Hurentages, wurden in der Linienstraße Informationsmaterial und kleine Geschenke verteilt. **Die Mitternachtsmission setzt hier Informationsbroschüren in elf Sprachen ein, um die Frauen für das Beratungsangebot zu interessieren.**

Folgendes gesundheitsprophylaktisches Leistungsangebot wurde unter Berücksichtigung des § 19 Infektionsschutzgesetz in der Linienstraße durchgeführt: **AIDS-/STI-/Sucht-Beratung/Prävention: Alle 16 Häuser der Linienstraße wurden aufgesucht und alle dort arbeitenden Frauen persönlich informiert. Das Beratungsangebot wurde in allen Häusern bekannt gemacht und durchgeführt.** Es werden regelmäßig mehrsprachige Informationsmaterialien zum Thema Infektionsschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten in allen Häusern verteilt und liegen dort auch in den Aufenthaltsräumen der Prostituierten aus. In verschiedenen Häusern haben sich die Frauen freiwillig dazu entschlossen, Untersuchungen bei niedergelassenen Ärzten durchführen zu lassen. In manchen Häusern wird dies von den BetreiberInnen eingefordert. **In einigen Häusern werden regelmäßig umfangreiche Renovierungsarbeiten vorgenommen, um den Ansprüchen der Frauen und Kunden nach angenehmerem Ambiente besser gerecht zu werden.**

Arbeitsbedingungen in der Linienstraße

Die Arbeitsverhältnisse der Wirtschaftserinnen sind überwiegend sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, was u. E. auch eine Folge der Umsetzung des ProstG ist. Es sind ca. 60 Wirtschaftserinnen und Putzfrauen beschäftigt. Einzelne Wirtschaftserinnen betreuen mehrere Häuser gleichzeitig. Die Wirtschaftserinnen werden von den Betreibern der einzelnen Häuser angestellt und sind neben Mahlzeitenzubereitung und Getränkeausgabe auch für den organisatorischen Ablauf in den jeweiligen Häusern (z.B. Mietabrechnungen, Einkäufe und Büroarbeiten, Abrechnungen mit den Betreibern) zuständig. **Die ständige Anwesenheit der Wirtschaftserinnen erhöht auch die Sicherheit der Prostituierten**, da sie im Falle von gewaltsamen Übergriffen seitens der Kunden schnellstmöglich handeln können (z.B. Notruf bei der Polizei). Sie sind häufig erste Ansprechpartnerinnen bei Problemen der Frauen und daher **wichtige Kontaktpersonen für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission**. Einige dieser Frauen waren früher selbst als Prostituierte tätig.

Die ersten geschäftlichen Verhandlungen führen die Prostituierten am Fenster der „Koberräume“. Für den Erfolg spielen persönliche Anziehungskraft und Erfahrung der Frauen eine entscheidende Rolle.

Hier werden besonders Kunden angesprochen, die vor der eigentlichen Dienstleistung visuelle Stimulationen durch das Angebot in den Fenstern erfahren, die Hemmschwelle des Betretens und „Eingangsrituals“ der Clubs vermeiden wollen. Hier können sie direkt zur ausgewählten Frau vorher Kontakt aufnehmen, den Preis

verhandeln und die Dienstleistung in Anspruch nehmen. In der Linienstraße besteht für die Frauen keine Verpflichtung alkoholische Getränke zu konsumieren.

Für ein **Zimmer in der Linienstraße** hinterlegen die Frauen eine Kaution und zahlen bis zu 150 EUR täglich (inkl. Putzgeld, Verzehr, Wäsche, Heizung), unabhängig davon, ob gearbeitet wird oder nicht. Hinzu kommt das "Spargeld" in unterschiedlicher Höhe, um eventuelle Mietschulden aufzufangen. Frauen, die am Monatsende keine Mietschulden haben, bekommen die gesparte Summe ausgezahlt, andernfalls wird sie für entstandene Mietschulden vom Haus einbehalten. Die durchschnittliche Arbeitszeit liegt zwischen 8 und 14 Stunden an 5 bis 7 Tagen in der Woche. Mehrere Prostituierte nutzen die Zimmer nicht nur als Arbeitsraum, sondern wohnen auch dort. Einige Häuser haben allerdings bezüglich der Vermietung Änderungen vorgenommen. So können die Frauen teilweise selbst entscheiden, an welchen und wie vielen Tagen in der Woche sie arbeiten möchten und brauchen dann auch nur für diese Tage den Mietpreis zu entrichten. Auch bei attestierter Krankheit entstehen keine Mietkosten mehr, ebenso bei Urlaubstagen.

Die in der Linienstraße stattfindende Prostitution ist, was Übergriffe von Kunden angeht, vergleichsweise sicher. Die Polizei fährt regelmäßig Streife und bei Problemen mit Kunden ist die Hilfe von Kolleginnen und WirtschaftlerInnen in der Regel gegeben. Diese können über ein Telefon, einen Alarmknopf oder durch Hilferufe alarmiert werden.

Auch in der Linienstraße sind die Geschäfte, wie in allen Prostitutionsbereichen, schlechter geworden.

Wie beschrieben, entstehen für Frauen, die in der Bordellstraße der Prostitution nachgehen, feste Kosten. Die sich verschlechternden Verdienstmöglichkeiten führen zum Teil zu einem Anstieg der „Blockschulden“. Wenn diese Miet- und Verzehrschulden einen bestimmten Betrag überschreiten, wird den Frauen das Zimmer gekündigt. Die Höhe dieses Betrages ist in den einzelnen Häusern unterschiedlich und wird von den jeweiligen Besitzern, Pächtern oder Verwaltern bestimmt. Die meisten Frauen in der Linienstraße sind ordnungsgemäß mit Wohnsitz und bei der Finanzbehörde angemeldet.

Die Frauen versuchen, evtl. entstehende Blockschulden möglichst gering zu halten, vernachlässigen dadurch aber häufig Schulden außerhalb des Milieus (z.B. bei Banken, Versandhäusern, Dienstleistungsbetrieben, Telefonanbietern, Krankenversicherungen, Finanzämtern und Privatpersonen).

Milieubedingte Schulden sind Zahlungsrückstände, z.B. für Kosmetik, Kleidung, Schmuck, Handys, Unterhaltungselektronik, die Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhältern) auf Ratenbasis abgekauft wurden, „Abstandsgelder“, mit denen sich Prostituierte von Zuhältern freikaufen und Kredite von Personen aus dem Milieu.

Die Schulden im Milieu erschweren in einigen Fällen die Beratungsarbeit erheblich. Sie werden in der Regel mit massivem Druck und Wucherzinsen eingefordert. Für viele der Klientinnen ist es deshalb oft vorrangig, die Schulden im Milieu zu begleichen, bevor andere dringende Probleme angegangen werden können (z.B. Suchtmittelabhängigkeit, Spielsucht, Wohnungssuche, Ausstiegswunsch). Wenn es nicht gelingt, die ausstehenden Forderungen zu begleichen, kann der Druck durch die Gläubiger zur völligen psychischen und physischen Erschöpfung der Klientin führen. Viele Frauen, insbesondere Migrantinnen, vernachlässigen auf Grund der hohen milieubedingten Kosten die notwendigen Zahlungen für Krankenversicherung und Altersvorsorge und geraten dadurch in kurzer Zeit in Armut und/oder Abhängigkeit. Arbeitslosigkeit und sinkendes Einkommen in der Bevölkerung wirken sich verstärkt auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Prostitutionskunden aus und haben -

neben Konkurrenz und Preisverfall- zur weiteren Abnahme der Verdienstmöglichkeiten der Prostituierten in der Linienstraße geführt. Erheblich mehr Dienstleistungen werden für geringere Entlohnung gefordert. Einige Frauen verlassen zeitweilig die Linienstraße in der Hoffnung, in anderen Städten mehr Geld zu verdienen und die in der Linienstraße entstandenen Mietschulden nicht zahlen zu müssen. Manche arbeiten zusätzlich am Wochenende in Clubs oder bei Escort-Agenturen.

Wir beobachteten trotzdem eine größere Auslastung in den Häusern. Teilweise waren die Zimmer komplett oder sogar doppelt vermietet, allerdings an Frauen, die sich nur kurzfristig in Dortmund aufhielten. Auf Grund der hohen Kosten teilen sich einige Frauen ein Zimmer in Tag-/Nachtschichten. Die Anzahl der Migrantinnen, vor allem aus den neuen EU-Beitrittsländern ist weiterhin sehr hoch.

In der Linienstraße nehmen fast alle Frauen am sogenannten „**Düsseldorfer Verfahren**“ teil (Pauschalsteuer) und zahlen auch die **Vergnügungssteuer**. Beide Steuern werden von den Betreibern eingezogen und an das Finanzamt bzw. Stadtsteueramt abgeführt.

Von den deutschen Frauen arbeiten einige seit mehr als 10 Jahren in der Linienstraße.

Oft haben sie nach Abzug der Kosten nur ein Minimum zum Leben, können ihre Wohnung nicht mehr halten und wohnen z.T. in der Linienstraße. Auch haben sie außerhalb dieses Bereiches kaum Kontakt zu anderen Personen. Das Prostitutionsmilieu, die Kolleginnen in der Linienstraße und das dortige soziale Umfeld sind ihr Lebensbereich, in dem sie verhaftet sind. Für diese Frauen erscheint ihre Situation zunächst ohne Alternative, weil sie durch einen Ausstieg ihr gesamtes Lebensumfeld verlieren bzw. verändern müssten. Obgleich sie mit einem Anspruch auf ALG II oder Grundsicherung ihre finanzielle Situation sogar verbessern, zumindest stabilisieren könnten, fällt ihnen diese Entscheidung schwer und wird häufig nicht getroffen, bevor der Aufenthalt in der Linienstraße für sie finanziell absolut nicht mehr tragbar ist (Kündigung durch den Vermieter) und der endgültige soziale Abstieg nicht mehr verleugnet werden kann. Die Beratungsarbeit zum Ausstieg, Stabilisierung und Neuanfang ist äußerst schwierig, weil die Frauen selbst zunächst keine Hoffnung in die Zukunft haben. Für viele Frauen stellt die Beantragung von Leistungen nach Hartz IV eine große Hemmschwelle da (s.a. Punkt „Nachgehende Ausstiegshilfen“).

Hier leistet die Mitternachtsmission umfangreiche Unterstützung bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation (z.B. Hilfe bei den Anträgen zur Grundsicherung, ALG II, Wohnungssuche, Möblierung, Schuldnerberatung, Führung eines Haushaltsbuches und ein der Situation angepasster Umgang mit den vorhandenen finanziellen Mitteln).

Bei den ausländischen Frauen handelt es sich überwiegend um EU-Bürgerinnen, vermehrt um Südosteuropäerinnen, aber auch Afrikanerinnen und Lateinamerikanerinnen, die mit deutschen Männern oder EU-Angehörigen verheiratet sind. Hier beobachten wir Konkurrenzverhalten, was häufig zu Konflikten der Frauen untereinander führt.

Die Arbeitszeiten werden länger, der Verdienst geringer und der psychische Druck, unter dem die Frauen arbeiten, nimmt zu. Diesen Umstand machen sich einige Kunden zu Nutze und versuchen, die Frauen gegeneinander auszuspielen. Sie fordern mehr Leistung für immer weniger Geld und ohne Kondom. Allerdings bestehen die

Frauen, mehr als in anderen Prostitutionsbereichen, rigoroser auf die Benutzung von Kondomen.

Das Verhalten den Frauen gegenüber ist insgesamt aggressiver und verächtlicher geworden. Es sind jetzt vermehrt Männer anzutreffen, die lediglich durch die Linienstraße fahren oder in Gruppen durchgehen, um die Frauen zu beleidigen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Männer mit ausländischer Herkunft.

Ungewöhnliche Sexualpraktiken werden von den Kunden häufig angefragt. Viele Frauen stellen sich darauf ein. In der Linienstraße gibt es inzwischen fast in jedem Haus ein komplett eingerichtetes Studio für Kunden, die Sado-Maso-Wünsche haben.

Die Zahl der Frauen, die von Zuhältern kontrolliert werden, ist sehr hoch.

Vor allem jüngere Prostituierte (18- bis ca. 25jährige), werden zunehmend mit psychischem und physischem Druck von Zuhältern zur Prostitution angehalten. Hierbei wird z.T. subtil vorgegangen, d. h. die Frauen werden zunächst von den Männern zuvorkommend und gut behandelt, können häufig in ihre Heimat fahren und Geld für die Angehörigen mitnehmen. Allerdings werden dafür häufig „Doppelschichten“ eingefordert. Überwiegend handelt es sich hierbei um ausländische Prostituierte und Zuhälter.

In der Regel sorgen BetreiberInnen dafür, dass sich keine Zuhälter in den Häusern aufhalten oder die Frauen am Arbeitsplatz reglementiert werden.

Einige Frauen versuchen den auf ihnen liegenden Druck durch Einnahme von Drogen (z.B. Alkohol, Haschisch, Kokain und anderen Aufputzmitteln) zu lindern und ihre Stimmung aufzuhellen.

Die in der Linienstraße arbeitenden Frauen zeigen trotz bestehender Unsicherheiten, wie das ProstG in die Praxis umgesetzt werden kann, eine überwiegend positive Einstellung zum Gesetz und stehen vor allem auch hinter der Umsetzung des Dortmunder Modells.

Viele ausländische Frauen befürchten, dass deutsche Behörden in ihren Heimatländern ihre Tätigkeit bekannt geben, da Prostitution dort verboten und mit großer Schande verbunden ist.

Viele Frauen haben ihre Tätigkeit durch Anmeldung beim Finanzamt, Abschluss von Sozialversicherung und Eingehen von zusätzlichen festen Arbeitsverhältnissen außerhalb der Prostitution abgesichert. Einige Frauen schlossen schriftliche Mietverträge für ihre Arbeitszimmer ab und können diese bei der Steuererklärung geltend machen.

Trotzdem besteht weiterhin die Notwendigkeit zu einer umfassenden Aufklärung über Rechte und Pflichten der Frauen, **da die Fluktuation hoch ist.**

Neben dem umfassenden Beratungsangebot zu Themen wie z.B. Fachtagung Prostitution, Krankenversicherung für Prostituierte, Prostitutionsgesetz, Steuergesetz, STI-Prävention und das Infektionsschutzgesetz, erhalten die Frauen psychosoziale und weitergehende Beratung und Unterstützung (z.B. Schuldnerberatung, Krisenintervention, Hilfe bei gesundheitlichen Problemen).

Veränderungen und Prognosen

Viele Frauen, die in der Linienstraße arbeiten sind bereit, ihre Tätigkeit offiziell anzumelden und daraus resultierende Rechte und Pflichten anzunehmen.

Die BetreiberInnen der **Häuser in der Linienstraße** stellen sich jetzt mehr auf die Bedürfnisse der dort arbeitenden Frauen ein. Sie haben die Zimmermieten der wirtschaftlichen Situation angepasst, Urlaubs- und Krankenzeit werden anerkannt

und in einigen Häusern nicht mehr berechnet. Es haben teilweise umfangreiche Modernisierungen stattgefunden. Bezüglich Außenwerbung, z.B. eine große Plakatwand, Lichterketten etc., haben sich einige Betreiber zusammengeschlossen.

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in der Linienstraße ist sehr hoch. In zwei Häusern arbeiten überwiegend Frauen von vermutlich afrikanischer und südamerikanischer Herkunft.

Wir sind der Auffassung, dass die Linienstraße gute Chancen hat, sich neben den Mitbewerbern in den Clubs zu behaupten, wenn sie sich weiterhin auf die veränderten Bedingungen des Milieus einstellt und an die veränderte Rechtslage anpasst. VermieterInnen und BetreiberInnen müssen ein Umfeld erhalten, in dem die dort arbeitenden Prostituierten selbständig und frei ihre Dienstleistungen individuell anbieten können.

4.2. Bordellartige Betriebe

Zu den bordellartigen Betrieben gehören Einrichtungen, wie Sauna- und FKK-Clubs, Begleit-Escort-Services, Bars oder Nachtclubs, Kneipen, als auch die Apartment- und Wohnungsprostitution.

Diese Form der Prostitution findet man im gesamten Stadtgebiet außerhalb des Sperrbezirkes (siehe gesonderten Punkt „Sperrbezirk“). Bordellartige Betriebe werden vom Umfeld meist nicht als störend empfunden, weil die Kunden selbst Wert auf Anonymität und Diskretion legen. **Nach dem „Dortmunder Modell“ müssen alle Einrichtungen ab drei SexarbeiterInnen als Bordellbetrieb angemeldet werden.** Häufig gibt es aber Probleme mit dem Bauordnungsamt, da dort noch alte Gesetze und Rechtsprechungen, die nicht dem ProstG angepasst wurden, herangezogen werden. Hier erhoffen wir eine Klarstellung durch die in Planung befindliche neue Gesetzgebung zum Thema Prostitution auf Bundesebene.

Auch Wohnungsprostitution bis maximal zwei SexarbeiterInnen darf nur außerhalb des Sperrbezirkes stattfinden.

	2012	2013
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	477	172
in Beratung	396	77
in Betreuung	81	95
aus Vorjahr	28	76
Aussteigerinnen	7	5
Kinder	71	33
Andere Angehörige	29	18
Migrantinnen	296	130

Die Zahl der im Bereich bordellartigen Betriebe in Dortmund arbeitenden Frauen ist hoch.

Durch unsere umfassende Beratung in den Bereichen Prostitutionsgesetz, Vorgehensweise nach dem „Dortmunder Modell“, Infektionsschutzgesetz, Steuergesetzgebung, Ausländergesetz, Sozialversicherung und bezüglich der Arbeitsbedingungen für Frauen aus den neuen EU-Beitrittsländern, sowie der sich daraus ergebenden Rechtslage, **haben wir Zugang zu allen legalen Einrichtungen.**

Ostern und Weihnachten und am 2. Juni anlässlich des Internationalen Hurentages wurden zusätzlich in allen bordellartigen Betrieben Informationsmaterial und kleine Geschenke verteilt.

In 9 Clubs und in 60 Wohnungen und Apartments wurden mehrfach ausführliche Informationsgespräche durchgeführt und dabei 172 Frauen erreicht.

Das Interesse der Klientinnen an der Aufklärung, besonders über sexuell übertragbare Krankheiten, ist groß. **2013 entschlossen sich auf Grund unserer Beratung viele Frauen zu umfangreichen HIV-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und ärztlichen Untersuchungen.**

Durch die umfassende Aufklärung der Mitternachtsmission haben sich in den Bordellbetrieben bedeutend mehr Frauen als selbständig Tätige angemeldet. Sie kommen ihren Verpflichtungen hinsichtlich Sozialversicherung, insbesondere Krankenversicherung und Anmeldung bei den Finanzbehörden nach. Sie werden auch von den BetreiberInnen dazu angehalten. **Allerdings ist es sehr schwierig, insbesondere Frauen aus Rumänien und Bulgarien zu bezahlbaren Konditionen zu versichern.** Die Zahl der Frauen, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit Arbeitsverträgen arbeiten, ist erfreulicherweise konstant geblieben. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass der Wunsch nach Sicherheit hinsichtlich Renten- und Krankenversicherung bei den Frauen zugenommen hat, aber auch damit, dass BetreiberInnen Frauen, die schon seit vielen Jahren in den Clubs arbeiten, besser absichern wollen.

Einige sind geringfügig beschäftigt, z.B. auf 450-Euro-Basis.

Wohnungen und Apartments sind überwiegend von den Frauen selbst gemietet. Sie mieten aber nicht nur von den Hausbesitzern direkt, sondern von Hauptmietern, die häufig täglich die Miete kassieren und nach Belieben kündigen und anderweitig weiter vermieten. Zunehmend handelt es sich um Mieterinnen aus den neuen EU-Beitrittsländern, aber auch um Frauen aus Asien, deren Kenntnisse über Mietrechte eingeschränkt sind. Einige Migrantinnen, die in diesem Bereich arbeiten, werden von den Nutznießern der Prostitution an Kommunikation außerhalb des Milieus gehindert.

Zu beobachten ist, dass in Dortmund sehr viele polnische, russische, lettische, bulgarische und rumänische Frauen in den Clubs und Wohnungen als Selbständige arbeiten. Auch beobachten wir, dass die Zahl der thailändischen und anderer asiatischer Frauen wieder zugenommen hat.

Als Voraussetzung für ihre Tätigkeit benötigen die Frauen aus den neuen EU-Beitrittsländern lediglich einen Wohnsitz in Deutschland und eine Steuernummer. Für den Abschluss einer Krankenversicherung ist eine Gewerbeanmeldung notwendig, diese wird, gemäß dem Dortmunder Modell, auch vom Ordnungsamt der Stadt Dortmund (Gewerbemeldestelle), im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen in Deutschland, ausgestellt. Seit Februar 2013 ist eine EU-Freizügigkeitsbescheinigung nicht mehr erforderlich.

Eine umfangreiche Beratung ist hier nur mit muttersprachlichen Honorarkräften zu leisten.

In einigen FKK-Clubs arbeiten bis zu 40 Frauen. Arbeiten in FKK-Clubs bedeutet für Prostituierte eine psychisch und physisch besonders anstrengende Tätigkeit. Es arbeiten zunehmend junge Frauen in diesem Bereich. Hier setzt sich die Praxis durch, dass die Betriebe von den Kunden und den Frauen einen Eintritt verlangen, in

dem zum Teil nicht-alkoholische Getränke, Saunabnutzung, Whirlpool usw. eingeschlossen sind. Die dort arbeitenden Frauen können meist den Preis mit den Kunden selbst verhandeln.

In einigen Betrieben halten sich die Frauen ständig unbekleidet auf. In anderen Bereichen wird ein Festpreis (Flatrate) für den Verkehr mit einer unbegrenzten Anzahl von Frauen für eine bestimmte Zeit verlangt. Hier gibt es unterschiedliche Formen der Abrechnung mit den Frauen. Entweder wird die Flatrate der Kunden zwischen den ausführenden Frauen geteilt oder die in diesem Club arbeitenden Frauen erhalten unabhängig von der Leistung eine Tagespauschalentlohnung. **Die Zunahme der Flatrate- und Billigclubs macht uns große Sorgen.**

In Dortmund stößt eine solche Entwicklung auf große Vorbehalte und wird durch Ordnungsamt und Polizei genau beobachtet und auf rechtliche Verstöße (Ausbeutung) kontrolliert.

Bordellartige Betriebe werden vom Umfeld unterschiedlich wahrgenommen, doch häufig nicht als störend empfunden, da die Kunden selbst Wert auf Anonymität und Diskretion legen. In den letzten Jahren (bis zur Erweiterung des Sperrbezirks) sind Gaststätten, Discotheken, so genannte Teestuben, Spielotheken, Kioske und Telecafes als Orte für das Anbahnen von sexuellen Dienstleistungen hinzugekommen.

Neben den etablierten Clubs existieren in einer **Grauzone** unserer Kenntnis nach Etablissements die überwiegend von ausländischen Betreibern geführt werden und sich nicht an die in Dortmund abgesprochenen Regeln halten. Polizei und Ordnungsbehörden (nach Schließung des Straßenstrichs auf der Ravensberger Straße und der Erweiterung des Sperrbezirks für das gesamte Stadtgebiet Dortmund bezüglich Straßenprostitution wurde eine „Task force“ eingerichtet) beobachten diese Szene sehr genau und werden bei Hinweisen auch aus der Bevölkerung tätig.

Kunden bordellartiger Betriebe sind zumeist Männer, die bereit sind, größere Summen für sexuelle Dienstleistungen zu zahlen und über Tagesfreizeit verfügen, d.h. sie können unbehelligt, auch während der üblichen Bürozeiten, ihre Firmen und Betriebe verlassen und nehmen ggf. Geschäftsfreunde oder potenzielle Auftraggeber mit. Umworben wird im Clubbereich der "anspruchsvolle Herr", d.h. in erster Linie solvent, aber auch, dass der Kunde ggf. besondere Wünsche nach speziellen Dienstleistungen hat. Die Intimität der Clubs und Apartments lockt Prostitutionskunden an, denen Anonymität wichtig ist. Immer mehr Kunden bevorzugen aber auch Clubs in denen sie für ein Pauschalhonorar sexuelle Dienstleistungen erhalten, häufig zum Nachteil der Frauen.

Die Kunden wünschen z.T. für eine befriedigende Ausführung der besonderen sexuellen Dienstleistungen ein aufwändigeres Interieur als in anderen Prostitutionsbereichen verfügbar ist.

Hinzu kommt, dass Prostituierte, denen Diskretion und Anonymität sehr wichtig sind, sich hier besser schützen können, als auf dem Straßenstrich.

Sexuelle Dienstleistungen im Straßenstrichbereich erscheinen den typischen Gästen von Bordellartigen Betrieben zunehmend von minderer Qualität und sie scheuen die dort üblichen schlechten hygienischen Bedingungen. Außerdem sind sie durch die Anwesenheit von Männern verunsichert, die die Frauen kontrollieren.

Spezielle Dienste, besonders sado-masochistische Handlungen (SM) werden vorwiegend durch deutsche aber auch von ausländischen Prostituierten, die schon länger hier arbeiten, ausgeführt. Die Nachfrage ist konstant. Hier fällt auf, dass besonders Kunden im mittleren oder höheren Lebensalter (40 -75 Jahre), die z.T.

jahrelang eher einen sanfteren Verlauf bevorzugten, zu diesen sado-masochistischen Praktiken wechselten.

Die Auswahlkriterien, welche Frau in welchem Betrieb für wie viel Geld arbeiten kann, sind vielfältig. Es genügt nicht, hübsch zu sein. Es ist notwendig, sich durchgängig freundlich und charmant zu zeigen.

Außerdem wird häufig die Bereitschaft/Fähigkeit zu speziellen Dienstleistungen (z.B. Oral- und Analverkehr) und/oder das schnelle Überwechseln in andere Clubs verlangt.

Den Frauen entstehen hohe Ausgaben für Kosmetik und Arbeitskleidung, um ihre Attraktivität zu steigern. Der ständige Druck freundlich zu sein und sich auf die Wünsche der Kunden zu konzentrieren führt zu starker psychischer und physischer Belastung. Einige versuchen dies durch Einnahme von Drogen, insbesondere Kokain und anderer Aufputzmitteln zu lindern. Die Kunden bringen es häufig schon mit oder verlangen in den Clubs danach. Sie wünschen, dass auch die Frauen Kokain konsumieren. Die Frauen willigen zumeist ein, weil die Droge die Sexarbeit erleichtert, die Dauer der Dienstleistung verlängert und dadurch die Einnahmen erhöht werden. **Drogengebrauch** hilft vielen Frauen auch außerhalb der Arbeitszeiten sich zu entspannen und von der Sexarbeit zu distanzieren. Aber auch Alkohol spielt eine große Rolle.

In den etablierten Clubs werden die Frauen durch die Betreiber weiterhin darin **bestärkt, sich medizinisch untersuchen zu lassen. Auch Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen unterstützt und gefördert. Dies trifft auch auf unsere Ausstiegsberatung zu.**

Frauen, die sich für mehr Rechte in der Prostitution und Arbeitserleichterungen einsetzen, werden nicht behindert. Dies führen wir auf die starke Präsenz der Mitternachtsmission und unser wachsendes Vertrauensverhältnis zu den Betrieben, das durch das Prostitutionsgesetz gestärkt wurde, zurück.

Einrichtungen, in denen illegale Prostitution stattfindet, haben kaum eine Chance. Gemeinsame Aktionen der Dortmunder Polizei und der Ordnungsbehörde verhindern eine Ansiedlung und Etablierung.

Deutsche und andere europäische Frauen werden von Zuhältern zu Ungunsten von Afrikanerinnen, Asiatinnen und Osteuropäerinnen beeinflusst. Ausländische Frauen sind gezwungen für weniger Geld zu arbeiten bzw. einen größeren Anteil des Prostitutionslohnes abzugeben und/oder ohne Kondom zu arbeiten.

Die Kooperation der legalen Betriebe im Rahmen des „Dortmunder Modells“ hat zu mehr Selbstbewusstsein und mehr Rechtssicherheit geführt.

Die legalen Bordellartigen Betriebe wurden aus der Schmutzdecke herausgeholt und die BetreiberInnen bestärkt, die Rechte und Pflichten von legalen ArbeitgeberInnen und Gewerbetreibenden, die sie per Gesetz sind, zu übernehmen.

Sie sehen sich **als Geschäftsleute im Unterhaltungsbereich** und lehnen Menschenhandel und andere illegale Geschäfte ab. Sie kooperieren mit der Polizei, Hilfeeinrichtungen und anderen Behörden. Schutzgelderpressungen und Überfälle mit Sachbeschädigungen (z.B. völliges Zertrümmern der Einrichtung) und Körperverletzungen (mit sexueller Erniedrigung) sind hier nicht mehr durchführbar.

Die guten Erfahrungen mit dem Dortmunder Modell, das bereits von mehreren Kommunen übernommen wird, machen es wünschenswert für Prostituierte mehr Rechtssicherheit und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bundesweit zu schaffen.

Veränderungen und Prognosen

Der früher hochbeliebte **klassische Nachtclub, d.h. Clubs, in denen bei Alkohol und Geselligkeit Prostitution angebahnt** und häufig auch über den erhöhten Preis von alkoholischen Getränken bezahlt wurde, entspricht kaum noch den Vorstellungen der heutigen Kunden. In Dortmund gibt es daher aktuell nur noch zwei Betriebe, die nach diesem Geschäftsmodell arbeiten.

Jetzt wird weniger das elegante Ambiente, sondern die Auswahl an unterschiedlichen Frauentypen und die Breite der angebotenen Dienstleistungen nachgefragt.

Wir gehen davon aus, dass sich in Zukunft nur noch wenige der etablierten Clubs in dieser Form halten können und auch nur dann, wenn sie für einen bestimmten Kundenkreis ein gehobenes Ambiente bieten.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo Frauen langfristig in den Wohnungen arbeiteten, wechseln die Frauen nun häufiger.

Wir beobachten auch, dass immer mehr Frauen, die vorher in der Linienstraße und in Clubs gearbeitet haben, in den Escortservice und in die Wohnungsprostitution wechseln.

Für die Mitternachtsmission bedeutet dies eine erhöhte Präsenz im Milieu, um Vertrauen zu gewinnen und effizient helfen zu können. Auch ist es kaum möglich ohne muttersprachliche Dolmetscherin Kontakt herzustellen und zu halten.

Aufgrund der Krankenversicherungspflicht und der Finanzlage der Kommunen (Vergnügungssteuer) haben sich die finanziellen Belastungen der Frauen vermehrt. Dies führte zu einem erhöhten Ausstiegswunsch aus der Prostitution.

Wir stellen zunehmend fest, dass deutsche Frauen sexuelle Dienstleistungen über das Internet anbieten. Das gilt auch für Migrantinnen mit guten deutschen Sprachkenntnissen.

Um auch diese Frauen erreichen zu können, planen wir unser Beratungsangebot entsprechend erweitern.

4.2.1. Kneipenprostitution

Hierzu zählen Gaststätten, Teestuben, Wettbüros, Spielhallen und Internetcafes. Durch die Neuaufteilung der Arbeitsbereiche nach Schließung des Straßenstriches Ravensbergerstraße und Inkrafttreten der neuen Sperrbezirksverordnung für den Bereich Straßenprostitution in Dortmund (seit Juni 2011) ist die Mitternachtsmission nicht mehr für die aufsuchende Arbeit in den Kneipen der Nordstadt zuständig, dadurch hat sich die Anzahl der Mitternachtsmission bekannten Frauen erheblich verringert.

Dieser Bereich wurde an die Beratungsstelle Kober abgegeben. Die Mitternachtsmission betreute weiterhin die Kneipen und Diskotheken südlich der Bahnlinie, in denen Prostitution angebahnt wurde.

Die bestehenden Verträge mit der Stadt Dortmund liefen zu Ende des Jahres 2013 aus. **Die gesamte Prostituiertenhilfe für Dortmund wurde von der Stadt neu ausgeschrieben. Die Mitternachtsmission hat sich beworben und den Zuschlag erhalten. Ab 2014 ist sie wieder für Kneipen und Gaststätten im gesamten Stadtgebiet zuständig.**

	2012	2013
Der Mitternachtsmission bekannte Frauen	36	6
davon in Betreuung über einen längeren Zeitraum	14	5
in Betreuung aus dem Vorjahr	5	4
zusätzlich mit in die Beratung einbezogen werden mussten:		
Kinder	8	9
andere Angehörige	20	2

In 2013 wurden von uns 16 Kneipen in regelmäßigen Abständen aufgesucht.

Die aufsuchende Arbeit muss überwiegend in den Abend- und Nachtstunden ausgeführt werden. Häufige aufsuchende Tätigkeit und sehr viel Einfühlungsvermögen sind hier sehr wichtig, um das Vertrauen der Prostituierten aber auch der GastwirtInnen zu gewinnen.

Die Zahl der deutschen Frauen, die nur gelegentlich in den Kneipen der Prostitution nachgehen, etwa um bestimmte Zahlungen leisten zu können wie für Strom, Miete, Familienfeiern, nimmt ab. Viele sind alleinerziehend und hoch verschuldet. Sie bekommen keinen Unterhalt und kennen ihre Rechte nicht.

Die Zahl der ausländischen Frauen steigt an.

Entweder dienen die Kneipen zur ersten Kontaktaufnahme (Dienstleistungen werden häufig in der eigenen Wohnung oder speziell angemieteten Wohnungen oder in Hotels ausgeführt) oder die Frauen werden über Handy benachrichtigt. Häufig dienen die Kneipen auch als erster Treffpunkt, nachdem die Kontaktaufnahme über das Internet erfolgt ist. Die Kontrolle dieser Frauen übernehmen Landsleute, die sich im Bereich der Zuhälterei etabliert haben und untereinander stark vernetzt sind. Vor allem Frauen aus Bulgarien und Rumänien, aber auch anderer Nationalitäten, halten sich z.B. in Kneipen, Internetcafes, Spielhallen und Wettbüros auf, um hier potentielle Kunden anzusprechen. Manche Kneipenbesitzer zahlen den Frauen kleinere Geldbeträge, damit sie Gäste anlocken.

Frauen aus Nicht-EU-Ländern verfügen oftmals nur über einen Touristenstatus. Rechtlich und sozial sind sie in ihrer Situation reglementiert und unterliegen den gleichen Gesetzen wie andere Arbeitsmigrantinnen auch. Diese Frauen sehen keine anderen Möglichkeiten ihre Familien zu ernähren. Die Beratung ist hier besonders schwierig, da die Frauen uns zunächst mit Vorsicht begegnen. Hier werden die Frauen oft durch Personen aus dem Milieu z.B. durch Betreiberinnen von Gaststätten und Internetcafes unterstützt, die die Mitternachtsmission anrufen und um Hilfe bitten.

Unsere Beratung konzentriert sich in erster Linie darauf, den Frauen ihre Rechtssituation zu erklären und zu beraten, wie sie sich vor sexueller Ausbeutung und Gewalt schützen können. **Ebenso umfassend ist die Beratung hinsichtlich sexuell übertragbarer Erkrankungen (STI). Hier sind unsere mehrsprachigen Broschüren sehr hilfreich. Zusätzlich verteilen wir noch Flyer mit dem Angebot der mehrsprachigen Telefonsprechstunde.**

Behilflich sind wir auch bei den Ausreisemodalitäten und der gefahrlosen Rückkehr in die Heimat. Sehr häufig müssen wir mit den alltäglichen Dingen des Lebens, wie Lebensmitteln und Kleidung, aber häufig auch mit ärztlicher Notfallbehandlung und mit Medikamenten helfen.

Veränderungen und Prognosen

Nach Erweiterung des Sperrbezirkes für Straßenprostitution und dem Einsatz von Ordnungsamt und Polizei (Task Force) ging die Anzahl, der in Kneipen der

Dortmunder Nordstadt anbahnenden Prostituierten, erheblich zurück. Auch die Wirte vermeiden das Risiko, mit Sanktionen wegen Anbahnung von Prostitution in ihren Betrieben belegt zu werden.

Die Anbahnung von Prostitution in den Kneipen wird sich allerdings u.E. nie ganz verdrängen lassen.

In Kneipen arbeiten häufig Frauen, die keine Möglichkeit der legalen Arbeit haben, aber auch Frauen, die nicht regelmäßig der Prostitution nachgehen wollen oder können. Häufig handelt es sich hier um Frauen, die ihre Familien im Heimatland unterstützen. Ihre Situation wird dadurch verschlechtert, dass die Frauen sich scheuen, Polizei und Behörden einzuschalten, wenn sie durch Gewalt oder andere Straftaten bedroht werden. Auch Frauen, die viele Jahre als Prostituierte in der Linienstraße oder in der Wohnungsprostitution gearbeitet haben und jetzt im Ruhestand sind, bessern mit „alten“ Kunden hin und wieder ihr Einkommen auf.

Auch junge deutsche Frauen, häufig alleinerziehende Mütter, vermuten in der Kneipenprostitution einen Ausweg aus ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage.

Wir sind sicher, dass Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren, diese Erwerbsquelle weiterhin nutzen werden.

Diese jungen Frauen werden unseres Erachtens den Arbeitsbedingungen in der Prostitution langfristig nicht gewachsen sein und dringend Hilfe und Unterstützung benötigen.

Ab 2014 ist die Dortmunder Mitternachtsmission wieder für Kneipen und Gaststätten im gesamten Stadtgebiet zuständig.

4.3. Ausländische Prostituierte

Die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission hatten 2013 Kontakt zu 517 ausländischen Frauen aus verschiedenen Nationen.

Der Anteil der ausländischen Frauen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der Kontakt zu dem überwiegenden Anteil der Frauen wurde durch die aufsuchende Sozialarbeit hergestellt. Einige ausländische Prostituierte wandten sich direkt an die Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Nachgehende Ausstiegshilfen“ mit dem Wunsch, aus der Prostitution auszusteigen. Bei den Ausländerinnen handelt es sich sowohl um Frauen, die mit dem Wunsch, hier als Prostituierte zu arbeiten, herkommen, als auch um Frauen, die unter falschen Voraussetzungen hergelockt und zur Prostitution gezwungen werden. Allerdings beobachten wir auch, insbesondere bei Frauen aus Bulgarien und Rumänien, die zunächst freiwillig nach Deutschland gekommen sind, um in der Prostitution zu arbeiten, dass diese sich nach einiger Zeit von Zuhältern, vorwiegend türkischer und albanischer Abstammung, überreden oder nötigen lassen, für sie zu arbeiten.

Prostitutionsmigrantinnen aus dem Bereich der EU können hier sowohl als Selbständige als auch als abhängig Beschäftigte (rumänische und bulgarische Frauen erst ab 01.01.2014) tätig sein. In einigen Herkunftsländern der Frauen ist Prostitution verboten oder zumindest stark geächtet. Das trägt zu Unsicherheit bei. Sie fürchten, dass in ihren Heimatländern bekannt wird, dass sie hier als Prostituierte arbeiten.

Bei ausländischen Frauen ist die **Ausstiegshilfe schwieriger**, da Voraussetzungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld oder Grundsicherung häufig nicht vorliegen.

Bei den ausländischen Prostituierten handelt es sich nicht ausschließlich um Frauen aus EU-Ländern/Osteuropäerinnen, sondern zunehmend auch um Asiatinnen,

Afrikanerinnen und Lateinamerikanerinnen, die deutsche Ehemänner haben und legal der Prostitution nachgehen können oder um illegal eingeschleuste Frauen aus unterschiedlichen Ländern (siehe auch Punkt 4.2.).

Seit Beitritt der neuen EU-Länder ist nicht nur der Anteil der Frauen insbesondere aus Polen und Tschechien, sondern auch aus Bulgarien und Rumänien erheblich gestiegen. Wegen der Vielfalt der Frauen anderer **Nationalitäten (2013 waren es 38 Länder)**, die in der Regel kein Deutsch sprechen, werden in diesem Arbeitsbereich durch die Mitternachtsmission Sprachmittlerinnen auf Honorarbasis eingesetzt.

Wir beobachten, dass einige Migrantinnen den Wunsch nach einem deutschen Ehemann haben. Sie versprechen sich davon soziale Sicherheit aber häufig ist damit auch der Wunsch verbunden, von einem Zuhälter oder gewalttätigen Ehemann weg zu kommen.

Ausländische Frauen werden von organisierten Gruppierungen in den Herkunftsländern angeworben und nach Deutschland verbracht. Auffällig ist, dass die Schleuser und Anwerber verstärkt Frauen aus Rumänien und Bulgarien anwerben. In einigen Einrichtungen, in denen überwiegend ausländische Frauen arbeiten, die z.T. durch Menschenhändler eingeschleust worden sind, werden die Frauen durch physische und psychische Gewalt zur Prostitution gezwungen und massiv daran gehindert, aus der Prostitution auszusteigen. (siehe auch Punkt 4.4).

Eine besondere Problematik ergibt sich bei Migrantinnen der zweiten Generation.

Auch hier beobachten wir, dass junge Frauen mit muslimischem Hintergrund der Prostitution nachgehen. Unseren Beobachtungen nach, handelt es sich hier häufig um junge Frauen und Mädchen, die in Deutschland aufgewachsen sind und sich von ethischen und moralischen Grundsätzen, die ihre Familien bei Mädchen und Frauen anlegen, entfernt haben. Sie hatten zum Teil intime voreheliche Beziehungen und wurden deshalb von ihren Familien verstoßen. Junge ausländische Zuhälter sehen ihren Vorteil in dieser Notlage und drängen (oder zwingen) diese Mädchen in die Prostitution.

Einige ausländische Frauen, die hier illegal der Prostitution nachgehen, arbeiten immer noch auf der Straße im Sperrbezirk.

Die Kunden versuchen häufig mehr Leistung für weniger Geld von den Frauen zu erpressen in der Hoffnung, dass sich die Frauen darauf einlassen, weil sie das Geld dringend benötigen, um in den Herkunftsländern ihre Familien zu unterstützen.

Seit Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU hat sich die Situation in allen Prostitutionsbereichen, erheblich verändert. Frauen aus den neuen EU-Ländern dürfen nun legal als selbständige Prostituierte in Deutschland arbeiten. Der überwiegende Anteil dieser Frauen steht unter erheblichem Druck, möglichst viel Geld zu verdienen, von dem sie z.T. große Familien im Heimatland unterstützen. Diese Frauen kommen fast alle aus sehr armen und perspektivlosen Verhältnissen in den Herkunftsländern.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen sind sehr schlecht. Ihnen bleibt letztlich nur sehr wenig Geld zum Leben.

Sie haben häufig kaum Möglichkeiten sich vor Infektionskrankheiten zu schützen. Viele werden schwanger. Oftmals sind Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr möglich, da die Schwangerschaft schon zu weit fortgeschritten ist. Viele Frauen wollen aber auch aus religiösen oder anderen Gründen keinen

Schwangerschaftsabbruch. Sie tragen die Kinder aus und geben sie ggf. zur Adoption frei.

Wenn diese Frauen ihre Kinder austragen, müssen sie für die Kosten, auch für die Vorsorgeuntersuchungen der Kinder, selber aufkommen. Können sie das nicht, kann im Rahmen der Notfallversorgung das Sozialamt eintreten. Eine große Hilfe ist die kostenlose gynäkologische Sprechstunde, die vom Gesundheitsamt, speziell für Frauen ohne Krankenversicherung, eingerichtet wurde.

Insbesondere bei Frauen aus Rumänien und Bulgarien ist der Anspruch auf soziale Leistungen ungeklärt. Bei Frauen aus den anderen EU-Ländern sind die Anspruchsvoraussetzungen gegeben, wenn sie einen legalen Aufenthaltsstatus (Wohnsitzanmeldung, Gewerbeanmeldung) nachweisen können.

Aufgrund der fehlenden Krankenversicherung werden keine Vorsorgeuntersuchungen gemacht. Die Frauen arbeiten teilweise bis kurz vor der Geburt und beginnen wieder einige Tage nach der Geburt, da sie sonst keine Möglichkeit haben, Geld zum Lebensunterhalt zu erlangen. Für die meisten ist es nicht möglich, das Kind mit in die Heimat zu nehmen. Viele Frauen haben bereits Kinder, für die sie sorgen müssen und die bei den Familien im Heimatland wohnen. Die Kinder zu unterhalten ist für die Frauen bereits eine kaum leistbare Aufgabe, da auch die anderen Angehörigen auf das Geld angewiesen sind und Unterstützung erwarten/fordern.

Entscheiden die Frauen sich für einen Schwangerschaftsabbruch, werden die Kosten des Abbruchs vom Land NRW übernommen, wenn die Frauen sich schon mindestens drei Monate in Deutschland aufhalten. Die gesetzlichen Krankenkassen treten in Vorleistung. Geben die Frauen das Kind zur Adoption frei, werden zwar die Kosten für die Geburt und Vorsorgeuntersuchungen des Kindes vom Jugendamt bzw. Sozialamt übernommen, nicht aber die medizinische Versorgung der Mutter, ebenso wenig die Kosten für ihren Lebensunterhalt und ihre Unterkunft. Hier hat die Mitternachtsmission im Berichtszeitraum größere Ausgaben gehabt, um die Frauen bei der Sicherung von Unterkunft, Verpflegung und ärztlicher Betreuung zu unterstützen.

Wir sehen es als dringend erforderlich an, dass die Bundesregierung nach Lösungen sucht um insbesondere ausländischen Prostituierten den Zugang zu einer bezahlbaren Krankenversicherung zu ermöglichen.

Ein großer Anteil der Frauen, insbesondere aus Bulgarien (aus der Umgebung der Stadt Plovdiv - zweitgrößte Stadt in Bulgarien), kann nicht lesen oder schreiben. Die meisten sind Roma und sprechen türkisch. Daher ist der persönliche Kontakt durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen sehr wichtig.

Ein sehr großer Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund hat nur sehr wenige bis gar keine deutschen Sprachkenntnisse. Sie sind misstrauisch gegenüber MitarbeiterInnen von Institutionen, wenn sie illegal arbeiten, da sie Sanktionen befürchten. Nur durch den Einsatz von Sprachmittlerinnen kann der notwendige Vertrauensaufbau gelingen, der für eine erfolgreiche Beratung dieser Frauen unabdingbar ist.

Die Mitternachtsmission konnte hier durch die Projektförderung „Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention“ über die AIDS-Hilfe NRW e.V. muttersprachliche Honorarmitarbeiterinnen in der aufsuchenden Sozialarbeit einsetzen. Aufgrund ihrer sprachlichen und kulturellen Kompetenz wurde die Kontaktaufnahme zu den Frauen und ihre Beratung z.T. erst möglich.

4.4 Hilfen für Opfer von Menschenhandel (HOM)

Menschenhandel wird durch das Strafgesetzbuch in den §§ 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung), 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft) und 233a StGB (Förderung des Menschenhandels) definiert.

Die Mitternachtsmission betreut in erster Linie Opfer von Menschenhandel nach § 232 StGB.

Seit dem 01.01.96 fördert das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW anteilig 1,5 Stellen in diesem Arbeitsbereich.

Opfer von Menschenhandel sind in der Regel Frauen und Mädchen, die mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt und hier mit psychischem und/oder physischem Druck zur Prostitution gezwungen werden. **Menschenhandel in die Prostitution ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand. Es handelt sich hier um ein schweres Verbrechen.**

Die Mitternachtsmission betreute im Berichtsjahr auch **3 Männer und 1 Transsexuelle**, die Opfer von Menschenhandel waren.

Opfer von Menschenhandel kommen zu einem großen Teil aus Südost- und Mitteleuropa. Ein weiterer großer Teil kommt aus afrikanischen Ländern. Es gibt auch Frauen aus Süd- und Mittelamerika und Asien.

Diese Entwicklung bringt Sprachprobleme mit sich und erfordert von den Sozialarbeiterinnen spezielle Vorgehensweisen und Kompetenzen im Umgang mit den Frauen aus fremden Kulturen.

Ein Teil der Klientinnen sind deutsche Frauen, z.T. mit Migrationshintergrund.

Seit einiger Zeit wird in den Medien verstärkt über „**Loverboys**“ und die „**Loverboymethode**“ berichtet. Die betroffenen Frauen und Mädchen (z.T. Kinder unter 14 Jahren) werden gezielt von Zuhältern ausgesucht und kontaktiert. Die Mädchen und Frauen verlieben sich in den „**Loverboy**“, werden dann zunächst emotional durch diese Zuhälter abhängig gemacht, von Eltern und Freundeskreis isoliert und dann mit psychischem und physischem Druck zur Prostitution gebracht. Die Opfer sind häufig deutsche junge Frauen und Mädchen aus gut situierten, intakten Familien. Der Kontakt zu den Familien wird meist völlig abgebrochen aus Scham und/oder nachdem durch die Zuhälter forcierte Konflikte scheinbar unüberwindbar geworden sind.

Eltern und andere Angehörige sind oft mit der Situation völlig überfordert, hilflos und verzweifelt. Die Mitternachtsmission hatte Kontakt zu der Elterninitiative für Eltern von Opfern von Loverboys, EILOD e.V., die den Austausch und die Beratung betroffener Eltern und Mädchen über eine Internetseite und in eine Elterngruppe ermöglicht. Auch die Dortmunder Mitternachtsmission wird dort als Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel vorgestellt und ist mit EILOD e.V. vernetzt. (siehe auch Pkt 4.7. „**Kinder und Jugendliche in der Prostitution**“).

	2012	2013
Opfer von Menschenhandel	213	197
davon in den anderen Arbeitsbereichen	15	13
Minderjährige	17	19
In die Beratung mit einbezogen werden mussten:		
Kinder	96	129
andere Angehörige	51	55

Wegen der schwierigen finanziellen Situation der Mitternachtsmission aufgrund von Mittelkürzungen und Spendenrückgang, musste auch 2013 die aufsuchende Arbeit mit Sprachmittlerinnen eingeschränkt werden, so dass über diesen Weg weniger Opfer von Menschenhandel in Kontakt zur Mitternachtsmission kommen.

Außerdem hat die Mitternachtsmission im Mai 2011 im Zuge der Schließung des legalen Straßenstrichs den Arbeitsbereich „Straßenprostitution“ im Sperrgebiet und Gaststätten in der Dortmunder Nordstadt an die Beratungsstelle KOBER (SKF) abgegeben. Seitdem kommen aus diesem Bereich deutlich weniger Opfer von Menschenhandel in die Beratung der Mitternachtsmission.

Herkunftsländer der KlientInnen 2013				
	Frauen	Angehörige	Kinder	Männer
Albanien	4	1	7	
Angola	2		1	
BRD	17	3	2	
Bosnien	1			
Bulgarien	36	7	13	
China	2	1	1	
Gambia	8	3	8	
Ghana	7	2	8	
Guinea	9	2	5	
Kamerun	4	3	4	
Kenia	4	1	2	
Lettland	1	1		
Mali	1			
Marokko	1			
Moldawien	1	2	2	
Nigeria	33	13	43	
Ohne Angabe	19		6	
Polen	9	2	4	
Rumänien	16	5	13	2
Russland	3	4	4	
Senegal	1			
Serbien	3		2	
Sierra Leone	1			
Thailand	6	1	2	1
Tschechische Rep.	2	2	1	
Tschetschenien	1		1	
Türkei	5	1		
Venezuela		1		1
Gesamt	197	55	129	4

Kontaktaufnahme zu von Menschenhandel betroffenen Frauen

	2011	2012	2013
Polizei	21%	23%	19%
Milieu	31%	30%	24%
Dritte*	48%	47%	57%

*z.B. andere Beratungsstellen, Behörden, Nachbarn von Wohnungen, in denen Opfer festgehalten wurden, Prostitutionskunden, Frauenhäuser, Jugendhilfeeinrichtungen, Passanten, Pfarrer, Krankenhäuser und Selbstmelderinnen.

Ver mehrt werden Frauen im Rahmen von Asylverfahren durch die Mitternachtsmission betreut.

Die Gruppe der Frauen, die über das Milieu die ersten Kontakte zu uns haben, ist groß. Das hängt mit der aufsuchenden sozialen Arbeit/Streetwork in den verschiedenen Prostitutionsbereichen zusammen. Wir nehmen verstärkt Kontakt zu neuen EU-Bürgerinnen auf, die sich legal in Deutschland aufhalten dürfen, aber dennoch möglicherweise Opfer von Menschenhandel sind. Der Kontakt wird über das allgemeine Beratungs- und Hilfeangebot, z.B. durch Gesundheitsvorsorge/-beratung, geknüpft. Seit einigen Jahren haben wir über die AIDS-Hilfe NRW ZSP-Projektmittel erhalten (s. Punkt 4.5.), um im Rahmen eines Projektes insbesondere ausländische Frauen und Mädchen anzusprechen und zu unterstützen. Diese aufsuchende Arbeit brachte viele neue Kontakte zu Opfern von Menschenhandel. **Sie wurde u. a. durchgeführt von muttersprachlichen Honorarmitarbeiterinnen, die über das entsprechende kulturelle Hintergrundwissen verfügen. Das ermöglichte nicht nur eine gute sprachliche Verständigung, sondern auch eine vertrauensvolle, bedürfnisorientierte Betreuung der betroffenen Klientinnen.**

Das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW gewährte Mittel zur Deckung der Unterbringungskosten für von Menschenhandel betroffene Frauen und Mädchen, sowie Mittel für Dolmetscher-, Rechtsanwalts- und Honorarkosten.

Während die Kosten für Rechtsanwälte (z.B. bei der Erstberatung) häufig mit Hilfe des Weißen Ringes gedeckt werden können und Nebenklagevertretungen über Prozesskostenhilfe finanziert wurden, setzten wir die Mittel des Ministeriums überwiegend für Honorarkosten ein, die besonders umfangreich waren, wenn wir eine größere Anzahl von Opfern an unterschiedlichen Orten unterbringen und betreuen mussten.

Im Berichtsjahr waren die Honorarkosten für die muttersprachliche Betreuung und DolmetscherInnen wieder erheblich höher als in den Vorjahren. Die somit tatsächlich von der Mitternachtsmission aufgewandten Honorarkosten waren wie in den Vorjahren viel höher als der vom Ministerium erstattete Betrag. Ein erheblicher Restbetrag musste durch Spenden erbracht werden.

Der **Weißer Ring** kann in schwierigen Situationen von uns betreuten Opfern von Menschenhandel schnell und unbürokratisch Hilfe leisten.

Viele ausländische Frauen, die durch Menschenhändler mit falschen Versprechungen auf legale Arbeit hierher gelockt oder verschleppt wurden, werden durch psychische und physische Gewalt zur Prostitution gezwungen. Die Frauen haben für Visa und Pass bezahlt oder sich verpflichtet, die Zahlungen vom Arbeitslohn in Deutschland vorzunehmen. Sie sind hilflos, haben überwiegend keine deutschen Sprachkenntnisse und werden durch sexuelle Misshandlungen und Demütigungen, Prügel, Folter (z.B. Brandwunden, Messerschnitte), Drogen, Alkohol, Medikamente und Drohungen gefügig gemacht. Den eingeschüchterten Frauen und Mädchen werden durch die Menschenhändler alle Hoffnungen auf Hilfe durch deutsche Behörden genommen.

Viele Migrantinnen, die hier als Prostituierte arbeiten, sind in ihrer Heimat bereits der Prostitution nachgegangen und kommen nun als Touristinnen, um hier profitabler zu arbeiten und so ihre Familien in den Heimatländern zu unterstützen. Die oftmals katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Heimatland zwingen sie dazu, mit der Prostitutionstätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Der ungewisse Weg ins westliche Ausland verspricht einen Verdienst, der im Heimatland nicht zu erwirtschaften ist. **Diese Frauen wissen, dass sie sexuelle Dienstleistungen erbringen müssen. Trotzdem werden auch sie häufig Opfer von Menschenhandel gemäß StGB.**

Die Frauen werden massiv an der Aufgabe der Prostitution gehindert. Von ihnen werden sexuelle Praktiken erzwungen, die sie freiwillig nicht verrichten würden. Sie werden mit Drohungen und List dazu gebracht, den größten Teil ihres Prostitutionslohnes abzugeben und mit falschen Ausweispapieren und Visa ausgestattet. Die Hilflosigkeit, bedingt durch den Aufenthalt in einem für sie fremden Land wird ausgenutzt, um sie auszubeuten und zu demütigen. Gelegentlich werden sie durch Druck und Drohungen dazu veranlasst, andere Frauen zur Prostitutionstätigkeit zu bewegen und den Menschenhändlern zuzuführen. Hierdurch bedingte Ekel- und Schuldgefühle werden dadurch bestärkt, dass die Schlepper und Zuhälter betonen, dass sie sich nun auch strafbar gemacht und somit ein großes Interesse daran haben müssen, nicht gegen die Menschenhändler auszusagen.

Wir treffen immer wieder auf Frauen, die scheinbar freiwillig als Prostituierte arbeiten. Wenn diese Frauen Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission aufgebaut haben, stellt sich jedoch häufig heraus, dass sie anfangs Opfer von Menschenhandel waren. Sie konnten sich dann mit Hilfe von Prostituierten oder Prostitutionskunden aus der Zwangssituation befreien, ohne zunächst mit Behörden oder Hilfeeinrichtungen in Kontakt zu kommen. Wenn sie illegal in Deutschland sind, ohne gültige Papiere, mittellos und in ihrer Heimat stark gefährdet, haben sie keine andere Wahl, als ihr Überleben durch Prostitution zu sichern. Wenn sie z.B. bei Razzien von der Polizei kontrolliert werden, entsteht der Eindruck, dass sie ohne Zwang illegal der Prostitution nachgegangen sind und viele werden deshalb ausgewiesen und abgeschoben, wenn sie sich nicht als Opfer von Menschenhandel zu erkennen geben.

Auch in 2013 gab es Bulgarinnen, Rumäninnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern, die auf den Straßen im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind, obwohl die Anzahl insgesamt deutlich zurückgegangen ist. Wir gehen davon aus, dass ein großer Teil Opfer von Menschenhandel ist oder unter starkem Druck steht. Viele der Frauen aus Rumänien und Bulgarien gehören zur ethnischen Minderheit der Roma oder der in Bulgarien lebenden Türken. Wir haben beobachtet, dass sehr viele der Frauen während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern und Frauen überwacht wurden. **Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund geteilt.**

Die Mitternachtsmission hat einen **Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge und zur Telefonsprechstunde** in verschiedenen Sprachen erstellt, der **im Rahmen der Streetwork** auf den Straßen, in Gaststätten und Telecafés an die Frauen und Mädchen verteilt wird. Damit wurde das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht.

Die meisten der Frauen sind nicht bereit, gegen Schleuser, Zuhälter und Menschenhändler auszusagen. Auffällig ist, dass sehr viele der jungen Bulgarinnen weder lesen noch schreiben können. **Durch den persönlichen Kontakt mit unseren muttersprachlichen Honorarmitarbeiterinnen können aber auch diese Frauen erreicht werden.**

Opfer von Menschenhandel sagen bei Vernehmungen nach Polizeirazzien häufig aus, dass sie freiwillig der Prostitution nachgegangen sind, weil sie durch die Drohungen der Menschenhändler verängstigt sind und starke Repressalien befürchten. Auch bei einfühlsamen Vernehmungen durch die Polizei bleiben sie bei ihrer Aussage. Ohne legalen Aufenthaltsstatus werden sie ausgewiesen und in Abschiebehaft genommen. Seit November 2011 werden in Abschiebehaft genommene Frauen in der Haftanstalt Büren untergebracht und von der Beratungsstelle Nadeschda, Herford, aufgesucht. Die dort tätige Sozialarbeiterin benachrichtigt uns, wenn sich ihr Opfer von Menschenhandel aus der Umgebung von Dortmund anvertrauen. Die Mitternachtsmission überprüft in solchen Fällen die Hilfemöglichkeiten und stellt den Kontakt zu Polizei und Ausländerbehörden her, wenn diese Frauen aussagen wollen. Sie können dann ggf. aus der Haftanstalt entlassen werden.

Von Menschenhandel betroffene Frauen sind häufig verunsichert, verängstigt und haben keine deutschen Sprachkenntnisse, benötigen medizinische Versorgung, Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, psychosoziale Betreuung und sichere Unterbringungsmöglichkeiten. Sie misstrauen der Polizei, den Ausländerbehörden und leben berechtigt in großer Angst vor der Verfolgung durch Menschenhändler und "Vermittler".

Laut den gesetzlichen Grundlagen, besteht die Möglichkeit, die Ausweisung und Abschiebung von Frauen aus Drittländern zu verhindern und vorübergehend eine Duldung bzw. eine Aufenthaltserlaubnis für den Zeitraum zu erteilen, für den sie als Zeuginnen in einem Strafverfahren in diesem Zusammenhang benötigt werden und aussagen wollen. Danach sind die meisten zur freiwilligen Ausreise verpflichtet. Frauen aus den neuen EU-Ländern genießen Freizügigkeit und können bleiben, können aber den Anspruch auf Sozialleistungen verlieren. Unabhängig davon ist in denjenigen Fällen, in denen die Umstände ihres Antreffens durch die Polizei dafür sprechen, dass eine Ausländerin als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommt, durch entsprechende Bemessung der Frist zur freiwilligen Ausreise für die Dauer von mindestens 3 Monaten (seit 2011) von einer Abschiebung abzusehen. In dieser Zeit können die Frauen (mithilfe qualifizierter Beratungsstellen) ihre freiwillige Ausreise organisieren und persönliche Angelegenheiten erledigen. **Ausländische Frauen, die z.B. auf Grund der Umstände ihres Antreffens durch die Polizei als Opfer von Menschenhandel in Betracht kommen, sind über die Möglichkeit der Betreuung und Unterstützung durch Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel zu informieren. Auf ihren Wunsch ist eine Fachberatungsstelle zu unterrichten.**

Die Zusammenarbeit zwischen Mitternachtsmission, Polizei, Staatsanwaltschaft, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Ausländerbehörde, Jugendamt und Sozialamt in Dortmund ist sehr kooperativ. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzen sich die zuständigen MitarbeiterInnen engagiert dafür ein, die Situation der betroffenen Frauen zu erleichtern.

Auch wenn die Unterstützung durch die Polizei und Ausländerbehörden, insbesondere in Dortmund, gut ist und die Frauen sicher untergebracht und versorgt werden, müssen wir sie nach Ablauf des Aufenthaltes in eine manchmal lebensbedrohliche, menschenunwürdige und perspektivlose Situation entlassen. Oft werden die Frauen in ihren Heimatländern wieder aufgegriffen, misshandelt, vergewaltigt und erneut zur Prostitution (z.B. in Westeuropa, Asien, Israel, USA, Afrika oder in den Arabischen Emiraten) gezwungen.

Oftmals verliert sich die Spur der Frauen, die mit Hilfe der Mitternachtsmission in ihre Heimatländer zurückgereist sind. Wir empfinden diese Situation als sehr unbefriedigend und belastend. Erfreulicherweise erfahren wir von einigen Frauen, dass sie wohlbehalten an ihrem Zielort angekommen sind. Dazu tragen auch die guten Kontakte zu NGOs (Nichtregierungs-Organisationen) in einigen Heimatländern bei.

Fast alle Frauen und Mädchen, die in unsere Beratung kommen, sind in einem sehr schlechten gesundheitlichen Zustand und/oder haben große psychische Probleme. Die Sozialarbeiterinnen mussten häufig Erste Hilfe leisten und Wunden der Frauen und Mädchen versorgen.

Die meisten Frauen leiden unter schweren **gesundheitlichen Folgen** (z.B. Infektions- und Mangelkrankungen, Verletzungen) aus der Zwangsprostitution. Es gab z.B. mehrere Fälle von offener TBC mit besonders schwierigen Verläufen. In solchen Fällen haben wir ÄrztInnen hinzugezogen, die auch außerhalb ihrer Sprechzeiten verletzte und kranke Frauen behandelten, ohne auf vorheriger Kostenklärung zu bestehen.

Die Sozialämter können im Rahmen des AsylbLG in der Regel für Frauen aus Nicht-EU-Ländern Krankenhilfe nur als Nothilfe gewähren. EU-Bürgerinnen können in eine Krankenkasse aufgenommen werden.

Die **psychischen Probleme** und **schweren psychischen Erkrankungen** der Frauen sind zum Teil auf die Erfahrungen zurückzuführen, die sie als Opfer von Menschenhandel machen mussten. Sie haben Gewalt und Verachtung von den Tätern erfahren und ihre Hoffnungen und Wünsche wurden brutal zerstört. Sie sind in einer schlechten psychischen Verfassung, z.T. suizidgefährdet und benötigen oft dringend die Hilfe von PsychotherapeutInnen. Die Vermittlung in Therapien gestaltet sich weiterhin sehr schwierig (lange Wartezeiten und fehlende muttersprachliche Therapeutinnen). **Auffällig ist die Zunahme von drogenabhängigen Frauen und Mädchen, die zum Teil von den Menschenhändlern zum Drogenkonsum gezwungen werden.**

In diesem Zusammenhang ist auf die hohe Anzahl von Schwangerschaften bei den von Menschenhandel betroffenen Frauen hinzuweisen. Neben Beratungen bzgl. Schwangerschaftsabbruch und Adoption wurden mehrere Frauen über die Geburt ihrer Kinder hinaus von der Mitternachtsmission betreut.

Nach Ablauf des Projekts „Kinder von Opfern von Menschenhandel“, gefördert durch die Aktion Mensch, wurde die im Projekt aufgebaute Arbeit mit dem Einsatz von Honorarmitarbeiterinnen fortgeführt. Dabei werden Kinder, die durch die schwierige Situation ihrer Mütter stark mitbetroffen und beeinträchtigt sind, betreut. Dankbar sind wir hier besonders für die Unterstützung durch „Dortmunder Zahnärzte e.V.“.

Kinder, deren Mütter von Menschenhandel betroffen sind, werden unterstützt um ihnen einen Zugang zu bestehenden Möglichkeiten für eine gesunde Entwicklung in einem sicheren sozialen Umfeld zu ermöglichen.

Dazu gehört

- die Stärkung von Müttern, die von Menschenhandel betroffen sind und sich mit ihren Kindern in der Beratung der Mitternachtsmission befinden
- die Gewährleistung aller Rechte zum Wohle der Kinder von Opfern von Menschenhandel
- der Schutz der Kinder von Opfern von Menschenhandel vor Vernachlässigung und Misshandlung
- der Schutz der Kinder vor Bedrohung und Übergriffen durch Menschenhändler und andere Kriminelle des organisierten Verbrechens
- die Ausschöpfung und Gewährleistung aller bestehenden Möglichkeiten für eine gesunde Entwicklung der Kinder in einem sicheren sozialen Umfeld
- die Erweiterung des Kooperationsnetzwerks, bezogen auf die speziellen Belange der betroffenen Kinder
- die Entwicklung eines Konzeptes zur Unterstützung der betroffenen Kinder
- die Schulung der KooperationspartnerInnen
- die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die besondere Problematik der betroffenen Kinder

Alle Maßnahmen erfolgen unter dem Opferschutzaspekt mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, da die Frauen und auch ihre Kinder - oftmals auch nach erfolgten Gerichtsprozessen - Bedrohungen bis hin zu brutalen Übergriffen durch die Täter fürchten müssen.

Einige Frauen kehren nach einer kurzen Zeit der Erholung mit ihrem Kind in ihr Heimatland zurück. Die Rückkehr der Frauen mit einem Kind zwingt sie dazu, für ihre Familie und später auch für ihr Kind eine glaubwürdige Herkunftsgeschichte zu erfinden. **In einigen Fällen war es möglich, die Vaterschaft zu klären.** Aufgrund des Aufenthaltsstatus des Vaters oder seiner deutschen Staatsangehörigkeit sind die Kinder deutsch. Die Mütter konnten aus diesem Grund bei ihren Kindern in Deutschland bleiben. Einige der schwangeren Klientinnen werden von uns bei der Geburt begleitet. Mehrere Frauen kamen über den Kontakt zu Krankenhäusern wenige Tage nach der Geburt eines Kindes zu uns. Schwangerschaften und die Einbeziehung von Kindern bedeuten einen erheblichen zusätzlichen und kostenintensiven Betreuungsaufwand, insbesondere bei ganz jungen Frauen. **2013 haben wir 129 Kinder mitbetreut.**

Im Berichtsjahr gibt es wieder eine hohe Anzahl von Minderjährigen, von denen die Mehrzahl aus afrikanischen Ländern kommt. Das liegt zum Teil daran, dass es in Dortmund eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber gibt. Wird in den Erstgesprächen festgestellt, dass Frauen und Mädchen Opfer von Menschenhandel sind, wird die Mitternachtsmission in die Betreuung einbezogen. **Die Betreuung der Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel sind, stellt eine spezielle Problematik dar.** Die Motivation bei Minderjährigen, nach Deutschland zu kommen, kann eine andere sein als die bei Erwachsenen. Jugendliche in diesem Alter befinden sich in einem Identitätsfindungsprozess, wobei sie kennen gelernte Werte und Normen hinterfragen und auf der Suche nach einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Sicherheit sind. Sie möchten die Armut und

Perspektivlosigkeit in ihrer Heimat hinter sich lassen und sind risikobereiter. Ihre mangelnde Lebenserfahrung und Naivität erleichtern es den Menschenhändlern, die jungen Frauen und Mädchen für sich zu gewinnen, um sie dann psychisch und physisch unter Druck zu setzen. Die sexuelle Gewalterfahrung in der Zwangsprostitution wirkt sich bei Minderjährigen, in einem noch höheren Maße als bei Erwachsenen, negativ auf ihre gesamte persönliche Entwicklung aus.

Auf Grund dieser Sachlage bedürfen die Minderjährigen einer intensiveren Betreuung und einer besonderen Form der Unterbringung (Jugendhilfe). Hierbei müssen sowohl pädagogische als auch rechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Somit ergeben sich bei der Arbeit mit Minderjährigen andere Arbeitsinhalte und Schwerpunkte. Für eine angemessene Betreuung und Beratung muss ein kontinuierlicher Austausch zwischen den unterbringenden Stellen und der Mitternachtsmission gewährleistet sein. Hinzu kommen langfristige Verhandlungen mit Jugendämtern, Sozialämtern und Vormundschaftsgerichten, die Kooperation mit den Vormündern und die Kontaktaufnahme zu Eltern und Angehörigen.

Besonders problematisch ist die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die bei der Einreise bereits 16 Jahre alt sind. Sie werden nicht automatisch in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen aufgenommen, wenn kein besonderer erzieherischer Bedarf festgestellt wird. In Dortmund werden daher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zunächst im Clearinghaus untergebracht.

Um von Menschenhandel betroffene Jugendliche in einer Jugendhilfeeinrichtung unterzubringen, mussten z.T. langwierige Verhandlungen mit Jugendämtern geführt werden. Mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund konnte eine gute Lösung des Problems gefunden werden. Das im Herbst 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in Obhut genommen werden und einen Vormund oder Pfleger erhalten. Spätestens nach dem Abschluss von Gerichtsprozessen sind auch Minderjährige ausreisepflichtig. In Dortmund wird nach unserer Erfahrung kein Minderjähriger abgeschoben.

Neben der Erstversorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, der Sicherstellung von ärztlicher Hilfe, der sicheren Unterbringung, der psychosozialen Betreuung und der Prozessbegleitung gehören die Kostenklärung für die Versorgung während des Aufenthaltes, die Beantragung von Passersatzpapieren und Duldungen bzw. Aufenthaltsgestattungen, sowie die Organisation der Heimreise (inkl. Begleitung zu Bahnhöfen und Flughäfen) zu den sozialarbeiterischen Tätigkeiten der Mitternachtsmission.

Für die Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission ist die Arbeit mit Opfern von Menschenhandel insgesamt zeitaufwändiger, da die individuelle Situation der Klientinnen komplizierter geworden ist. Die Frauen und Mädchen benötigen viel Zeit, Zuneigung und menschliche Wärme, um sich den Helferinnen anvertrauen zu können.

Bei Klientinnen, die über einen längeren Zeitraum bleiben können, haben wir uns verstärkt für deren Integration eingesetzt. Auch in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit war es möglich, Klientinnen in Arbeit oder auch in Ausbildungsstellen zu vermitteln. Somit sind sie nicht mehr auf öffentliche Mittel angewiesen. Zunehmend muss auch in diesem Arbeitsbereich im Rahmen der Schuldenregulierung beraten werden. Einige Frauen haben erfolgreich Sprachkurse absolviert, so dass der Weg in die Integration erleichtert wurde. Dadurch hatten sie die Möglichkeit Schulabschlüsse nachzuholen und/oder eine Berufsausbildung zu machen.

Die ungewisse Verweildauer in Deutschland bereitet den betroffenen Frauen und Mädchen große Probleme. Der Zeitpunkt der Ausreise hängt davon ab, ob sie eigene Papiere haben oder ob Passersatzpapiere beantragt werden müssen und wann die richterliche Vernehmung oder der Prozess stattfinden. Dies kann mehrere Monate oder sogar Jahre dauern. In dieser Zeit setzen sie sich mit ihren Gewalterfahrungen, aber auch mit ihrer Rückkehr ins Heimatland und ihren begründeten Ängsten vor dem erneuten Zugriff der Menschenhändler und deren Rache auseinander. Die Gewalterfahrungen werden als beschämend und entehrend erlebt und z.T. verdrängt. Es kann schon während des Ermittlungsverfahrens oder beim Prozess zu Erinnerungslücken und schamhaftem Verschweigen kommen, aber auch zu Unwillen, sich weiterhin mit diesen Demütigungen auseinander zu setzen. Unseres Erachtens wäre es für die Wahrheitsfindung förderlich, wenn die Gerichtsverfahren in einem angemessenen Zeitraum nach der Anzeigenerstattung der Opfer bei der Polizei, abgeschlossen werden könnten.

Besonders wichtig ist die Begleitung von Opferzeuginnen bei Gerichtsprozessen. Ein solcher Prozess ist für die Frauen enorm belastend und kann, insbesondere ohne eine intensive Begleitung durch Sozialarbeiterinnen, traumatisierend sein. Die Frauen werden erneut mit den Erlebnissen der Zwangsprostitution konfrontiert, diesmal sogar in aller Öffentlichkeit und in Anwesenheit der Täter. Sie sind der Verachtung und dem Hohn der Täter ausgesetzt. Dieses verächtliche Verhalten kann sich auch auf andere Zuschauer der Gerichtsverhandlung übertragen.

Es ist uns klar, dass auch die Verteidiger von Menschenhändlern und Vergewaltigern alles tun, um sich für ihre Mandanten einzusetzen. Es ist uns jedoch unverständlich, dass dies für einige der Verteidiger bedeutet, die Opfer zusätzlich herabzuwürdigen, ihre Qualen der Lächerlichkeit preiszugeben und ihre Tätigkeit als Zwangsprostituierte als Mitschuld und Charakterfehler darzulegen. Hierdurch vermitteln sie den Eindruck, dass das Opfer durch die Gewaltausübung ihrer Mandanten der menschlichen Würde rechtmäßig beraubt und die Tat nicht bestrafenswert sei. Wir wünschen uns, dass die Vorsitzenden Richter, in noch stärkerem Maße als bisher, diesem abwertenden und verletzenden Verhalten der Verteidiger und Zuschauer entgegenzutreten.

Bemerkenswert ist, dass auch in 2013 junge Frauen aus Nigeria bereit waren gegen ihre Täter auszusagen, obwohl ihnen Voodoo rituale (JuJu) auferlegt wurden.

Es muss bzgl. der Situation von Opfern von Menschenhandel darauf hingewiesen werden, dass die Zwangslage, in der die Frauen sich befinden, nicht immer durch massive körperliche Gewaltausübung entsteht, sondern häufig auch durch Einschüchterungen (z.B. Körpersprache, Drohgebärden, Anschreien, erzwungener Anwesenheit bei Vergewaltigungen und Misshandlungen anderer Frauen) geschieht.

Es wird mit „Verkaufen“ in andere Bordelle, in denen es angeblich noch härter zugehen soll, gedroht und mit Trennung von Frauen, zu denen Freundschaften entstanden sind. Gute Verbindungen zur Polizei und den Ausländerbehörden werden vorgetäuscht, um so ein umfassendes Machtgefüge darzustellen, demgegenüber die Frauen alle Hoffnung auf Entkommen aufgeben.

So kommt es nach einiger Zeit dazu, dass die Opfer nicht mehr mit brutaler physischer Gewalt überwacht und eingesperrt werden müssen. Die Fesseln befinden sich im Kopf der Opfer. Zu diesem Zeitpunkt ist es dann möglich, die Bewachung zu lockern. Die Frauen dürfen eigenständig einkaufen gehen oder gemeinsam kleine Mahlzeiten außer Haus einnehmen, ohne dass die Bewacher Anlass zu Befürchtungen haben müssen. Hinzu kommt, dass auch Opfer sich bekanntermaßen nicht immer solidarisieren, sondern auch hier Einzelne sich im

Laufe der Zeit stärker mit den Bewachern identifizieren, um Vorteile zu erlangen oder Nachteilen zu entgehen. **Durch diese Täter-Opfer-Dynamik bleibt die Überwachung lückenlos und effizient, obwohl der physische Druck fast völlig eingestellt werden kann.** Die Situation für die Opfer ist hierdurch nicht weniger ausweglos. Eine Flucht und Rückkehr in das Herkunftsland ist ihnen zudem dadurch verwehrt, dass sie entweder keine oder gefälschte Papiere haben und dass die Anwerber Landsleute sind, denen die genaue Situation der Opfer vor Ort bekannt ist. Sie kennen deren Familienhintergrund und können mit Schädigung der Angehörigen drohen oder auch nur mit Informationen über die Prostitutionstätigkeit. Dies allein würde schon genügen, um die Frau aus ihrem Familien- und Freundeskreis auszugrenzen. Ihr bliebe buchstäblich nichts, für das es sich zurückzukehren lohnt. **Reichen diese Drohungen nicht aus, kommt es unseren Erfahrungen nach gelegentlich auch zu Maßnahmen, wie Entführungen und Misshandlungen der Kinder des Opfers, Vergewaltigungen von Müttern und Schwestern, Misshandlungen von Vätern, Brüdern und anderen Verwandten oder Drohungen, Schwestern und Töchter auch zur Prostitution zu zwingen.** So wurden uns Fälle bekannt, bei denen nahe Verwandte der Klientinnen so schwer misshandelt wurden, dass sie über einen längeren Zeitraum im Krankenhaus behandelt werden mussten oder sogar starben. Es kam auch zur Entführung eines Kindes. Es wird dann dafür gesorgt, dass die Frauen durch ihre Angehörigen selbst oder Nachbarn von diesen Vorkommnissen erfahren. Damit ist jeglicher Widerstand gebrochen und die Frauen fügen sich in ihr vermeintliches Schicksal.

Nur wenn diese Hintergründe bekannt sind, ist verständlich, dass Frauen vor Gericht gar nicht oder nur zögerlich aussagen und dass ihre Lebenssituation bei polizeilichen und richterlichen Vernehmungen den Außenstehenden als relativ freizügig und freiwillig erscheint.

Die immer subtiler werdenden Methoden, mit denen die Frauen eingeschüchtert und unter Druck gesetzt werden, sind vor Gericht zudem nur sehr schwer nachzuweisen. Dies führt zu einer Frustration bei den HelferInnen und bei den Strafverfolgungsbehörden und vermittelt den Frauen zum anderen das Gefühl der Mitschuld. Sie glauben, sie hätten sich stärker zur Wehr setzen müssen und sich nicht mit der Situation abfinden dürfen. Das Selbstbild und Selbstwertgefühl der Frauen verändert sich. Sie empfinden sich nicht mehr als Opfer, sondern ihr Abfinden mit der Situation als Charakterschwäche. Die Befreiung wird nicht nur als rein positives Ereignis erlebt, denn sie fühlen sich mitschuldig und können ihre ambivalenten Gefühle und das daraus resultierende Verhalten nur schlecht erklären. Die Situation ist für die Frauen sehr belastend, sie wissen oft nicht mehr, auf welcher Seite sie stehen und warum.

Opfer von Menschenhandel sind eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Hintergründen, Handlungskompetenzen und Bewältigungsstrategien. Sie entsprechen nicht immer dem typischen Opferbild des „hilflosen, gequälten, verstörten und bemitleidenswerten kleinen Mädchens“. Auf Grund ihrer ambivalenten Gefühle verhalten sich viele Frauen nicht so, wie es von Opfern von Menschenhandel erwartet wird. Unverständnis und Unbehagen entstehen auf beiden Seiten und die Gefahr, den betroffenen Frauen den Opferstatus abzuerkennen, ist groß.

So kommt es beispielsweise immer wieder zu Schwierigkeiten mit den unterbringenden Einrichtungen und Stellen. Bei Opfern von Menschenhandel können extreme Verhaltensauffälligkeiten auftreten, die als gegen die Helferinnen gerichtete Handlungen gewertet werden. Das große Bedürfnis, die wieder gewonnene Freiheit

auszukosten und keine einengenden Regeln zu akzeptieren, mag als ein Beispiel für die Gesamtproblematik dienen. Unseres Erachtens ist es dringend notwendig, das eigene Opferbild zu hinterfragen und auch psychischen Druck als massive Gewaltausübung anzuerkennen. Nur auf diese Weise können alle Beteiligten die notwendige Sensibilität aufbringen, um der schwierigen Situation der Opfer und deren widersprüchlichen Gefühlen und Handlungen gerecht zu werden und der sich verändernden Form der Gewaltausübung zu begegnen.

Um zu Hause nicht über ihre schlimmen Erfahrungen reden zu müssen, wird gegenüber Eltern, Freunden und Verwandten die Legende von der legalen Arbeit in Deutschland aufrechterhalten. Bei einer legalen Arbeit wäre es möglich, mit erspartem Verdienst und Geschenken in das Heimatland zurückzukehren. Dies nicht tun zu können, bedeutet für sie persönliches Versagen und große Schande. So wird versucht, einen Teil des ohnehin geringen vom Sozialamt oder dem Jobcenter gezahlten Verpflegungssatzes zurückzulegen, um wenigstens kleine Geschenke für die Familie zu kaufen. Einige Frauen haben sich aus diesem Grund nur sehr unzureichend ernährt und erkrankten. Die Mitternachtsmission hilft den Frauen, indem sie aus Sach- und Kleiderspenden gelegentlich auch Dinge für die Familienangehörigen zur Verfügung stellt.

Die Tatsache, dass die Frauen nach ihrer Rückkehr ins Heimatland über ihre schlimmen Erlebnisse in Deutschland schweigen, hat aber auch zur Folge, dass die Legende von der möglichen Erwerbstätigkeit in Deutschland aufrecht erhalten bleibt. Das Thema Prostitution/Zwangsprostitution ist in den meisten Herkunftsländern in einem noch weitaus höheren Umfang als in Deutschland tabuisiert, so dass eine umfassende Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit notwendig ist.

Auf Grund guter Kontakte zu unterschiedlichen Hilfeinrichtungen, psychologischen Krisenzentren, Frauenhäusern und Frauenorganisationen in den verschiedenen Herkunftsländern haben wir nun die Möglichkeit, einigen Rückkehrerinnen auch in ihrer Heimat Hilfe anzubieten. Darüber hinaus haben die Gespräche mit den VertreterInnen von Institutionen und Hilfeinrichtungen die Problematik transparenter gemacht und einen Prozess des Austausches gefördert.

Wir betrachten es grundsätzlich als sinnvoll und wünschenswert, die bereits geknüpften Kontakte zu intensivieren, auszubauen und auf andere Länder auszuweiten. Eine Umsetzung in dem notwendigen Ausmaß ist auf Grund der schwierigen finanziellen und personellen Situation der Mitternachtsmission leider immer noch nicht möglich. Das Ziel ist, von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen langfristig Anlaufstellen im Heimatland und Zukunftsperspektiven zu bieten.

Im Oktober 2010 reisten Andrea Hitzke und die bulgarische Honorarmitarbeiterin Katya Georgieva nach Bulgarien. Hintergrund der Reise war der Wunsch mehr Informationen über die Lebensbedingungen der bulgarischen Klientinnen zu erhalten und Kontakt zu Hilfeorganisationen vor Ort zu knüpfen, so dass Rückkehrerinnen dorthin vermittelt werden können. **Die Mitarbeiterinnen besuchten die Organisationen Animus und die Health and Social Development Foundation (Streetwork) in Sofia und die Foundation for Regional Development in Plovdiv/ Stolipinovo und konnten Kooperationsvereinbarungen zum Schutz rückkehrender Opfer von Menschenhandel treffen.**

Außerdem fand ein ausführliches **Informationsgespräch mit dem Kontaktbeamten des BKA in Sofia**, Herr Lieser, zum Thema Menschenhandel in Bulgarien statt.

Der **Leiter der Romaorganisation in Stolipinovo, Anton Karagyozov**, konnte im November 2010 zu einem **Gegenbesuch** im Rahmen einer Tagung zum Thema Meenschenhandel der evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Soest auch nach Dortmund eingeladen werden, wo er sich seinerseits ein Bild der Situation der bulgarischen Roma aus Plovdiv in Dortmund machen konnte.

Wir wünschen uns sehr, die Kooperation mit der Romaorganisation in Stolpinovo zu verfestigen, z.B. im Rahmen eines Projektes. Hierzu fehlen allerdings zur Zeit die notwendigen Projektmittel.

Die TeilnehmerInnen des im Rahmen des Modellprojektes „**Schutz für Opfer von Menschenhandel**“ entstandenen **Runden Tisches Menschenhandel in Dortmund**, koordiniert durch die Dortmunder Mitternachtsmission, treffen sich weiterhin einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch, informieren sich kontinuierlich über die neuen Erkenntnisse und sprechen zwischendurch weitergehende gemeinsame Vorgehensweisen ab.

Ohne den Zusammenhalt und die Kooperation des **Runden Tisches** wäre eine effiziente Arbeit im Bereich Hilfen für Opfer von Menschenhandel nicht möglich. Diese kompetenten RatgeberInnen geben uns die Unterstützung und den Rückhalt, die wir für unsere Aufgabe benötigen.

Die Beratungsstellen, die sich mit den Themen Migration und Menschenhandel befassen, treffen sich regelmäßig, um inhaltlich und politisch an der Problematik zu arbeiten. **So gibt es für Nordrhein-Westfalen die NRW-Vernetzung zu Heiratsmigration, Arbeitsmigration und Menschenhandel.**

Auf Bundesebene ist die Dortmunder Mitternachtsmission e.V. Mitglied im **Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel - KOK e.V..**

Darüber hinaus nimmt die Mitternachtsmission an verschiedenen ExpertInnentreffen z.B. der Landesregierung und an dem RUNDEN TISCH des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW zum Thema „Internationaler Menschenhandel mit ausländischen Frauen und Mädchen in Nordrhein-Westfalen“ teil.

Auf kirchlicher Ebene ist die Mitternachtsmission Mitglied in den bundesweit bestehenden Arbeitskreisen zu Prostitution und Menschenhandel.

Sichere Unterbringung für von Menschenhandel betroffene Frauen

Eine sichere Unterbringung ist die Voraussetzung für die physische und psychische Genesung der Opfer. Nur in einem Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens kann die betroffene Frau die Entscheidung treffen, gegen die Menschenhändler auszusagen und die Belastung eines Prozesses durchstehen.

Opfer von Menschenhandel sind nicht lediglich von Wohnungslosigkeit betroffen oder von einzelnen brutalen Personen bedroht, sondern werden überwiegend von Kriminellen z. T. aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität verfolgt, die nicht zögern, ihre Drohungen brutal zu verwirklichen und mit massiver körperlicher Gewalt gegen ihre Opfer vorzugehen. **Unseres Erachtens ist die Unvorhersehbarkeit des Aufenthaltsortes die größtmögliche Sicherheit.**

Wir favorisieren daher **die dezentrale Unterbringung.**

Vorbedingung für die dezentrale Unterbringung ist eine qualifizierte Fachberatungsstelle, die flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Opfer von Menschenhandel eingehen kann und angemessene Hilfen bietet. Dies setzt u.E. Kenntnisse des Prostitutionsmilieus voraus, einen Finanzetat, der Sachkosten (z.B. auch für die selbst organisierte freiwillige Ausreise bis an den Heimatort, für Erstversorgung mit Nahrungsmitteln, Hygieneartikeln und Kleidung) beinhaltet, aber auch die Kosten für Dolmetscherinnen (auch bei mehrsprachigen Mitarbeiterinnen können nicht alle Sprachen der verschiedenen Herkunftsländer abgedeckt werden), Fahrtkosten usw. angemessen berücksichtigt.

Wir haben die Kapazitäten der freien Wohlfahrtsverbände und anderer Anbieter für die Unterbringung nutzen können und zwar über den kommunalen Rahmen hinaus, d.h. wir konnten erreichen, dass uns eine große Anzahl von Unterbringungsmöglichkeiten, die bei Bedarf angefragt und genutzt werden können, zur Verfügung steht, ohne dass zusätzlich Bereitstellungskosten entstehen.

Bleibt eine Frau länger in Deutschland, kommt es vor, dass eine Wohnung angemietet werden muss. Die Mitternachtsmission greift hier in der Regel auf ihr bekannte Wohnungsanbieter zurück und kümmert sich um die Möblierung und Ausstattung der Räume.

So können wir auf eine größere Anzahl von Einrichtungen zurückgreifen und bei der Auswahl der Unterbringungsmöglichkeiten nach den individuellen Bedürfnissen der Opfer vorgehen.

Frauen, die besonders gefährdet sind oder sich in einem sehr schlechten psychischen Zustand befinden, können auch privat untergebracht werden. Private Unterbringungen haben große Vorteile. Hier kann ein liebevolles, familiäres Umfeld zur zusätzlichen Stabilisierung der betroffenen Frauen führen.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei einem Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen zusätzlich Anleitung durch Sozialarbeiterinnen sichergestellt werden muss, für die Koordination von Hilfeleistungen und die Reflexion mit den Ehrenamtlichen. Die massive Konfrontation mit Gewalt und Elend führt bei den Ehrenamtlichen zu Verunsicherungen und Ängsten. Die Erkenntnis ihrer Machtlosigkeit gegenüber den globalen Zusammenhängen macht sie oft wütend oder handlungsunfähig.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW stellt einen begrenzten Etat für die Unterbringung der von Menschenhandel betroffenen Frauen und Mädchen zur Verfügung. Diese Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung ermöglicht es uns, individuell und flexibel auf die Bedürfnisse der Frauen einzugehen und ihnen eine größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Dies trägt auch der Überlegung Rechnung, dass nicht der unterbringenden Kommune die Kosten auferlegt werden dürfen. Der Schutz von Opfern von Menschenhandel und die Strafverfolgung der Täter sind von überregionalem Interesse.

Bei auswärtiger Unterbringung und bei der Zahlung des Lebensunterhalts für von Menschenhandel betroffene Frauen, kam es zu langen und schwierigen Verhandlungen über die Zuständigkeit bei der Kostenübernahme.

Bei der Kontaktaufnahme von Opfern von Menschenhandel durch Dritte oder als Selbstmelderinnen erwies sich die Klärung der Zuständigkeit der Ämter zunehmend als problematisch, besonders dann, wenn die betroffenen Frauen nicht als Zeuginnen bei der Polizei aussagen wollten. Hier konnte zusammen mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt bzw. dem Jobcenter in Dortmund eine gute Lösung gefunden werden, die eine angemessene Hilfe für betroffene Klientinnen ermöglicht. In anderen Städten ist die Situation weiterhin schwierig.

Durch die hohe Anzahl und die multikulturelle Zusammensetzung des Klientels sind wir zwingend auf die **Unterstützung von Honorarkräften angewiesen**.

Dies bedeutet, dass wir die Arbeit organisieren, koordinieren und die Honorarkräfte natürlich auch anleiten und mit ihnen über belastende Situationen reflektieren müssen.

Die steigende Zahl der Klientinnen und die erweiterte Problematik im Einzelfall machen es notwendig, dass auch Mitarbeiterinnen aus anderen Arbeitsbereichen zur Bewältigung des Arbeitsvolumens mit eingesetzt werden mussten.

Unser besonderer Dank geht an das Dortmunder Sozialamt, das Jobcenter, die Dortmunder Polizei, das BKA, die Dortmunder Staatsanwaltschaft, das Frauenbüro, das Ordnungsamt, die Ausländerbehörde, das Gesundheitsamt, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt, die Bezirksregierung Arnsberg, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Dortmund und Düsseldorf u.a., die uns jederzeit kompetente Helfer und Ratgeber sind.

Veränderungen und Prognosen

Die Zahl der Opfer von Menschenhandel, die die Beratung der Mitternachtsmission angefragt haben, hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Während in den ersten Jahren die **Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel** überwiegend über die Polizei erfolgte, kommt inzwischen ein großer Teil über das Milieu, über Dritte oder als Selbstmelderinnen in die Beratung der Mitternachtsmission.

Wir führen diese Entwicklung zum Teil auf die vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurück. Die Gruppe der Frauen, die über Dritte die ersten Kontakte zu uns haben, hat sich im Berichtsjahr vergrößert. Wir haben auch so Kontakt zu neuen EU-Bürgerinnen bekommen, die sich legal in Deutschland aufhalten dürfen, aber dennoch Opfer von Menschenhandel sind. In der Vergangenheit wurde der Kontakt eher über das allgemeine Beratungs- und Hilfeangebot, z.B. Gesundheitsvorsorge/-beratung geknüpft. Durch die neue Aufteilung der Prostitutionsbereiche nach der Auflösung des Straßenstrichs kommt die Mitternachtsmission seltener über das Milieu in Kontakt mit Opfern von Menschenhandel. Die aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich im Sperrbezirk und in den Kneipen nördlich der Bahnlinie war 2013 noch Arbeitsbereich der Beratungsstelle Kober (SKF). Deshalb gehen wir davon aus, dass viele Frauen und Mädchen, in diesem Bereich, die Opfer von Menschenhandel sind, die Hilfe der Mitternachtsmission nicht in Anspruch nehmen konnten.

Die Anzahl der afrikanischen Frauen, auch minderjährige, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, ist in 2013 erheblich angestiegen. Ein großer Teil der Frauen und jungen Mädchen erreicht uns **über den Asylweg** bzw. über die Asylverfahrensberatung und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In diesem Bereich hat eine Sensibilisierung der Mitarbeiter stattgefunden, so dass diese oft bereits nach den Erstgesprächen Kontakt zur Mitternachtsmission suchen, da es ersichtlich ist, dass diese Frauen Opfer von Menschenhandel geworden sind.

Viele dieser Frauen sind hochschwanger. Da sie sich illegal in Deutschland aufhalten, werden sie u.a. von den Menschenhändlern aufgefordert einen Asylantrag zu stellen, um ihren Aufenthalt zu legalisieren. Diese Frauen sind stark traumatisiert, da sie physischem und großem psychischem Druck ausgesetzt wurden und auch werden. Aufgrund ihrer Ängste erzählen die Frauen nicht immer ihre wahre

Geschichte und es dauert länger, bis sie Vertrauen aufbauen können. Viele der erzählten Geschichten werden ihnen von den Menschenhändlern vorgegeben.

Eine zunehmende Anzahl von afrikanischen Frauen sind in anderen EU-Ländern Opfer von Menschenhandel geworden, flüchten vor den Menschenhändlern nach Deutschland und kommen in Kontakt mit der Mitternachtsmission. Hier wird eine engere Kooperation mit dem Bundeskriminalamt notwendig, wenn die Frauen Anzeige gegen die TäterInnen erstatten wollen.

Wir hoffen, dass uns durch die gute Zusammenarbeit der Akteure im Asylverfahren noch mehr Frauen und junge Mädchen erreichen werden, die Opfer von Menschenhandel sind. Viele dieser Frauen haben keinen ausreichenden Grund Asyl zu bekommen, so dass sie mit einer Abschiebung in ihr Heimatland rechnen müssen. Dort angekommen, besteht für die Frauen Gefahr für Leib und Leben und sie werden oftmals von den Schleppern aufgefunden und wieder in die Prostitution gebracht. Kann das allerdings im Einzelfall nachgewiesen werden, können die Frauen einen besonderen Schutz erhalten und zunächst in Deutschland bleiben.

Gemeinsam mit spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in NRW Nadeschda in Herford und der Zuwanderungsberatung Hagen wird die Dortmunder Mitternachtsmission von April 2014 an ein von der EU finanziertes einjähriges Projekt durchführen. In diesem Projekt geht es um die Identifizierung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel auf dem Asylweg. Wir hoffen, damit zukünftig noch mehr Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, helfen zu können.

Bürgerinnen von neuen EU-Staaten unterliegen besonderen Bedingungen.

EU-Bürgerinnen können nicht mehr wegen illegaler Prostitution strafverfolgt und ausgewiesen werden. Werden sie bei der Prostitutionsausübung ohne notwendige Dokumente, wie z.B. Meldebescheinigung, Steuernummer angetroffen, werden sie nur noch wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, wagen es nicht, sich in dieser Situation der Polizei zu offenbaren und können so nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und von der Polizei befreit werden. Durch aufsuchende Sozialarbeit bekommt die Mitternachtsmission Kontakt zu diesen Frauen.

Wir beobachten weiterhin, dass **zunehmend mehr schwangere Frauen mit kleinen Kindern**, z.T. mit schwierigen Schwangerschaftsverläufen, als Opfer von Menschenhandel in die Beratung kommen und **die Anzahl der mit zu betreuenden Kinder erheblich gestiegen ist**. Besondere Sorge hat uns die Entwicklung bereitet, dass der Gesundheitszustand, d.h. die körperliche und psychische Verfassung der Frauen, schlechter geworden ist.

Hier ist auch auf die **schwierige Beratungssituation mit drogenabhängigen Opfern von Menschenhandel** hinzuweisen, die zum Teil zum Drogenkonsum gezwungen worden sind, um sie noch abhängiger von den Menschenhändlern zu machen. Mehrere Frauen mussten über einen langen Zeitraum wegen schwerer Infektionen im Krankenhaus behandelt werden. Einige Frauen sind mit Hepatitis infiziert.

Seit 2011 ist die Bedenkfrist für eine Aussage bei der Polizei für Opfer von Menschenhandel gesetzlich von 4 Wochen auf mindestens 3 Monate verlängert worden. Das gibt den Opfern mehr Zeit, sich für eine Aussage bei der Polizei zu entscheiden.

Die Lebenssituation der Frauen in ihrem Heimatland, auch in den neuen EU-Ländern - insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation - und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen, geben Anlass zu der Befürchtung, dass **die Zahl der Opfer von Menschenhandel in den nächsten Jahren weiter zunehmen**

wird, die Opfer immer jünger werden und deren gesundheitlicher Zustand sich immer mehr verschlechtern wird.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW stellte der Mitternachtsmission wieder einen **begrenzten Etat für Unterbringungs- und Honorarkosten** zur Verfügung. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare und Dolmetscher werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Restbetrag musste von der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird.

Der größer werdende Bekanntheitsgrad des Hilfeangebots der Mitternachtsmission für Opfer von Menschenhandel und die erhöhte Sensibilisierung der zuständigen Stellen im Asylbereich werden dazu führen, dass zunehmend mehr Frauen als Opfer von Menschenhandel erkannt und an die Dortmunder Mitternachtsmission vermittelt werden. Um den damit verbundenen Arbeitsaufwand leisten zu können, ist die Ausweitung der personellen Kapazitäten dringend erforderlich.

Die schwierige finanzielle Lage der Beratungsstelle wird eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern. Wir fürchten, dass wir gegebenenfalls hilfeschende Klientinnen nicht aufnehmen können, weil unsere Kapazitäten erschöpft sind.

Es werden zunehmend Frauen Opfer von Menschenhandel werden, die neue EU-Bürgerinnen sind, oder die mit deutschen Männern oder EU-Bürgern verheiratet sind. Um diese Frauen, die in der Regel nicht über die Polizei in die Beratung der Mitternachtsmission kommen, erreichen zu können, wird es notwendig sein, verstärkt aufsuchende Sozialarbeit mit Muttersprachlerinnen zu leisten. Auch dafür sind dringend zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

4.5. AIDS- und STI-Beratung (Sexuell Transmitted Infections)

Gesundheitsprophylaktisches Angebot

Seit Juli 2000 ist das „Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen“ (Infektionsschutzgesetz-IfSG) in Kraft. Das Gesetz zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten und das Bundesseuchengesetz wurden abgeschafft.

Laut Gesetz steht die Aufklärung und Prävention (Vorbeugung) im Vordergrund und nicht mehr die Verfolgung und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Hepatitis, Syphilis und HIV sind aber nach wie vor meldepflichtig, allerdings wird der Labornachweis anonym an das Robert-Koch-Institut Berlin weitergegeben.

Förderung durch die Kommune:

Die Mitternachtsmission erhält seit 2001 von der Stadt Dortmund kommunale Mittel für die Bereiche Linienstraße und Bordellartige Betriebe für die Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes.

Einen Schwerpunkt legte die Mitternachtsmission 2013 auf Aufklärung, Information und Betreuung/Begleitung im Bereich sexuell übertragbarer Infektionen (STI). Entsprechende Flyer werden nach wie vor in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Russisch, Polnisch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Französisch, Spanisch und Thailändisch) verteilt. Es werden auch Flyer des EU-Projektes Tampep, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Deutschen Aidshilfe in mehreren Sprachen verteilt.

2013 wurden in 69 Betrieben und in der Linienstraße mehrfach ausführliche Informationsgespräche geführt, Ostern und Weihnachten, sowie anlässlich des Internationalen Hurentages am 02.Juni, wurde in allen bordellartigen Betrieben und in der Linienstraße Informationsmaterial verteilt. Dabei sind Klientinnen erreicht worden.

Weiterhin werden regelmäßig Milieukneipen und Diskotheken südlich der Bahnlinie aufgesucht und dabei auch die Frauen, die dort Prostitution anbahnen, erreicht. Anbahnung findet inzwischen nicht nur in den Nordstadtkneipen, sondern auch in anderen Stadtgebieten statt.

In diesem Bereich ist die Beratung besonders wichtig, da hier überwiegend ausländische Prostituierte arbeiten, die teilweise über keinen legalen Aufenthaltsstatus verfügen und sich nicht trauen, gesundheitliche Beratung bei Ämtern oder Ärzten in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Insbesondere der ständige Hinweis, dass eine Untersuchung anonym durchgeführt werden kann, ist hier wichtig. Bei den Gesprächen mit den Frauen in allen Arbeitsbereichen äußerten die Klientinnen großes Interesse und Besorgnis, dass sexuell übertragbare Krankheiten ein stark erhöhtes Berufsrisko sind.

Es stellt sich immer mehr als Schwierigkeit dar, dass viele neue Frauen, die aus anderen Ländern in der Prostitution arbeiten, kein Deutsch sprechen und verstehen. Es ist wichtig, die aufsuchende Arbeit mit muttersprachlichen Honorarkräften durchzuführen, um umfassende Aufklärung zu leisten. Wichtig ist vor allem auch bei neuen Frauen, die bereits in ihren Heimatländern in der Prostitution gearbeitet haben, sie auf das Untersuchungsangebot beim Gesundheitsamt, das anonym möglich ist, hinzuweisen.

Auch 2013 entschlossen sich aufgrund der Beratung viele Frauen zu umfangreichen AIDS-Tests, Impfungen gegen Hepatitis und Untersuchungen bei FrauenärztInnen (insbesondere wegen Gebärmutterhalskrebs).

Die Mitternachtsmission hat in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Informationsbroschüre erstellt und es werden regelmäßig Kondome verteilt. In vielen Gesprächen weisen wir immer wieder darauf hin, dass nur durch erhöhte Vorsicht das Risiko sexuell übertragbarer Krankheiten vermindert werden kann.

Die psychosoziale Beratung in bordellartigen Betrieben und der Linienstraße umfasste die gesamte Lebensführung:

- Beratung zum Prostitutionsgesetz (ProstG)
- aufsuchende Sozialarbeit / Streetwork
- Schuldnerberatung / Sozialberatung
- Beratung zur sozialrechtlichen Absicherung
- Gewaltprävention
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven
- Ausstiegsberatung
- Nachgehende Ausstiegshilfen z.B. Existenzsicherung, Wohnraumsicherung, Aufarbeitung psychischer Konflikte, Arbeitsvermittlung
- Prozessbegleitung
- Zeugenschutzmaßnahmen
- dezentrale Unterbringung und Schutz von durch organisierte Kriminalität gefährdete Klientinnen
- Vermittlung zu anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen

Die aufsuchende Sozialarbeit in der Linienstraße zu allen Tages- und Nachtzeiten und an unterschiedlichen Wochentagen, sowie am Wochenende, gewährleistet Kontakt zu möglichst vielen Frauen und zu allen 16 Häusern. Die Streetworkerin ist regelmäßig 2 bis 3 mal die Woche vor Ort. Folgendes gesundheitsprophylaktisches Leistungsangebot wurde unter Berücksichtigung des §19 Infektionsschutzgesetz in der Linienstraße durchgeführt:

- AIDS-/STD-/Sucht-Beratung/Prävention: jedes Haus der Linienstraße wird mindestens 2-mal im Quartal (Tag- und Nachtschicht) aufgesucht
- Das Beratungsangebot wurde in allen Häusern bekannt gemacht und durchgeführt
- Ein Faltblatt zum Thema Infektionsschutzgesetz und sexuell übertragbare Krankheiten wurde erstellt, in 9 verschiedene Sprachen übersetzt und in allen Häusern verteilt

Förderung durch das Land NRW:

Im Rahmen des ZSP-Projekt „Streetwork mit ausländischen Prostituierten“ über die AIDS-Hilfe NRW e.V. konnten auch 2013 für HIV- und AIDS-Prävention und -Beratung Honorarmitarbeiterinnen in der aufsuchenden Sozialarbeit eingesetzt werden.

Seit 1985 ist AIDS ein bedeutender Faktor in der Arbeit der Mitternachtsmission. Prostituierte wurden zunächst als Hauptbetroffenengruppe der HIV-Infektion und AIDS-Erkrankung angesehen. **Inzwischen ist es unumstritten, dass Prostituierte nicht zu den Hauptbetroffenengruppen der HIV-Infizierten gehören, trotzdem kann von einer erhöhten Infektionsgefahr durch häufig wechselnde Sexualpartner ausgegangen werden.**

Das trifft besonders auf Beschaffungsprostituierte zu. Diese Frauen gehören der Hauptbetroffenengruppe der Drogenabhängigen an. Viele Frauen sind bereits HIV-infiziert oder an AIDS erkrankt.

Die Infizierung geschieht durch den Gebrauch infizierter Spritzen und Geschlechtsverkehr mit bereits HIV-infizierten oder schon an AIDS erkrankten Partnern.

Ein Teil der HIV-infizierten und an AIDS erkrankten Frauen wird mit Ersatzmedikamenten substituiert und konnte die Tätigkeit als Prostituierte aufgeben.

Die Substitution beinhaltet die kontrollierte Abgabe von z.B. Methadon (Ersatzstoff für Heroin) an Drogenabhängige.

Den Betroffenen wird so die Möglichkeit gegeben, weitgehend am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ohne ständigen Druck, Geld zur Befriedigung ihrer Sucht beschaffen zu müssen.

Mittlerweile haben neben HIV und AIDS Hepatitis B und C, erheblich an Bedeutung gewonnen. Ein sehr großer Teil der Drogenabhängigen ist von diesen auch lebensbedrohlichen Erkrankungen betroffen. Auch ist eine Zunahme von Syphilis-Erkrankungen zu verzeichnen.

Mit der steigenden Zahl von ausländischen Frauen, die als Prostituierte in Deutschland arbeiten oder zur Prostitution gezwungen werden, haben Aufklärung und Beratung zu sexuell übertragbaren Krankheiten einen weiteren wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Mitternachtsmission. In den Arbeitsbereichen „Bordellartige Betriebe“ und „Linienstraße“ hat die Anzahl ausländischer Prostituiertes, überwiegend aus Ost- und Südosteuropa, zugenommen. Die Frauen sind größtenteils noch sehr jung. In den etablierten Clubs und auch in einigen Häusern der Linienstraße werden die Frauen durch die Betreiber darin bestärkt, sich auf Infektionskrankheiten untersuchen zu lassen und die

Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden bei der Aufklärung über Gesundheitsrisiken und Vorsichtsmaßnahmen unterstützt.

In den von ausländischen Betreibern geführten Clubs und Kneipen, in denen fast ausschließlich ausländische Prostituierte arbeiten, ist Gesundheitsprophylaxe und intensive Beratung zum Teil erschwert. Die Betreiber sorgen dafür, dass dort die Frauen nie mit unserer Mitarbeiterin allein sind. Meist sind sie höflich, aber in vielen Einrichtungen ist die Atmosphäre offen misstrauisch. Hier versuchen wir, Termine außerhalb der bordellartigen Betriebe zu vereinbaren.

Aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten, gelingen die Kontaktaufnahme und die Vereinbarung von Terminen nur durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen, da die Frauen in der Regel kein Deutsch sprechen.

Beratungsgespräche und Vermittlung von Informationen sind sehr aufwändig.

Wir mussten feststellen, dass besonders die Frauen und Mädchen aus Osteuropa erschreckend wenig über die gesundheitlichen Risiken durch die Prostitutionstätigkeit, Infektionswege, Krankheitsverläufe und Schutzmöglichkeiten wissen. Außerdem werden sie oft durch Zuhälter unter Druck gesetzt, so dass sie eher auf die Wünsche der Kunden eingehen, um möglichst viel Geld zu verdienen. Viele dieser Frauen arbeiten ohne Kondom.

Erhebliche Informationsdefizite zu Infektionswegen, Krankheitsverläufen und Schutzmöglichkeiten vor Infektionen, aber auch die Unfähigkeit, sich gegen die Forderungen der Prostitutionskunden nach sexuellen Dienstleistungen ohne Kondom und die Weisungen der Zuhälter durchzusetzen, haben dazu geführt, dass immer mehr ausländische, aber in einigen Bereichen auch deutsche Klientinnen, an sexuell übertragbaren Krankheiten leiden.

Wir halten AIDS/STI-Prävention bei der Zielgruppe der ausländischen, besonders der osteuropäischen, Prostituierten für weiterhin dringend notwendig. Neben der Vermittlung von Informationen ist hier besonders die Motivation, sich gesundheitlich zu schützen und die Ermutigung, dies auch durchzusetzen, erforderlich.

Auch 2013 haben wir wieder festgestellt, dass Bulgarinnen und Rumäninnen und auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern im Bereich der nördlichen Innenstadt und in sich dort befindenden Gaststätten und Wohnungen der Prostitution nachgegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die meisten Opfer von Menschenhandel sind. Wir haben beobachtet, dass sie während ihrer Tätigkeit auf der Straße von bulgarischen oder türkischen Männern oder Frauen überwacht wurden. Unsere Einschätzung wird auch von der Polizei Dortmund geteilt.

Nach Schließung des Straßenstrichs ist die Anzahl der Frauen, die in der nördlichen Innenstadt der Prostitution nachgehen, erheblich zurückgegangen. Nach wie vor gibt es aber noch Frauen die Prostitution anbahnen, überwiegend sind dies drogenabhängige deutsche, aber inzwischen auch bulgarische Frauen. Die Mitternachtsmission verteilte im Rahmen der Streetwork Informationsflyer zur Gesundheitsvorsorge in verschiedenen Sprachen. Dadurch konnte das Beratungs- und Hilfeangebot der Mitternachtsmission bekannt gemacht werden (siehe auch Punkt 4.4.). Viele der jungen Bulgarinnen (meist Roma) können weder lesen noch schreiben. Durch den persönlichen Kontakt, besonders zu unseren bulgarischen und türkischen Honorarmitarbeiterinnen, konnten viele dieser Frauen erreicht werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch **auf die steigende Zahl der sehr jungen Prostituierten, die zu einem großen Teil Minderjährige** sind, hin, die ebenfalls erhebliche Informationsdefizite aufweisen und oftmals nicht in der Lage sind, sich vor Infektionen zu schützen, da sie besonders unter Druck gesetzt werden (siehe Punkt 4.7.).

Die AIDS und STI-Beratung umfasst:

- Beratungs- und Informationsgespräche bezüglich der HIV- und STI-Infektionen und der Testung
- Verteilung von Kondomen mit der Zielsetzung, die Bereitschaft zur Benutzung zu erhöhen
- Beratung und Betreuung von HIV- und STI-infizierten und erkrankten Klientinnen. Dies beinhaltet umfassende Beratung und Begleitung in der gesamten Lebensführung, intensive Gespräche, um die gravierenden psychischen Probleme zu bewältigen und aufzuarbeiten, Hilfe und Begleitung bei der Krankheit bis hin zum Tod

AIDS- und STI-Beratung kann nur einen Teil der Sozialarbeit im Prostitutionsbereich ausmachen. Sie hat aber einen wichtigen Stellenwert bei der umfassenden sozialen und gesundheitlichen Betreuung und Beratung.

Intensive Beratung und Begleitung auf Grund von HIV-Infizierungen, AIDS- und STI-Erkrankungen:**2013**

12 Frauen mit AIDS /HIV positiv

27 Frauen mit Hepatitis B und C

62 Frauen mit STI Erkrankungen

Eine Frau verstarb an den Folgen der Erkrankung.

4.6. Straßenprostitution

Die Arbeitsbereiche in der Straßenprostitution waren bis zum 16.05.11 zwischen SKF/Kober und der Dortmunder Mitternachtsmission wie folgt aufgeteilt:

Die Mitternachtsmission war für die Prostitution im gesamten Sperrbezirk zuständig und arbeitete im Bereich der Straßenprostitution mit Beschaffungsprostituierten, ausländischen Prostituierten, Transidenten, Transvestiten und Strichern, Kindern und Jugendlichen und Opfern von Menschenhandel (auch im Bereich des legalen Straßenstrichs auf der Ravensberger Straße). Die Mitternachtsmission gestaltet die aufsuchende Arbeit flexibel und ist zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten im Milieu unterwegs. Sie setzt mehrsprachige Honorarmitarbeiterinnen ein, um den Kontakt zu Frauen zu ermöglichen, mit denen es Verständigungsschwierigkeiten aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse gibt.

Für den Bereich der Straßenprostitution im Gebiet der Mindener Straße, Ravensberger Straße und Juliusstraße (legaler Straßenstrich) war die Beratungsstelle Kober für die volljährigen, nicht drogenabhängigen Prostituierten zuständig.

Die Ravensberger Straße lag außerhalb des Sperrbezirks, Prostitution war dort erlaubt. Hier stand auch der Container der Beratungsstelle Kober.

Anlässlich der Änderung der Sperrbezirksverordnung, die u.a. die Schließung des legalen Straßenstrichs zur Folge hatte, kam es auch zu einer Neuaufteilung der Prostituiertenarbeit in Dortmund.

Die Beratungsstelle Kober ist seit Mai 2011 zuständig für die erwachsenen, nicht drogenabhängigen Prostituierten, die in der nördlichen Innenstadt der Straßenprostitution nachgehen. Die anderen o.a. Arbeitsbereiche der Mitternachtsmission sind unverändert. Aufsuchende Arbeit im Bereich der

Straßenprostitution von nicht drogenabhängigen, volljährigen Frauen wird von der Mitternachtsmission südlich der Bahnlinie geleistet.

Ab dem 1. Januar 2014 ist die Mitternachtsmission wieder auch für alle Straßenprostituierten in Dortmund zuständig.

Bei Straßenprostituierten handelt es sich um:

- Volljährige Straßenprostituierte, die ihren Lebensunterhalt durch Prostitution finanzieren oder gelegentlich der Prostitution nachgehen (siehe auch Punkt 4.6.1)
- Beschaffungsprostituierte: drogenabhängige Frauen und Mädchen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren (siehe Punkt 4.6.2.)
- Kinder und Jugendliche in der Prostitution (siehe auch Punkt 4.7.)
- Ausländische Prostituierte (siehe auch Punkt 4.3. und Punkt 4.4.).
- Transidenten, Transvestiten
- Stricher

Prostitution im Sperrbezirk

Prostitution fand auch 2013 innerhalb des Sperrbezirkes statt.

Im Sperrbezirk arbeiteten

- Frauen, die in keinem anderen Prostitutionsbereich arbeiten konnten oder wollten
- Frauen, die fürchteten in einem anderen Prostitutionsbereich durch Bekannte und Angehörige als Prostituierte erkannt zu werden
- Beschaffungsprostituierte
- minderjährige Prostituierte
- ausländische Prostituierte
- Stricher

Die Vermutung, dass es sich bei den Kunden der Straßenprostituierten ausschließlich um Männer aus unteren sozialen Schichten handelt, entspricht nicht unseren Beobachtungen. Die meisten Kunden fahren Mittelklassewagen, es werden aber auch teure Wagen gesehen. Auffällig ist, dass besonders tagsüber viele Fahrzeuge mit Firmenaufschriften gesehen werden.

Viele der Männer, die den Straßenstrich regelmäßig aufsuchen, sind Voyeure, die die Anwesenheit der Prostituierten lediglich benutzen, um ein sexuelles Spannungsgefühl bei sich zu erzeugen. Sie befahren den Straßenstrich in manchen Fällen mehrere Stunden, ohne dass es zu sexuellen Kontakten kommt. Ihr Verhalten führt auch zu verstärkten Belästigungen der AnwohnerInnen/ PassantInnen und ist eine Ursache dafür, dass der allgemeine Straßenverkehr gestört und ein freundliches Miteinander von AnwohnerInnen und Prostituierten verhindert wird.

Besonderheiten der Straßenprostitution

Im Gegensatz zu anderen Prostitutionsbereichen wird die Straßenprostitution in der Öffentlichkeit angeboten, d.h. die Frauen sind der Verachtung der AnwohnerInnen und PassantInnen in besonderem Maße ausgesetzt. So besteht auch immer das Risiko, von Bekannten und Verwandten gesehen zu werden. Dies führt zu Ängsten, besonders, wenn die Frauen Kinder haben, die nichts von der Tätigkeit ihrer Mütter wissen.

Da sie bei jeder Witterung arbeiten, erhöhen sich Krankheitsanfälligkeit und – risiko, z.B. Erkältungs- und Unterleibserkrankungen.

Während einige Frauen sich Zimmer teilen, müssen viele die sexuellen Dienstleistungen im Auto der Kunden erbringen und können daher ihre hygienischen Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigen. Wenn die vereinbarten Leistungen an abgelegenen Orten durchgeführt werden, sind sie potentieller Gewalt hilflos ausgeliefert. Das gilt auch für die Frauen, die bereit sind, Kunden in deren Wohnung zu begleiten. In manchen Fällen werden sie um ihr Geld geprellt oder sogar misshandelt und vergewaltigt.

Vergewaltigungen und Misshandlungen von Seiten der Kunden werden nur selten bei der Polizei gemeldet.

In den meisten Fällen aber befürchten die geschädigten Frauen, dass ihnen nicht bzw. weniger geglaubt wird als den angezeigten Männern.

Außerdem schrecken Straßenprostituierte im Sperrbezirk vor einer Anzeige zurück, da sie Angst haben, selbst wegen illegaler Prostitution bestraft zu werden. Nach Rücksprachen mit Polizei (KK 22) und Staatsanwaltschaft kann Prostitution im Sperrbezirk als geringfügiges Vergehen angesehen und von entsprechenden Ermittlungsverfahren abgesehen werden.

Wenn Prostituierte Opfer von Vergewaltigungen und/oder Misshandlungen geworden sind und dies anzeigen, können dadurch mehr gewalttätige Prostitutionskunden verurteilt werden. Wenn die Frauen keine rechtlichen Maßnahmen gegen sich selbst fürchten müssen und die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen nicht abhängig gemacht wird von ihrer Zugehörigkeit zur Drogen- bzw. Prostitutionsszene, werden sie eher bei der Polizei und vor Gericht aussagen. Trotzdem bleibt die Beweisführung in diesen Fällen oft schwierig.

Da die Prostituierten innerhalb des Sperrbezirks wegen der Polizeikontrollen möglichst unauffällig bleiben wollen, halten sich die Frauen nur noch sehr selten und für kurze Zeit zu zweit oder mehreren auf der Straße auf. So können sie sich hier nicht mehr gegenseitig unterstützen, indem sie z.B. die Autokennzeichen und -marken der Kunden und den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme notieren, wodurch potentielle Gewalttäter abgeschreckt und Täter schneller ermittelt werden könnten.

Die Opfer selbst erinnern sich häufig später nicht mehr an Autokennzeichen oder wichtige Merkmale des Täters.

Einige Frauen werden von ihren Lebenspartnern, Freunden und Bekannten oder Zuhältern begleitet, die die oben beschriebenen Funktionen übernehmen sollen. Diese Männer sind oft unzuverlässig, drogenabhängig und profitieren vom Prostitutionslohn der Frauen. Einige üben außerdem erheblichen Druck aus (z.B. Androhung von Schlägen, Drohung von Liebesentzug, körperliche Gewalt), um größere Arbeitsleistung zu erzwingen und dadurch mehr Profit zu machen.

Einige Frauen waren Opfer von Menschenhandel, die unter hohem Druck von Personen standen, die vom Prostitutionslohn profitierten.

Dennoch haben viele der Straßenprostituierten diesen Arbeitsplatz gewählt, weil sie ihre Arbeitszeit dort selbst bestimmen können.

4.6.1. Volljährige Straßenprostituierte

Bis zur Änderung der Sperrbezirksverordnung am 16.05.2011 war die Mitternachtsmission auch zuständig für die Betreuung der volljährigen, meist ausländischen, nicht drogenabhängigen Frauen, die im Sperrbezirk der nördlichen Innenstadt der Prostitution nachgingen. Dieser Arbeitsbereich wurde im Mai 2011 an die Beratungsstelle Kober übergeben. Die Mitternachtsmission hatte diese Arbeit bis dahin aus Eigenmitteln finanziert.

Die Mitternachtsmission ist südlich der Bahnlinie und Kober nördlich der Bahnlinie für die Arbeit mit volljährigen Straßenprostituierten ohne Drogenproblematik zuständig.

In der südlichen Innenstadt konnten die Streetworkerinnen bisher nur vereinzelt Prostituierte antreffen, die hier neu tätig waren. Auf Grund von Hinweisen aus dem Prostitutionsmilieu hat die Mitternachtsmission ihre aufsuchende Arbeit auf westliche und östliche Innenstadtbereiche ausgeweitet. Die nördliche Innenstadt wird weiterhin zielgerichtet in den Bereichen „Beschaffungsprostitution“, „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ und „Hilfen für Opfer von Menschenhandel“ aufgesucht (s. auch Punkt 4.6.2., 4.4. und 4.7.)

Ab Januar 2014 ist die Mitternachtsmission wieder für alle volljährigen Straßenprostituierten zuständig.

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission hatten Kontakt zu 36 volljährigen, nicht drogenabhängigen Straßenprostituierten.

Die nicht drogenabhängigen Straßenprostituierten wurden durch uns wie vereinbart an Kober weitergeleitet.

Bei den Straßenprostituierten handelte es sich um Frauen aller Altersstufen. Besonders die Jüngeren haben häufig Zuhälter/Lebenspartner, die den größten Teil des Prostitutionslohnes beanspruchen.

Während besonders die jungen Frauen öfter die Städte wechseln, gibt es einzelne Frauen in der Straßenprostitution, die z.T. schon 10 bis 20 Jahre regelmäßig dort stehen. Auch kommt es vor, dass Frauen, die vor mehreren Jahren aus dem Prostitutionsmilieu ausgestiegen sind, zurückkehren, wenn die finanzielle Lage sich verschlechtert oder z.B., wenn die Kinder keine ständige Aufsicht mehr benötigen.

Veränderungen und Prognosen

2011 gab es in Dortmund gravierende Veränderungen bezüglich der Straßenprostitution. Bis Mai 2011 existierte in Dortmund sowohl ein legaler Straßenstrich (Ravensbergerstraße), aber auch illegale Straßenprostitution im Sperrbezirk. Die örtliche Nähe des legalen Straßenstrichs (ca. 5 Min. zu Fuß) zu dem Wohngebiet und die zunehmende hohe Anzahl der Prostituierten und damit hohe Konkurrenz, führte u.E. dazu, dass sich die Prostitution zunehmend in das Wohngebiet im Sperrbezirk verlagerte. Dadurch fühlten sich die Bewohner des Stadtteils erheblich gestört und bedroht und forderten, die Schließung des Straßenstrichs. Durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund wurde die Sperrbezirksverordnung erweitert und die Straßenprostitution im gesamten Stadtgebiet Dortmund verboten. Der Regierungspräsident stimmte dieser Entscheidung zu. Gleichzeitig wurde eine Taskforce von Polizei und Ordnungsamt gebildet, die mit Hilfe großer Kontrolldichte gegen Rechtsverstöße, so auch Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung (§120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG)) und Drogendelikte vorgeht. Dies führte dazu, dass die Prostituierten, die vorher im alten Sperrbezirk illegal der Prostitution nachgingen noch mehr unter Kontrolldruck gerieten.

Durch die Veränderungen der kommunalen Prostituiertenhilfe ab 1.1. 2014 wird es möglich sein, sich intensiver um die Straßenprostituierten zu kümmern.

4.6.2. Beschaffungsprostitution

Im Jahr 2013 konnte durch eine großzügige Spende der Veltins-Brauerei eine Mitarbeiterin mit einer halben Personalstelle für diesen Arbeitsbereich eingestellt werden. Diese wird bei der aufsuchenden Arbeit durch Honorarmitarbeiterinnen unterstützt, die durch Spenden finanziert werden.

Durch die aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten und besonders durch die hohe Präsenz im Milieu und die Flexibilität der Streetworkerinnen war es möglich, auch Frauen zu erreichen, die vom übrigen Hilfenetz nicht (mehr) erreicht werden. In Dortmund gibt es kein anderes aufsuchendes Hilfeangebot speziell für diese Zielgruppe. Durch den Einsatz mehrerer Streetworkerinnen konnte tägliche Präsenz gewährleistet werden. Auf Grund der hohen Präsenz der Ordnungsbehörden in der Dortmunder Nordstadt war die aufsuchende Sozialarbeit dort erheblich zeitintensiver. Viele Kontakte konnten in anderen Bereichen geknüpft werden. Außerdem wurden mehrere Frauen durch andere Personen an die Streetworkerinnen vermittelt, z.B. durch Freier, andere Prostituierte und Angehörige.

Beschaffungsprostituierte sind Frauen, die sich prostituieren, um ihren Drogenkonsum zu finanzieren. Sie konsumieren häufig zusätzlich zum Heroin Medikamente, Alkohol und illegale Drogen (z.B. Ecstasy, Kokain). Es ist bekannt, dass Drogen mit z.T. gefährlichen Zusatzstoffen gestreckt werden. Der Konsumraum der AIDS-Hilfe (seit Mai 2002) ist ein wertvolles Angebot im Rahmen der Drogenhilfe. Volljährige Drogenabhängige, die nicht substituiert werden, d.h. keine Ersatzstoffe verschrieben bekommen, und in Dortmund gemeldet sind, können dort unter qualifizierter Aufsicht und unter stressfreien und hygienischen Bedingungen Drogen konsumieren.

Beschaffungsprostitution fand hauptsächlich im Sperrbezirk, besonders der nördlichen Innenstadt statt. **Seit der Änderung der Sperrbezirksverordnung im Mai 2011 können die Beschaffungsprostituierten nur noch im Sperrbezirk arbeiten**, da die Straßenprostitution im gesamten Stadtgebiet verboten ist. Andere Prostitutionsmöglichkeiten können von ihnen in der Regel nicht genutzt werden, da ihr gesamter Prostitutionslohn für den Drogenkonsum benötigt wird. Ein Großteil der Beschaffungsprostitution findet weiterhin im Dortmunder Norden in der Nähe der Drogenszene statt.

Der Versuch den Lebensunterhalt und/oder den Drogenkonsum alternativ zur Prostitution durch Straftaten z.B. kleinere Diebstähle zu finanzieren, fehlende Mittel zur Begleichung von Beförderungsentgelten und der Verstoß gegen die Sperrgebietsverordnung haben 2013 zu sehr vielen Inhaftierungen geführt.

Die Beschaffungsprostitution war für viele drogenabhängige Frauen die einzige legale Möglichkeit, genügend Geld zur Finanzierung ihrer Sucht zu beschaffen. Wir gehen davon aus, dass sich die meisten Frauen im Laufe ihrer Drogenabhängigkeit prostituieren müssen.

	2012	2013
Kontakt zur Mitternachtsmission hatten		
im Bereich Beschaffungsprostitution	114	68
davon Frauen mit Migrationshintergrund	53	16
davon Betreuung über einen längeren Zeitraum	85	68
aus dem Vorjahr	67	51

Zusätzlich betreute die Mitternachtsmission 2013 in diesem Bereich 4 Kinder und 27 weitere Angehörige. Nach Beobachtungen der Mitternachtsmission kommen die Frauen aus allen sozialen Schichten.

Bei den Beschaffungsprostituierten wurde bereits in den Vorjahren eine große Mobilität festgestellt. Die Frauen stehen im Sperrbezirk selten für einen längeren Zeitraum an einer Stelle. Sie reagieren häufig misstrauisch, vermutlich wegen der Kontrollen durch Polizei und Ordnungsbehörden. **Seit Mai 2011 und dem Einsatz der „Task Force Nordstadt“ sind die Frauen in ständiger Bewegung und stehen unter enormen Druck, nicht auffällig zu werden. Die Frauen können mit Platzverweisen und hohen Bußgeldern sanktioniert werden. Bei beharrlicher Zuwiderhandlung gegen die Sperrgebietsverordnung und nicht gezahlten Bußgeldern können auch Haftstrafen folgen.**

Für viele Frauen ist Dortmund der Lebensmittelpunkt geworden. Sie halten sich ständig hier auf, ihre Anwesenheit ist nur durch Gefängnis- und/ oder Krankenhausaufenthalte unterbrochen. Einige Frauen treffen wir zeitweise nicht in der Szene an, da sie bei Freiern und Freunden Unterkunft finden. Andere leben zeitweise ohne illegale Drogen.

Es tauchen auch weiterhin neue Frauen auf, die z.T. nur kurz in Dortmund bleiben; bei anderen hält der Aufenthalt bereits länger an. Es bleibt abzuwarten, ob Dortmund ihr Lebensmittelpunkt wird.

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission beobachten, dass sich die psychosoziale und gesundheitliche Situation der Beschaffungsprostituierten enorm verschlechtert hat, aufgrund der Stresssituation durch die massiven Kontrollen.

Alle Frauen wurden auf Grund der komplexen Problemsituation in die Betreuung aufgenommen. Die Mitternachtsmission konnte einen erhöhten Ausstiegswunsch aus Drogensucht und Prostitution verzeichnen. Es habe bereits 6 Frauen ihre Prostitutionstätigkeit aufgegeben. Hierbei handelt es sich um langjährige Drogenkonsumentinnen.

Viele Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen, leiden an lebensbedrohlichen Krankheiten. Hepatitis B und C werden besonders häufig diagnostiziert. Auch andere sexuell übertragbare Krankheiten spielen eine große Rolle. Einige Frauen sind HIV-infiziert und z.T. bereits an AIDS erkrankt. Durch Offenheit und Vertrauen dieser Frauen der Mitternachtsmission gegenüber, wurden die Probleme schnell deutlich. Insgesamt ist der Gesundheitszustand der Frauen schlecht, überwiegend verursacht durch die Lebensbedingungen, z.B. Wohnungslosigkeit, Mangelernährung und unbehandelte Erkrankungen und die Umstände, unter denen die Drogen beschafft und konsumiert werden müssen. **Es mussten einige Klientinnen per Noteinweisung ins Krankenhaus gebracht werden** aufgrund von Überdosierungen und lebensbedrohlichen Erkrankungen, z.B. durch unbehandelte Abszesse und durch Infektionen drohende Blutvergiftungen, aber auch aufgrund psychischer Notsituationen.

Auch **Minderjährige** gehen der Beschaffungsprostitution nach. Für minderjährige Drogenabhängige gibt es nur sehr wenige Hilfeinrichtungen.

Viele Beschaffungsprostituierte sind wohnungslos oder ihnen droht der Wohnungsverlust. Sie schlafen entweder auf der Straße, bei Kunden, die dafür sexuelle Dienstleistungen verlangen, oder bei Freunden und Bekannten, die oft ebenfalls sexuelle Dienstleistungen, Drogen oder Geld als Gegenleistung fordern.

Die fehlenden spezialisierten Übernachtungseinrichtungen für Drogenabhängige verschlechtern zusätzlich die Situation für wohnungslose Beschaffungsprostituierte. Durch die gute Zusammenarbeit mit der **Frauenübernachtungsstelle (FÜS) des Diakonischen Werkes** konnte ein Teil der Klientinnen hier untergebracht werden. Eine Erstunterbringung war zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich.

Wenn die Frauen keine Möglichkeit zum Übernachten finden, schlafen sie manchmal mehrere Nächte fast gar nicht und irren in der Stadt herum. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auch sexueller Art.

Für die Möglichkeit in Wohnungen der Nordstadt zu konsumieren, zahlen die Frauen mit Geld oder Drogen.

Die Frauen sind den psychischen und physischen Gewalttätigkeiten von Kunden oft hilflos ausgeliefert, da sie durch den Drogenkonsum und andere Erkrankungen, auch bedingt durch die Lebensumstände, körperlich nicht mehr in der Lage sind, sich zu wehren oder die Zahlung des Prostitutionslohnes durchzusetzen. Außerdem können sie leichter unter Druck gesetzt werden, wenn der Entzug droht. Sie gehen dann schneller auf die Wünsche der Freier ein, z.B. nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr oder ungewöhnlichen Praktiken. Es wurde den Streetworkerinnen immer wieder von sexuellen Übergriffen berichtet. Mehrere Prostituierte wurden von Kunden brutal vergewaltigt, zusammengeschlagen oder ausgeraubt. Unseres Erachtens sind die Kunden von Beschaffungsprostituierten hemmungsloser und gewaltbereiter. Hierbei geht es hauptsächlich um Demütigung der Frauen und Machtausübung.

Straßensozialarbeit (Streetwork) mit Beschaffungsprostituierten

Die Streetworkerinnen der Mitternachtsmission sind regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten an wechselnden Orten im Milieu anzutreffen. Regelmäßige Anwesenheit ist notwendig, um bei den Prostituierten bekannt zu bleiben und ihr Vertrauen zu erlangen.

Das Hilfeangebot für Beschaffungsprostituierte kann zunächst nur niedrigschwellig sein und existenzsichernde Maßnahmen stehen zu Beginn der Beratung oft im Vordergrund.

Hilfen sind u.a.:

- Gesundheitsaufklärung, insbesondere zu STIs
- Bereitstellung von Kondomen, Hygieneartikeln, Nahrungsmitteln, Kleidung, Medikamenten
- Möglichkeit in der Beratungsstelle zu duschen und zu waschen,
- Begleitung zu (substituierenden) Ärzten und ins Krankenhaus,
- Krankenhausbesuche
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Ämtern,
- Hilfe im Umgang mit der Polizei,
- Begleitung zu Gesprächen mit Rechtsanwälten und zu Gerichtsverhandlungen,
- Wohnraumsicherung
- Hilfe bei der Wohnungssuche und bei Umzügen, sowie die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen,

- Begleitung (Besuche, Briefe, Päckchen) bei Gefängnisaufenthalten
- Schlafplatzvermittlung,
- Gespräche über Probleme der Klientinnen bezüglich Familienangehörigen, Freunden, Zuhältern und Kunden,
- Vermittlung zwischen Klientin und Familie
- Vermittlung zu Einrichtungen der Drogenhilfe (z.B. Drobs, CafeKick, Gesundheitsamt, Pur)
- Vermittlung in einen Entgiftungsplatz, Vermittlung in die Therapie findet in enger Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe statt
- Vermittlung und Begleitung bei Aufenthalten in Pflegeeinrichtungen
- Hilfen für schwangere Frauen
- Hilfen für Frauen mit Kindern
- Krisenintervention, Notfallhilfe
- Gewaltprävention

Psychosoziale Betreuung und die Vermittlung in den Entzug oder die Therapie finden in enger Zusammenarbeit mit anderen Drogenhilfeeinrichtungen statt.

Eine zunehmend starke Verelendung wurde festgestellt. Im Jahr 2013 gab es 9 Drogentote und 20 Menschen starben an den Folgeerkrankungen ihres Drogenkonsums (Gesundheitsamt Dortmund).

Bei Beschaffungsprostituierten aus Bulgarien und Rumänien besteht die besondere Schwierigkeit, dass sie überwiegend nicht krankenversichert sind und keinen Anspruch auf Hilfeleistungen haben. Das bedeutet, dass sie nur medizinische Hilfe erhalten, wenn sie sich in einer akuten lebensbedrohlichen Situation befinden oder an bestimmten Infektionserkrankungen (z.B. Tuberkulose) erkrankt sind. Die Kostenübernahme von Therapien durch die Krankenhilfe ist in den meisten Fällen nicht möglich.

Besonders problematisch ist, wenn schwangere, drogenabhängige Frauen in der Prostitution angetroffen werden. Besonders wertvolle Angebote sind die gynäkologische Sprechstunde des Gesundheitsamtes und die medizinische Betreuung durch das Medi-Netz Dortmund.

Veränderungen und Prognosen

Die Situation von drogenabhängigen Prostituierten ist besorgniserregend, da sie besonders durch den erhöhten Kontrolldruck durch die Ordnungsbehörden betroffen sind. Dies führte dazu, dass die Frauen zunehmend auch andere nicht legale Einkommensmöglichkeiten wahrgenommen haben, die Folge waren Inhaftierungen der Klientinnen.

Im Jahr 2013 konnte durch eine großzügige Spende der Veltins-Brauerei eine Mitarbeiterin mit einer halben Personalstelle für diesen Arbeitsbereich eingestellt werden. Diese wird bei der aufsuchenden Arbeit durch Honorarmitarbeiterinnen unterstützt, die durch Spenden finanziert werden.

Durch die kommunale Förderung der Mitternachtsmission ab 2014 ist die Fortführung der dringend notwendigen aufsuchenden Arbeit in diesem Bereich für die nächsten 6 Jahre gewährleistet.

Für die meisten Frauen sind wir die einzigen Ansprechpartnerinnen, da sie von anderen Hilfsangeboten nicht erreicht werden.

4.7. Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Seit 2001 bietet die Mitternachtsmission das bundesweit erste Hilfeangebot speziell für Kinder und Jugendliche in der Prostitution an.

Das erste Modellprojekt „Minderjährigenprostitution – Situationsanalyse und Erarbeitung von Hilfemaßnahmen für Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ wurde von der Sozialwissenschaftlerin Beate Leopold wissenschaftlich begleitet und lief im September 2003 aus. Im Anschluss an das Projekt wurde durch die wissenschaftliche Begleitung ein Abschlussbericht erstellt, der im Januar 2004 bei der Fachtagung „Minderjährigenprostitution - Vorstellung der Projektergebnisse 2001-2003“ vorgestellt wurde. Das Projekt wurde anteilig von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V., dem Land NRW und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen gefördert. Die Restmittel hat die Mitternachtsmission durch Spenden aufgebracht.

Die Mitternachtsmission war sehr froh darüber, dass ein weiteres Projekt: „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ bewilligt wurde (Februar 2004 – Januar 2007). Gefördert wurde die Arbeit von der Aktion Mensch (80 %). Die Mitternachtsmission musste 20 % an Eigenmitteln aufbringen.

Es war zeitweise unklar, wie die Weiterführung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution nach dem Ablauf der Förderung durch die Aktion Mensch im Januar 2007 sichergestellt werden sollte. Durch die Zuweisung einer Bußgeldzahlung und der großzügigen Unterstützung der Bethe-Stiftung, konnte die Arbeit für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden.

Seit 2008 wurde die Arbeit ausschließlich über Eigenmittel finanziert. Unterstützung kam u.a. vom Leo Club Dortmund Florian, über das Lions Hilfswerk Dortmund Hanse, der Sparkasse Dortmund, dem Arbeitskreis KiPro, von roterkeil, dem Zahnärzte helfen Kinder e.V., Kinderglück e.V., Stars4Kids, children for a better world GALERIA Kaufhof mit der Metro beim Adventsglühweinverkauf und schlussstrich e.V. und dem Medienhaus Lensing Hilfswerk mit der Aktion der Ruhr-Nachrichten „Lesen, wie Sie helfen können“.

Wir freuen uns sehr, dass die Stiftung „help and hope“ in 2013 zum zweiten Mal die Mittel für eine Personalstelle befristet für ein Jahr zur Verfügung stellt. Eine halbe Stelle wird für den Arbeitsbereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ eingesetzt, mit der anderen halben Stelle werden minderjährige Opfer von Menschenhandel betreut.

Zusätzlich konnte durch die Unterstützung Lions Club Dortmund-Phönix eine weitere halbe Personalstelle für diesen Arbeitsbereich eingerichtet werden.

Seit Aufnahme der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution, wenden sich immer mehr Betroffene mit der Bitte um Beratung und Unterstützung an die Mitternachtsmission. Die Mitarbeiterinnen der einzelnen Prostitutionsbereiche kommen immer wieder in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder werden durch andere Prostituierte auf diese aufmerksam gemacht. Wir werden auch von z.B. Eltern, Großeltern, Pflegeeltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und PfarrerInnen, die vermuten oder wissen, dass Kinder und Jugendliche der Prostitution nachgehen, um Hilfe und Unterstützung gebeten. Außerdem kommen durch Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Ärzte und Krankenhäuser Kinder und Jugendliche in unsere Beratung.

Die Problemlagen der betroffenen Mädchen unterscheiden sich z.T. erheblich von denen der erwachsenen Frauen. In Dortmund gibt es außer der

Mitternachtsmission keine Institution, die gezielt mit Kindern und Jugendlichen, die der Prostitution nachgehen, arbeitet.

Die genaue Größenordnung der Prostitution von Kindern und Jugendlichen lässt sich nur schwer ermitteln, da die Betroffenen oft falsche Angaben über ihr Alter machen. Außerdem werden sie häufig von Zuhältern stark abgeschirmt, so dass die Kontaktaufnahme erschwert wird und besonders zeitaufwändig ist.

	2011	2012	2013
Kinder und Jugendliche gemäß KJHG (SGB VIII)	84	125	70
davon Opfer von Menschenhandel	17	17	21
Ausbildung abgeschlossen	4	3	0
Ausbildung angefangen	5	2	2
Arbeitsverhältnis	0	1	0
Schulbesuch wieder aufgenommen/ fortgeführt	7	3	19
Schulabschluss nachgeholt	2	6	2
Praktikum	5	0	1
400-Euro-Job	4	0	0

Als besonderen Erfolg betrachten wir, dass in 2013 19 Minderjährige (davon 2 Jungen) ihre Prostitutionstätigkeit aufgegeben haben

Es gibt in Deutschland kein direktes Verbot von Prostitution von Kindern und Jugendlichen. Die Kunden machen sich jedoch strafbar nach §§ 176 und 176a StGB (sexueller Missbrauch von Kindern), auch wenn eine Einwilligung oder sogar ein Angebot zur sexuellen Handlung von Personen unter 14 Jahren vorliegt.

Nach §182 Abs.1, Nr.1 machen sich Erwachsene strafbar, wenn sie mit einer Person unter 16 Jahren sexuelle Handlungen gegen Entgelt ausüben (sexueller Missbrauch von Jugendlichen). Seit 2008 macht sich ein Freier in Deutschland auch strafbar, wenn er die Dienste von 16 oder 17jährigen annimmt.

Die Dortmunder Polizei achtet besonders darauf, dass keine Kinder und Jugendlichen der Prostitution nachgehen. Trifft die Polizei Kinder und Jugendliche an, werden sie zu den Eltern oder in die Jugendschutzstelle gebracht.

Während in bordellähnlichen Betrieben und in der Linienstraße darauf geachtet wird, dass keine Minderjährigen sexuelle Dienstleistungen anbieten, haben die Mädchen auf der Straße, in Kneipen, Discotheken und Wohnungen zunächst die Möglichkeit, der Prostitution unauffälliger nachzugehen.

Minderjährigenprostitution wird in Dortmund hauptsächlich im Bereich des Hauptbahnhofes, in Kneipen, Cafés, in Discotheken und im Bereich der Innenstadt angeboten. Es gibt Kontaktmagazine und Internetseiten, aus denen potentielle Kunden erfahren, wo sie junge Prostituierte finden können. Auch Zuhälter informieren sich hier über zukünftige Erwerbsquellen.

Die betroffenen Mädchen werden häufig von Zuhältern stark kontrolliert und reglementiert. Einige sehr junge Frauen berichten von einzelnen bordellähnlichen Betrieben außerhalb Dortmunds (Clubs und Apartments), in die sie verkauft werden

sollten oder in denen sie bereits gearbeitet haben. Des Weiteren werden viele Mädchen von ihren Zuhältern direkt an Prostitutionskunden vermittelt.

Die Gründe, aus denen junge Mädchen und Frauen den Weg in die Prostitution wählen, sind individuell verschieden. Die Chancen- und Perspektivlosigkeit bei der Arbeitssuche, aber auch die schlechte Bezahlung in typischen Mädchen- und Frauenberufen können als Gründe angesehen werden.

Mangelnde Lebenserfahrung, fehlende Vorbilder, Gutgläubigkeit und Lenkbarkeit durch Männer, die Hoffnung auf ein besseres Leben - die Konsumgesellschaft hat ihre Versprechungen nicht erfüllt - und die Doppelmoral im sozialen Umfeld erleichtern den Schritt zum Bruch des Tabus Prostitution.

Oft jedoch stehen **emotionale Defizite** im Vordergrund:

z.B. Überbehütung, negative Erfahrungen mit Sexualität, Streitigkeiten in Familie und Umfeld, mangelnde Liebe und fehlende Anerkennung veranlassen diese jungen Menschen, sich einer Gruppe (Gang/Clique) oder einer Person (z.B. Zuhälter) anzuschließen, zu deren Lebensunterhalt sie durch den Prostitutionslohn beitragen. Durch diesen Beitrag erhoffen sie sich eine enge Bindung, Liebe und Wertschätzung von Seiten der o.g. Personen.

Seit einiger Zeit wird in den Medien verstärkt über „**Loverboys**“ und die „**Loverboymethode**“ berichtet. Die betroffenen Frauen und Mädchen (auch unter 10 Jahren) werden gezielt von Zuhältern ausgesucht und kontaktiert. Die Mädchen und Frauen verlieben sich in den „**Loverboy**“, werden dann zunächst emotional durch diese Zuhälter abhängig gemacht, von Eltern und Freundeskreis isoliert und dann mit psychischem und physischem Druck zur Prostitution gebracht. Die Opfer sind häufig deutsche junge Frauen und Mädchen aus gut situierten, intakten Familien. Der Kontakt zu den Familien wird meist völlig abgebrochen aus Scham und/oder nachdem durch die Zuhälter forcierte Konflikte scheinbar unüberwindbar geworden sind.

Eltern und andere Angehörige sind oft mit der Situation völlig überfordert, hilflos und verzweifelt. Die Mitternachtsmission hat seit 2011 Kontakt zu der neu gegründeten **Elterninitiative für Eltern von Opfern von Loverboys, EILOD e.V.**, die den Austausch und die Beratung betroffener Eltern und Mädchen über eine Internetseite und in einer Elterngruppe ermöglicht. Auch die Dortmunder Mitternachtsmission wird dort als Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel vorgestellt und ist mit EILOD e.V. vernetzt.

Häufig werden die Mädchen in die Prostitution hineingeredet. Manche Mädchen empfinden ihre Situation zunächst als durchaus positiv, da sie verhältnismäßig viel Geld zur Verfügung haben, sich auf Grund ihrer Erfahrungen erwachsen fühlen und sie zu einer Gruppe oder einer Person gehören, zu der sie emotionale Bindungen aufgebaut haben. Sie sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht in der Lage, die körperlichen und seelischen Folgen abzuschätzen.

Einige Mädchen betrachten ihre Tätigkeit, das z.B. wöchentliche Treffen mit einem Mann, der ihnen nach jeder sexuellen Dienstleistung einen Geldbetrag „schenkt“, zunächst nicht als Prostitution. Sie haben eine andere Vorstellung von Prostitution: eine Frau steht auf der Straße oder im Club in sexy Klamotten und spricht dort Kunden an. Die Mädchen aber werden in einer Kneipe, in einem Cafe, in einer Diskothek, auf einem Konzert etc. angesprochen und verabreden sich vielleicht

nochmals/mehrmals in Erwartung, dass daraus eine Liebesbeziehung wird. Tatsächlich ist dies aber der Weg in die Prostitution.

Auch kommt es vor, dass Minderjährige mit psychischer und physischer Gewalt zur Aufnahme der Prostitution gezwungen werden und sich dieser nicht widersetzen oder entziehen, weil sie keine Person ihres Vertrauens haben, auf deren Hilfe sie hoffen können. Von diesen Mädchen hören wir häufig, dass sie bereits in früher Kindheit von Familienangehörigen oder Personen aus dem engsten Familienumkreis, teilweise über mehrere Jahre, misshandelt und missbraucht wurden.

Die Mädchen, die zur Prostitution gezwungen werden, sind besonders den gewalttätigen Übergriffen durch Männer im Bereich der Prostitution ausgeliefert. Das trifft insbesondere auf Ausreißerinnen aus Heimen und Familien zu. Sie scheuen den Kontakt zu MitarbeiterInnen von Institutionen, da sie befürchten, wieder zurückgebracht zu werden. Sie sehen sich gezwungen, unterzutauchen, müssen aber gleichzeitig ihren Lebensunterhalt sichern.

So geraten sie leicht an Personen, die ihre Hilflosigkeit ausnutzen, indem sie ihnen z.B. einen Schlafplatz zur Verfügung stellen und anschließend die Prostitution als Gegenleistung verlangen. Eine ausführliche Darstellung der Probleme von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, finden Sie unter Punkt 4.4..

An dieser Stelle sollen auch die Mädchen und jungen Frauen erwähnt werden, die aus scheinbar intakten Familien stammen, die keine offensichtlichen Probleme haben. Sie finanzieren durch den Prostitutionslohn Dinge, die sie benötigen, um in ihrer Gleichaltrigengruppe anerkannt zu werden (z.B. bestimmte Kleidung, ausreichend Geld für Discobesuche und Alkohol) und die sie sich von ihrem Taschengeld bzw. Schülerjobs nicht ermöglichen können.

Die Hoffnung, in kurzer Zeit viel Geld zu verdienen, führt für manche dieser Mädchen und jungen Frauen dazu, sich fest im Prostitutionsmilieu zu etablieren. Sie vernachlässigen den Schulbesuch, sehen nicht mehr die Notwendigkeit einer Berufsausbildung bzw. eines Schulabschlusses, gehen Beziehungen zu Männern ein, die ebenfalls in diesem Milieu verwurzelt sind (Zuhälter, aber auch Stricher, die nur z.T. homosexuell sind) und brechen Kontakte zu Bekannten außerhalb des Milieus ab.

Viele der Mädchen konsumieren Alkohol und/oder illegale Drogen (Heroin, Kokain und andere illegale Drogen) oder gehen zum Teil schon der Beschaffungsprostitution nach. Beim Einstieg in die Drogenabhängigkeit oder Alkoholsucht sind die verzweifelte Situation der Mädchen - sie brauchen das Suchtmittel, um ihre Probleme vorübergehend zu vergessen und die Prostitutionstätigkeit ertragen zu können - und ihre Perspektivlosigkeit von großer Bedeutung.

Ein erheblicher Anteil der Mädchen und jungen Frauen ist obdachlos. Auf Grund ihrer Erfahrungen mit Behörden und Einrichtungen der Jugendhilfe (Heimen, Jugendschutzstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien) scheuen sie oft den Kontakt zu MitarbeiterInnen der Jugendhilfe/des Jugendamtes. Sie fürchten, gegen ihren Willen zurück ins Heim oder zu ihren Eltern geschickt zu werden. Alle Entscheidungen, die über ihren Kopf hinweg und ohne ihre Beteiligung getroffen werden, lehnen sie ab. Sie wohnen deshalb häufig bei Prostitutionskunden oder Bekannten, die sie sexuell ausbeuten und in Abhängigkeit halten. Mit dem niedrighwelligen Angebot für minderjährige Wohnungslose in Dortmund, dem „Sleep In Stellwerk“, unterhält die Mitternachtsmission eine enge Kooperation.

Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Prostitution ist eine besondere Herausforderung, denn sie ist vielschichtig und diese Form der Prostitution findet überwiegend im Verborgenen statt. Die Orte wechseln häufig und die Mädchen gelangen sehr schnell unter den Einfluss von Zuhältern und werden von ihnen in andere Städte verschoben.

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen ein niedrighschwelliges Angebot, das auf gänzlich freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden kann und das sofort und unbürokratisch Hilfe gewährleistet (z.B. schnelle sichere Unterbringung, wenn Mädchen von Zuhältern bedroht werden). Nur so können erfahrungsgemäß Vertrauen aufgebaut und zusammen mit den Betroffenen weitere Schritte geplant und durchgeführt werden, ohne dass sich die Klientinnen aus Angst vor Reglementierung wieder zurückziehen. Häufig haben der regelmäßige Kontakt und eine kontinuierliche Beratung zur Folge, dass die Mädchen Mut schöpfen, andere Perspektiven erkennen können und sich aus dem Prostitutionsmilieu lösen. Eine weitere Verfestigung im Drogen- und/oder Prostitutionsmilieu, fortschreitende Verelendung und Hoffnungslosigkeit können so verhindert und der physische und psychische Schaden möglichst gering gehalten werden.

Streetwork und psychosoziale Beratung und Betreuung

Die Mitarbeiterinnen und Honorarkräfte dieses Arbeitsbereiches suchen regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten die Orte auf, an denen sich die Mädchen und jungen Frauen aufhalten, in bestimmten Straßenzügen der Innenstadt, am Bahnhof, in Kneipen, usw..

Da Prostitution von Kindern und Jugendlichen verdeckt abläuft, müssen im Bereich der aufsuchenden Arbeit unkonventionelle Wege gegangen werden. So werden z.B. Discotheken aufgesucht, um herauszufinden, ob dort Minderjährige zur Prostitution angeworben werden. Die aufsuchende Arbeit in diesem Bereich muss weiter intensiviert werden. Für die Auswertung der Beobachtungen ist ein spezieller Erhebungsbogen für Discotheken entwickelt worden.

Scham und Angst, auf Grund ihrer Tätigkeit abgelehnt und diskriminiert zu werden, hindern viele der Betroffenen zunächst, Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen direkt aufzusuchen. **Da die Streetworkerinnen die Mädchen im Milieu antreffen, ist die Hemmschwelle, sich als Prostituierte zu erkennen zu geben, nur noch gering.**

Nachdem die jungen Frauen und Mädchen Vertrauen zu den Streetworkerinnen aufgebaut und sie als verlässliche Ansprechpartnerinnen erfahren und akzeptiert haben, können **weitergehende Maßnahmen zusammen mit den Klientinnen geplant und durchgeführt werden**, u.a.

- intensive Einzelgespräche in der Beratungsstelle, bei Hausbesuchen oder an anderen Orten (z.B. Lokalen, Cafés, auf der Straße),
- Existenzsicherung (z.B. Schlafplatz-, Wohnraum-, Nahrungsmittel- und Kleidungsbeschaffung),
- Gesundheitsvorsorge (z.B. AIDS- und STI-Prävention, Beratung zur Schwangerschaftsverhütung, Verteilen von Kondomen),
- Begleitung während eines Krankheitsverlaufes, Krankenhausbesuche,
- Begleitung zu Ärzten, anderen Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Kinder- und Jugendberatungsstellen, Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch),
- Beratung und Begleitung bei Einkäufen,
- Hilfen bei der Wohnungssuche, bei Möbeltransporten und Umzügen,

- Verhandlungen mit Vermietern, potenziellen Arbeitgebern usw.,
- Vermittlung zu Therapieeinrichtungen und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe (Mädchenwohngruppen etc.),
- die Einübung sozialer Kompetenzen (z.B. Einhalten von Absprachen, Höflichkeit, Pünktlichkeit, angemessene Kommunikation, Umgang mit Geld),
- Aufarbeitung von Erinnerungen und Schuldgefühlen,
- Abbau von Ekel und Selbstverachtung,
- Hilfen beim Aufbau des Selbstwertgefühls,
- Erarbeitung von Zukunftsperspektiven (z.B. Nachholen eines Schulabschlusses, Beginn einer Ausbildung) und Hilfe bei der Bewerbung um Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz,
- Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Angehörigen (Eltern, Geschwistern und Großeltern etc.),
- Beratung von Angehörigen,
- Hilfe beim Aufbau sozialer Kontakte außerhalb des Milieus.

Es wenden sich zunehmend mehr Angehörige an uns, die sich Sorgen um ihre Tochter, Enkelin, Schwester, Freundin usw. machen und befürchten, dass sie sich freiwillig oder gezwungener Weise im Milieu aufhält.

Neben den Beratungsgesprächen bitten wir die Familie oder Freunde, uns ein aktuelles Foto zur Verfügung zu stellen, das wir an die Streetworkerinnen weitergeben. In einigen Fällen waren wir erfolgreich und haben das Mädchen gefunden und den Kontakt zu den Angehörigen wiederherstellen können.

Neben der aufsuchenden Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Vernetzungspartnern besonders wichtig.

Ein Hilfenetzwerk im Arbeitsbereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ besteht. Eine gute Kooperation mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gewährleistet kurze Dienstwege und schnelle, unbürokratische Hilfe, damit einem unnötigen Verbleiben der zum Teil sehr jungen Mädchen im Milieu entgegengewirkt werden kann.

Mit Sorge betrachtet die Mitternachtsmission die Entwicklungen im Internet. Zu einfach ist es für Kinder und Jugendliche, auf zweifelhafte Seiten zu gelangen und leicht ist es für Freier und Zuhälter, in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) Kontakt zu jungen Mädchen und Jungen aufzubauen, sie zu virtuellen sexuellen Handlungen zu nötigen, sie zu persönlichen Treffen zu bewegen, sie zu missbrauchen oder in die Prostitution zu bringen. Die Mitternachtsmission legt auch in Internetcafés Informationsmaterial aus und versucht, die Betreiber für mögliche Gefahren zu sensibilisieren.

Viele Mädchen leben und arbeiten in Wohnungen, die ihnen von Personen aus dem Milieu gegen einen hohen Anteil ihres Verdienstes zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlung an Prostitutionskunden läuft teilweise über die Wohnungsbesitzer bzw. -mieter, über Stammkunden oder über direkte Handykontakte mit den Mädchen.

Durch diese Entwicklung wird die Kontaktaufnahme der Streetworkerinnen zu den Mädchen erschwert. Es ist besonders wichtig, das Beratungsangebot auch im Milieu bekannt zu machen. So können diese Mädchen zum Beispiel auch über Mund-zu-Mund-Propaganda und Flyer von der Mitternachtsmission erfahren.

Werden für Kinder und Jugendliche in der Prostitution keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass die Mädchen im Milieu verhaftet bleiben. Besonders bei den drogenabhängigen Mädchen besteht dringender Handlungsbedarf. In diesem Bereich stehen **wenig Beratungs- und Betreuungsangebote** zur Verfügung, so dass wir befürchten, dass immer mehr dieser Kinder und Jugendlichen tiefer in die Drogen- und Prostitutionsszene abrutschen. Viele werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und völlig perspektiv- und chancenlos Opfer von Personen werden, die sie auf Grund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren.

Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, ist die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und des Netzwerkes zu intensivieren und auszubauen.

Durch die Kampagne des Medienhauses Lensing (2011) konnten wir unsere Präventionsarbeit fortführen. Wir konnten als Referentinnen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, sprachen mit Jugendgruppen, konnten Workshops für SchülerInnen anbieten und vermehrt Vorträge an Schulen halten. Wir bekommen dadurch Kontakt zu Mädchen, die noch fast unauffällig der Prostitution nachgehen, also gelegentlich, und noch in ihr soziales Umfeld eingebunden sind. Häufig betrachten sie ihre Tätigkeit nicht als Prostitution, sondern bezeichnen sie als „Taschengeldtreffen“. Wir erreichen diese Mädchen frühzeitig und Hilfen können schnell greifen. Natürlich hoffen wir auch, durch die Präventionsarbeit den Einstieg von Minderjährigen ins Milieu zu verhindern. Durch die Reaktionen der Jugendlichen wird immer wieder deutlich, dass oft noch ein falsches, manchmal sogar verklärtes Bild von der Prostitution besteht.

Eine Wiederholung unserer Präventionsarbeit in den Qualitätszirkeln der Schulsozialarbeiter aller weiterführenden Schulen in Dortmund ist geplant.

Die Arbeit in diesem Bereich erfolgt bisher ohne öffentliche Mittel.

Ohne zukünftige sichere finanzielle Unterstützung ist die Weiterführung der Arbeit im Bereich „Kinder und Jugendliche“ schwierig.

Runder Tisch auf Leitungsebene:

Folgende Institutionen werden regelmäßig zum Runden Tisch (Leitungsebene) eingeladen: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Polizei, Ordnungsamt, Frauenbüro, Staatsanwaltschaft, Sozialamt/Jobcenter, Ausländeramt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Der Runde Tisch trifft sich 1x jährlich und wird von allen beteiligten Institutionen für wichtig erachtet. Es werden Absprachen getroffen und gemeinsame Ziele mit den Kooperationspartnern vereinbart. Alle Beteiligten stehen zur Kooperation in Einzelfällen und bei offenen Fragen zur Verfügung.

Kontakte zu anderen Institutionen und Öffentlichkeitsarbeit

MitarbeiterInnen in anderen Fachberatungsstellen sind bezüglich der Prostitutionsproblematik und der Gewalterfahrungen im Milieu oft verunsichert. Eine angemessene Beratung wird dadurch erschwert.

Die Mitternachtsmission bietet kollegiale Beratung und Teamgespräche an, um Vorurteile und Berührungspunkte, die mit dem Thema zusammenhängen, abzubauen und einen realistischen Eindruck von der Situation der Mädchen im Milieu zu vermitteln.

Neben der Vorstellung der Arbeit in den einzelnen Einrichtungen diente die Teilnahme an Arbeitskreisen zum Austausch mit KollegInnen aus der Kinder-, Jugend- und Drogenarbeit.

Ebenso wichtig wie die Sensibilisierung von Fachkräften ist die Bekanntmachung des Themas „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ in der Öffentlichkeit, um Vorurteile und Berührungsängste abzubauen.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Arbeit der Mitternachtsmission in allen Dortmunder Zeitungen, in „Unsere Kirche“, in überregionalen Zeitschriften, auf Onlineportalen und in Radio- und Fernsehberichten hat dazu beigetragen, dass das Problem ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt ist.

Zusätzlich referieren die Mitarbeiterinnen häufig in Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden, vor Parteien, bei Arbeitsgemeinschaften und Fachtagungen, bei der Polizei, Serviceclubs etc. über ihre Arbeit und sind mit Informationsständen (Verteilung von Jahresberichten, Broschüren und Flyern mit dem Beratungsangebot) bei großen Veranstaltungen vertreten.

Prävention

Es sollen nicht nur Mädchen erreicht werden, die schon Erfahrungen im Drogen- und Prostitutionsmilieu haben, sondern es wird bereits im Vorfeld Aufklärungsarbeit an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Dies soll dazu beitragen, falsche Vorstellungen zu korrigieren und Illusionen und Mythen abzubauen.

Besonders froh sind wir, dass wir mit Unterstützung von Lensing Hilfswerk spezielle Flyer für die Präventionsarbeit für die betroffenen Mädchen und für Eltern, Lehrer und andere erstellen konnten.

Veränderungen und Prognosen

Im Jahr 2013 haben nach wie vor Mädchen sexuelle Dienstleistungen auf der Straße angeboten. Viele Mädchen leben und arbeiten in Wohnungen, die ihnen von Personen aus dem Milieu gegen einen hohen Anteil des Verdienstes zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlung von Minderjährigen an Prostitutionskunden läuft zunehmend über die Wohnungsbesitzer bzw. -mieter, über Stammkunden oder über direkte Handykontakte mit den Mädchen. Durch diese Entwicklung wird die Kontaktaufnahme der Streetworkerinnen zu den Mädchen erschwert.

Die hohe Kontrolldichte durch Polizei und Ordnungsamt fordert von den Streetworkerinnen ebenfalls einen größeren Zeitaufwand.

Einige Mädchen arbeiten nicht auf der Straße; sie bahnen ihre Kontakte z.B. in Kneipen, Diskotheken, Internet-Cafés der Dortmunder Innenstadt an.

Es gibt aber auch Mädchen, die eher kleine Kneipen in Dortmunder Vororten aufsuchen und dort letztendlich für Alkohol und/oder Geld sexuelle Gefälligkeiten anbieten. Hier ist auffällig, dass das Ausmaß der sexuellen Gefälligkeiten ansteigend war. Lässt sich das Mädchen zunächst nur auf Absprachen wie „ein Kuss für ein Getränk“ ein, wird daraus bald ein permanentes Zurverfügungstehen für sexuelle Handlungen, um über den Abend zu Getränken eingeladen zu werden. Anschließende Verabredungen zu sexuellen Dienstleistungen sind der Einstieg zu regelmäßigen „Taschengeldtreffen“.

Wir bekommen zunehmend mehr Kontakte zu Mädchen (auch wie oben beschrieben), die neben Ausbildung und Schule eher unauffällig der Prostitution nachgehen. Sie sehen die Treffen mit ihren Kunden als „Taschengeldtreffen“ und bezeichnen diese nicht als Prostitution.. Die Kontakte zur Mitternachtsmission entstehen häufig über Dritte (z.B. Eltern, Freunde, Schwestern, Mitschüler), aber auch über betroffene Mädchen direkt. Häufig erhoffen sie sich zunächst eine

anonyme Abklärung von körperlichen Krankheitssymptomen oder von zunächst nicht genau zu erklärenden psychischen Zuständen.

Es ist besonders wichtig, das Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Prostitution im Milieu bekannt zu machen. So können die Mädchen zum Beispiel über Mund-zu-Mund-Propaganda von der Mitternachtsmission erfahren.

Auch im Bereich Kinder und Jugendliche treffen wir Mädchen aus Bulgarien und Rumänien an. Diese Klientinnen leben häufig in sehr undurchsichtigen Familienverhältnissen und sind oft sehr verschlossen.

Da bei Minderjährigen oftmals vielfältige Problemlagen bestehen, liegt der Schwerpunkt zunächst verstärkt auf Basishilfen (Kleidung, Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Vermittlung eines Schlafplatzes etc.). Die Arbeit an beruflichen Perspektiven tritt gegenüber den aktuellen Problemen erst einmal in den Hintergrund.

Mit zunehmender Sorge betrachtet die Mitternachtsmission die Entwicklungen im Internet. Zu einfach ist es für Kinder und Jugendliche auf zweifelhafte Seiten zu gelangen und zu einfach ist es für Freier und Zuhälter, z.B. in Chatrooms, Kontakt zu jungen Mädchen und Jungen aufzubauen und sie zu sexuellen Handlungen zu nötigen. Dabei kann es auch zu persönlichen Treffen mit anschließendem Missbrauch oder sogar Vermittlung in die Prostitution kommen. Die Mitternachtsmission legt auch in Internetcafes Informationsmaterial aus und sensibilisiert die Betreiber für mögliche Gefahren.

Werden für **Kinder und Jugendliche in der Prostitution** keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass die Mädchen im Milieu verhaftet bleiben. Viele werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und völlig perspektiv- und chancenlos Opfer von Personen werden, die sie aufgrund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren.

Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, sind die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und der **Ausbau des Hilfenetzes** für Minderjährige in der Prostitution weiterhin notwendig. Des Weiteren ist Präventionsarbeit z.B. an Schulen und in Jugendfreizeitstätten unabdingbar, um schon im Vorfeld einem Abrutschen in die Prostitution entgegen zu wirken.

Durch die Kampagne des Medienhaus Lensing Hilfswerk in der Adventszeit 2011 (Aktion „Lesen wie Sie helfen können“ in den RuhrNachrichten) konnte die Mitternachtsmission die Präventionsarbeit an Schulen und für andere Gruppen ausweiten. Zukünftig ist geplant, die Präventionsarbeit noch weiter auszubauen.

Seit 2010 wird die Arbeit ausschließlich über Spenden finanziert.

Durch die Unterstützung der Stiftung „help and hope“ konnte im Juni 2012 eine halbe Personalstelle für den Bereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ eingerichtet werden. Diese Förderung wurde zu unserer großen Freude im Juni 2013 um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Lions Club Dortmund-Phönix ermöglichte uns durch eine großzügige Spende die Ausweitung unserer personellen Besetzung in diesem Arbeitsbereich, um eine weitere halbe Stelle. Wir hoffen sehr, dass diese Förderung weiter durchgeführt wird.

Der Einsatz von Honorarkräften in diesem Bereich wurde der Mitternachtsmission u.a. durch roterkeil ermöglicht.

Wir freuen uns sehr über die Gründung des Ortsvereins roterkeil Dortmund und des Fördervereins der Dortmunder Mitternachtsmission, die sich insbesondere auch die Förderung der Arbeit der Dortmunder Mitternachtsmission zum Ziel gesetzt haben. Als besonders wichtig sehen wir Diskothekenbesuche an. Wir hoffen, durch zusätzliche Zuwendungen und Spenden dieses Angebot in 2014 wieder ausweiten zu können.

4.8. Nachgehende Ausstiegshilfen

Seit 1986 sind 1084 Klientinnen mit Hilfe der Mitternachtsmission aus der Prostitution ausgestiegen.

	2012	2013
Klientinnen	127	114
Neuaussteigerinnen	28	39
zusätzlich in die Beratungsarbeit einbezogen werden mussten:		
Kinder	36	34
andere Angehörige und Personen im Umfeld	26	21

Um ausstiegswilligen Prostituierten effizient helfen zu können, muss zur individuellen ganzheitlichen Beratung kontinuierlich eine qualifizierte Mitarbeiterin zur Verfügung stehen, die ausschließlich im Arbeitsbereich "Nachgehende Ausstiegshilfen" tätig ist. Es ist sinnvoll, dass mit dem neuen Lebensabschnitt "Ausstieg" für die Klientin auch der schrittweise, behutsame Übergang in einen anderen stark zukunftsorientierten Bereich verbunden ist. Die Mitarbeiterin in diesem Arbeitsbereich muss mit der Prostitutionsproblematik soweit vertraut sein, dass sie Blockierungen und Hinderungsgründe bei der Anwendung des Ausstiegsprogramms erkennen und die Klientin individuell unterstützen kann. Sie soll aber nicht zusätzlich vor Ort im Milieu tätig sein.

Für Frauen, die jahrelang versucht haben, vom Prostitutionslohn sich und ihre Familien selbständig zu ernähren, ist ein Leben im Arbeitslosengeld II-Bezug keine dauerhafte Perspektive. Wir halten es für sinnvoll, ausstiegswilligen Prostituierten Mut zu machen, sich beruflich zu qualifizieren oder sich in Arbeitsverhältnisse vermitteln zu lassen. Die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven und die Begleitung der Klientinnen bei der Durchsetzung der diesbezüglichen Ziele ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Gründe für den Ausstieg

Der Wunsch, aus dem Milieu auszusteigen, entsteht bei vielen Frauen, wenn die Tätigkeit als Prostituierte die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit überschreitet. Sinkendes Einkommen bei weiten Teilen der Bevölkerung und die zunehmende Konkurrenz von Frauen mit Migrationshintergrund bewirken, dass die Probleme sich vergrößern, weil die Frauen gezwungen sind, untereinander in härteren Konkurrenzkampf zu treten und immer umfangreichere Dienstleistungen für geringeres Entgelt auszuführen.

Durch den psychischen Druck und die physische Anstrengung (hinzu kommt der immer geringer werdende Verdienst) entsteht bei einer steigenden Anzahl von Prostituierten der Wunsch zum Ausstieg und zu dem Versuch, eine neue Existenz aufzubauen.

Die ausstiegswilligen Klientinnen stehen vor folgenden Problemen:

Materielle Probleme

- Wohnraumbeschaffung und -sicherung

Wohnungsbeschaffung wird notwendig für Klientinnen, die z.Zt. noch mit einem Partner aus dem Milieu zusammenleben, eine überhöhte Miete zahlen oder am Arbeitsplatz wohnen. Da eine starke Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum besteht und die Bewilligung von Mietübernahmen durch die Ämter streng gehandhabt wird, ist dies immer noch eine schwierige Aufgabe. Vorhandene günstige Wohnungen befinden sich häufig in direkter Nähe zum Milieu, was ungünstig für den Ausstieg ist.

- Verschuldung/Überschuldung

z.B. bei Banken, Versandhäusern, Vermietern, Ärzten, Energieversorgern, Telefongesellschaften, Versicherungen, Inkasso-Diensten, öffentlichen Gläubigern (z.B. Finanzamt, Gerichtskasse), Rechtsanwälten und Krankenversicherungen.

Hinzu kommen Schulden im Milieu, z.B. für Einrichtungsgegenstände, Kleidung, Schmuck, Unterhaltungselektronik, Handys, die von Kolleginnen, Freunden und Bekannten (z.T. Zuhältern) aus zweiter Hand auf Ratenbasis gekauft wurden.

Es ist grundsätzlich möglich, mit Banken, Versandhäusern und Dienstleistungsbetrieben Verhandlungen zu führen, Stundungen und Ratenzahlungen abzusprechen und somit Zahlungsaufschübe für einen längeren Zeitraum zu erwirken. Absprachen mit einigen Gläubigern gestalten sich allerdings, bei vorübergehender Zahlungsunfähigkeit der Klientinnen, schwierig, z.B. nutzen die Inkasso-Dienste auch bei offensichtlicher Zahlungsunfähigkeit sämtliche Druckmittel, die sich ihnen bieten, d.h. sie fordern die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

Das Insolvenzgesetz bietet Überschuldeten, auch ohne oder mit geringem Einkommen, die Perspektive einer Entschuldung. Überschuldete haben die Möglichkeit, nach ca. 7 Jahren schuldenfrei zu sein. Dieser Weg ist allerdings lang und schwierig. Auf Grund der großen Nachfrage muss bei den Schuldnerberatungsstellen mit langen Wartezeiten gerechnet werden.

Wir sind daher froh, dass Klientinnen, die über die Dortmunder Mitternachtsmission an die Schuldnerberatungsstellen vermittelt werden, schnell einen Termin bekommen und direkt in das private Insolvenzverfahren einsteigen können.

Auch die Verhandlungen mit Gläubigern haben sich auf Grund des Insolvenzgesetzes verändert, z.B. verlangen einerseits immer mehr Gläubiger Abtretungserklärungen, um sich einen Vorteil im gerichtlichen Insolvenzverfahren zu verschaffen, andererseits sind außergerichtliche Einigungen auch mit minimalen Raten möglich. Hierdurch kann das Verfahren vermieden werden, was beiden Parteien Vorteile bringt.

Absprachen mit Gläubigern aus dem Milieu sind meistens nicht möglich. Sie werden im Gegenteil darauf drängen (auch unter Gewaltanwendung), dass ihre Forderungen beglichen werden.

- Sicherung der Lebensgrundlage

Da in den uns bekannten Fällen Aussteigerinnen meist keine Aussicht auf rasche Vermittlung in eine Arbeitsstelle haben, bleibt ihnen zunächst nur der Antrag auf **Arbeitslosengeld II**. Diese Leistung ist subsidiär (nachrangig) und wird nur gewährt, nach dem geprüft wurde, ob andere (z.B. im gemeinsamen Haushalt lebende Personen, geschiedene Ehemänner) nicht vorrangig Hilfe leisten können. Diese Überprüfungen können zum Aufdecken der bisherigen Tätigkeit unserer Klientinnen als Prostituierte führen und sie der Verachtung ihrer Angehörigen aussetzen, was meist zu völliger Zerrüttung der familiären Verhältnisse führt. Auf Grund dieser Problematik wurde 1988 in der Zusammenarbeit mit Dortmunder Ämtern und Behörden ein **bundesweit einmaliges Ausstiegsprogramm** entwickelt.

Wir sind froh, dass uns **feste Ansprechpartnerinnen** beim Sozialamt, dem JobCenter und der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen. Sie sind für einen effizienten Ausstieg von größter Wichtigkeit. Nur so ist eine rasche Hilfe möglich, ohne dass die Frauen Details über ihre bisherige Tätigkeit offen legen müssen. Das Ausstiegsprogramm gibt den Frauen die Chance, mit gesicherter Existenzgrundlage psychosoziale Probleme aufzuarbeiten und in einem kürzestmöglichen Zeitraum den angestrebten Umstieg in andere Erwerbstätigkeiten zu erreichen. Ohne eine rasche Hilfeleistung verlieren die Frauen den Mut und sind gezwungen, auch unter unerträglichen Umständen (z.B. fortgeschrittene Schwangerschaft, Bedrohung durch Kriminelle, körperliche und psychische Erkrankungen) in der Prostitution zu verharren. Eine schnelle Integration in eine neue Existenz oder Erwerbstätigkeit wird erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Besonderen Schwerpunkt legen wir auf Zukunftsperspektiven:

nachträgliche Schulabschlüsse, Abschluss von unterbrochenen Ausbildungen, berufliche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Hilfen bei der Vermittlung in gewünschte Berufe oder mögliche Erwerbstätigkeiten.

Auch Aushilfstätigkeiten können die Frauen darin bestärken, sich aus ihrer Isolation zu lösen. Mit Hilfe solcher Tätigkeiten kann schweren psychischen und physischen Beeinträchtigungen vorgebeugt werden.

Prostituierte sind beim Einstieg in andere Erwerbstätigkeiten nicht durch geistige oder manuelle Defekte behindert, sondern durch die gesellschaftliche Diskriminierung der Prostitutionstätigkeit. Eine durch moralische und ethische Wertvorstellungen subjektive Sicht hindert die Wahrnehmung von objektiv positiven Fähigkeiten, z.B. gute Einschätzungsfähigkeit von menschlichen Reaktionen, Selbstverständlichkeit im Umgang mit fremden Körpern (wie z.B. im Pflegebereich gut einsetzbar), flexible Anpassung an Menschen und Situationen, gute Kundenorientierung (wie sie z.B. im Publikumsverkehr oder Gastronomie nötig sind).

Um hier erfolgreich tätig zu werden, ist die Dortmunder Mitternachtsmission auf die Fortführung der guten Zusammenarbeit und die Unterstützung unterschiedlicher Institutionen (z.B. JobCenter, Agentur für Arbeit, Freie Wohlfahrtsverbände) angewiesen.

Viele Prostituierte leiden nach dem Ausstieg unter psychischen Problemen wie

- Unfähigkeit, die Erinnerung an die ausgeführten Tätigkeiten (z.T. als pervers empfundene Sexualpraktiken, extreme Entwürdigungen, Schuldgefühle etc.) zu verarbeiten;

- Todesängste auf Grund von Bedrohung durch Kriminelle aus dem Bereich des organisierten Verbrechens oder durch Lebenspartner und Zuhälter;
- die durch die Isolation im Milieu fehlenden Kontakte zu Personen außerhalb des Milieus und die Furcht, diese nicht (wieder) aufbauen zu können;
- siehe auch Punkt 3.1. (Probleme der Klientel).

Zunehmend kommen Aussteigerinnen mit psychischen Erkrankungen (wie z.B. Depressionen, Angststörungen, Borderline) in Beratung der Mitternachtsmission. Hierbei liegt der Schwerpunkt der Beratung nicht vorrangig in der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern in der Vermittlung von therapeutischen Hilfen.

Dies scheitert zum Teil an mangelnder Einsicht und Furcht davor, der Vergangenheitsbewältigung nicht gewachsen zu sein. Hinzu kommen lange Wartezeiten bei Therapien und die Suche nach dem passenden Therapeuten.

Auch bei der aufsuchenden Arbeit im Milieu treffen die Mitarbeiterinnen auf Frauen, die sich verzweifelt und isoliert ins Prostitutionsmilieu zurückgezogen haben. Sie haben keine Energie und keinen Lebensmut mehr, ihre Situation erscheint ihnen völlig ausweglos. Viele sind hoch verschuldet, existenziell notwendige Ausgaben wie Miete, Energiekosten, Krankenversicherung, aber auch Lebensmittel können vom Prostitutionslohn nicht mehr bezahlt werden.

Dies hat bei vielen Frauen zu gesundheitlichen Schäden geführt, Krankheiten wurden verschleppt und konnten nicht angemessen behandelt werden. Viele zögern den Ausstieg immer wieder hinaus, da sie aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation keine berufliche Alternative sehen. Sie vermeiden es, Sozialleistungen zu beantragen, da sie die gesetzlichen Möglichkeiten nicht kennen und unsicher im Umgang mit Ämtern und Behörden sind.

Sie sind nicht in der Lage, sich ohne Hilfe aus dieser für sie nicht mehr tragbaren Situation zu befreien. Diese Frauen brauchen besonderen Beistand, intensive Begleitung und Zuwendung, um ihrer Hoffnungslosigkeit entgegenzuwirken und ihnen wieder Lebensmut und neue Wege aufzuzeigen.

Die Ausstiegsbegleitung bei diesen Frauen muss sehr intensiv sein und ist besonders zeitaufwändig, so dass die Mitarbeiterin im Bereich der Nachgehenden Ausstiegshilfen auf die Unterstützung von zusätzlichen Honorarkräften angewiesen ist, um angemessen helfen zu können.

Fehlende Zukunftsperspektiven

Nach dem Ausstieg und den wesentlichen Schritten der Existenzsicherung überfällt viele Frauen eine starke Zukunftsangst. In Zusammenarbeit mit der Klientin muss eine realistische Zukunftsperspektive - insbesondere in beruflicher Hinsicht - erarbeitet werden.

Immer mehr Frauen sind hoch verschuldet. 2013 hat Mitternachtsmission in den einzelnen Arbeitsbereichen 41 Frauen mit einem Gesamtschuldenvolumen von rund 270.000 Euro bei der Schuldenregulierung unterstützt.

Die Schulden erstrecken sich zunehmend auch auf existenzielle Lebensbereiche wie Miet-, Energieschulden und Krankenversicherungsbeiträge.

Außerdem bleibt mittlerweile vielen Frauen als Ausweg aus ihren Schuldenberg nur das private Insolvenzverfahren, welches ihnen die Möglichkeit bietet, nach sechs Jahren Wohlverhaltensperiode ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens, von dem Rest ihrer Schulden befreit zu werden (Restschuldbefreiung). Auch 2013 mussten diesbezüglich Frauen beraten, an spezialisierte Schuldnerberatungsstellen vermittelt und bei der Vorbereitung und beim Ausfüllen des Insolvenzantrages unterstützt

werden. Auch die Neuregelungen bzgl. des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) führte zu einem erhöhten Beratungsbedarf.

Das **Prostitutionsgesetz** schafft für Prostituierte die Möglichkeit des Einstiegs in die Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, hat sich aber bisher noch kaum auf Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit ausgewirkt (siehe hierzu Punkt 7).

Viele Frauen haben aber mittlerweile ihre Tätigkeit beim Finanzamt angemeldet und arbeiten als Selbständige mit Steuernummer.

Das Ausfüllen von Steuererklärungen wird meist in die Hände von Steuerberatern gegeben. Da nach dem Ausstieg der überwiegende Teil der Frauen ihren Lebensunterhalt vorerst durch Arbeitslosengeld II sichern müssen, können aufgrund fehlender finanzieller Mittel diese nicht mehr bezahlt und Steuernachzahlungen nicht mehr beglichen werden.

Immer mehr ausländische Frauen nehmen die Ausstiegsberatung in Anspruch.

Dies sind u.a. Migrantinnen, die hier geboren sind, aber auch EU-Bürgerinnen, die schon länger in Deutschland leben und Anspruch auf ALG II-Leistungen haben. Zunehmend kommen aber auch EU-Bürgerinnen in die Beratung, die noch in der Prostitution tätig sind, gerne aufhören würden und sich über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten informieren wollen. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft auch vermehrt Bulgarinnen und Rumäninnen die Ausstiegshilfen in Anspruch nehmen werden, da ab 2014 auch für sie unbeschränkter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt besteht und sie abhängig beschäftigt sein können.

Meistens sind die Deutschkenntnisse dieser Frauen ausreichend, dass eine Verständigung möglich ist, ansonsten müssen auch hier Sprachmittlerinnen eingesetzt werden, die zum großen Teil über Spenden finanziert werden.

Viele Ausstiegsanfragen und –beratungen finden zunehmend per Telefon oder Internet statt.

Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist weiterhin schwierig.

Da das SGB II laufend modifiziert wird, führt der Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen immer wieder zu Unsicherheiten. Auch müssen die Mitarbeiterinnen ständig auf dem aktuellen Stand der Gesetzeslage sein, um angemessen beraten zu können.

Nur wenige Aussteigerinnen bringen aus früheren Beschäftigungsverhältnissen Voraussetzungen mit, die als Grundlage für z.B. Umschulungen und Fortbildungen ausreichend sind und eine Förderung durch die Agentur für Arbeit ermöglichen.

Diese Benachteiligung trifft besonders Frauen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und somit innerhalb des Arbeitsmarktes schwer vermittelbar sind.

Bei den Frauen im Milieu nimmt der Wunsch nach Umstieg in eine andere Tätigkeit, Umschulung, Weiterbildung und Erlernen eines Berufes zu. Aufgrund der Wirtschaftslage und vieler neuer Vorschriften ist es allerdings schwieriger geworden, den Wunsch der Frauen zu realisieren. Unkenntnis in Bezug auf die Gesetzeslage beim Arbeitslosengeld, lange Wartezeiten und nicht geklärte Zuständigkeiten bei den Ämtern schrecken vor Antragstellung ab und verunsichern zusätzlich.

Wünschenswert wäre, dass in Zukunft Frauen in der Prostitution und Aussteigerinnen verstärkt die Möglichkeit hätten, bezüglich eines Umstiegs an

berufsfördernden Maßnahmen teilzunehmen oder mehr individuelle Förderung bekommen könnten.

Um Aussteigerinnen trotz der schlechten Voraussetzungen bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven die beste Hilfe gewähren zu können, ist die Zusammenarbeit mit den AnsprechpartnerInnen des JobCenters, der Agentur für Arbeit, den zuständigen MitarbeiterInnen der Stadt Dortmund, der Verbraucherzentrale und des Diakonischen Werkes und der anderen Wohlfahrtsverbände, aber auch der persönliche Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern ein unverzichtbarer Bestandteil in diesem Prozess.

Um eine Voraussetzung für den Umgang mit psychischen Problemen zu schaffen, müssen die materiellen Verhältnisse vorab geklärt werden. Wenn die finanzielle Absicherung nicht gegeben ist, zögern viele Prostituierte den Zeitpunkt des Ausstiegs so lange hinaus, bis sie physisch und psychisch so beeinträchtigt sind, dass keine Hoffnung mehr auf Wiederaufnahme in die Gesellschaft und den Aufbau einer neuen Existenz besteht.

Es gehört zu den Aufgaben der Mitternachtsmission, diese Aussteigerinnen zu beraten und zu begleiten, bis sie in der Lage sind, ohne emotionale und finanzielle Abhängigkeiten ein gesundes, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Wir befürchten, dass Leistungen zunehmend eingeschränkt, die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtern und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten werden.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Ressourcen und psychischen Kräften verursachen Hoffnungslosigkeit und Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt. Hier könnten mit dem Einsatz einer weiteren Personalstelle und schnellerer Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein noch größerer Erfolg erzielt, die Frauen vor Schäden bewahrt und hohe Kosten im Bereich der medizinischen Versorgung und Rehabilitation vermieden werden.

4.8.1 Berufliche Entwicklung

Auch 2013 haben in allen Arbeitsbereichen Frauen berufliche Alternativen außerhalb der Prostitution wahrgenommen.

	2013
Anzahl der Frauen:	160
Tätigkeiten (Mehrfachnennung möglich):	
-Selbständigkeit/Existenzgründung (außerhalb der Prostitution)	11
- Umschulungen	3
- Ausbildung	7
- Schulabschluss/Wiederaufnahme Schulbesuch	32
- Qualifizierungsmaßnahmen	13
- Arbeitsstellen	19
- Geringfügige Beschäftigung (erhalten ergänzend ALG II)	70
- 1,50 Euro-Jobs	2
- Sonstiges z.B. Integrationskurse/Deutschkurse	47

Dies kann angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage als sehr erfolgreich angesehen werden, da es zum Aufbau des Selbstwertgefühls der betroffenen Klientinnen führt und zusätzlich eine ermutigende Komponente für nachrückende Aussteigerinnen beinhaltet.

Inhalte von Beratung, Begleitung und Coaching sind :

Persönliches Coaching z.B.:

- Erfassung der Ist-Situation und des psychosozialen Hintergrundes der Frauen
- Klärung der Motivation: Gründe, Hindernisse und Möglichkeiten für den Ausstieg herausfinden
- Existenzsichernde Maßnahmen
z.B. Wohnraumsicherung und – beschaffung, Versorgung mit Kleidung und Lebensmitteln, finanzielle Existenzsicherung der Frauen durch Inanspruchnahme rechtlich zustehender Sozialleistungen
- Unterstützung bei familiären Problemen (z.B. mit Partnern, Kindern)
- psychosoziale Unterstützung in telefonischen und persönlichen Gesprächen
- Krisenintervention
- Beratung und Unterstützung bei gesundheitlichen Fragen
- Verhandlungen mit Ämtern und Behörden
- Klärung von Rechtsangelegenheiten
- Anträge stellen und ausfüllen
- Schuldenregulierung, Gläubigerkorrespondenz, Unterstützung bei privater Insolvenz, Begleitung zur Verbraucherzentrale, Mithilfe beim Ausfüllen des Insolvenzantrages
- Beantragung von Dokumenten und Ausweisen
- Hilfestellung in ausländerrechtlichen Angelegenheiten, Klärung des Aufenthaltsstatus
- Erlernen von lebenspraktischen Dingen z.B. Haushaltsführung, Einsparungen vornehmen, Einrichten von P-Konten, Begleitung bei Einkäufen
- Finanzielle Unterstützung / kleine Beihilfen
- (Wieder-) Herstellung von Kontakten zu Personen außerhalb des Milieus und Aufbau von stützenden neuen Beziehungen

Berufliches und schulisches Profiling/Coaching z.B.:

- Einzelgespräche über Fähigkeiten, Vorstellungen, Erwartungen über berufliche Zukunft, Entwicklung von realistischen beruflichen Zukunftsperspektiven
- Erarbeiten beruflicher Alternativen zur Prostitution/Überblick über Ausbildungs- und Arbeitsfelder
- Vermittlung in Weiterbildung und Umschulung
- Aufzeigen von Bildungsangeboten und Existenzgründungsseminaren
- Unterstützung bei Existenzgründungen
- Mithilfe bei der Suche von Praktika
- Verbesserung der Deutschkenntnisse, Vermittlung in Sprachkurse
- Mithilfe bei der Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen
- Internetrecherchen bzgl. Fördermöglichkeiten und Jobangeboten
- Auswerten von Stellenanzeigen im Internet und in den regionalen Tages- und Wochenzeitungen
- Hilfe bei Bewerbung, Erstellung von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche

- eventuelle Bereitstellung von Lehrmaterial und Computern
- Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Mithilfe und Begleitung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld
- Beantragung von Bildungsgutscheinen
- Weitervermittlung von Klientinnen an zuständige Arbeitsagenturen/Kooperation
- Gewerbeabmeldung, Verhandlungen mit gewerblichen Vermietern
- Verhandlungen mit dem Finanzamt
- Klärung von Kranken- und Rentenversicherungsansprüchen

Damit die notwendige Unterstützung gewährleistet ist, bieten wir den Frauen während des gesamten Prozesses beruflicher Veränderung Beratung, Begleitung und Coaching an.

So erhalten die Frauen auch bei schon erfolgter Vermittlung in Arbeit weiterhin Hilfe und Unterstützung durch die Mitternachtsmission z.B.

- bei Eingewöhnung in den Arbeitsprozess
- bei arbeitsrechtlichen Fragen
- beim Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen
- bei der Zusammenarbeit im Team
- bei der Verwaltung des eigenen Einkommens
- beim Zeitmanagement

4.9. Ehemaligenarbeit

Ehemaligenarbeit ist beratende und begleitende Sozialarbeit für "Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten" (§§ 67ff SGB XII), die überwiegend ehemalige Bewohnerinnen des Bodelschwingh-Heims sind, das bis 1985 als stationäre Einrichtung zur Mitternachtsmission gehörte.

Bei den Frauen in diesem Arbeitsbereich handelt es sich um Frauen mit Alkoholproblemen, psychisch kranke Frauen, ehemalige Prostituierte und Frauen, die lange Zeit wohnungslos waren.

	2012	2013
Klientinnen	23	8
in Betreuung	9	8
verstorben	-	2
zusätzlich in die Beratung mit einbezogen werden mussten:		
Kinder	4	3
andere Angehörige und Personen im Umfeld	3	5

Altersbedingte und krankheitsabhängige Ursachen führen dazu, dass die vorhandene Selbständigkeit bei einigen Frauen nicht mehr umgesetzt werden kann.

Diese Frauen benötigen kontinuierliche beratende und begleitende Hilfen, die ihr alltägliches Leben betreffen, z.B.:

- intensive Kontakte überwiegend bei Hausbesuchen und in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen
- Gespräche zum Abbau von Ängsten vor Krankheitsverlauf und Tod
- Beratung von Angehörigen

Die Frauen erhalten Beratungen hinsichtlich der Vorgehensweise bei Ämtern und Behörden. Außerdem führen wir überwiegend zu Weihnachten, Ostern und Geburtstagen Hausbesuche durch und die Klientinnen erhalten individuell ausgesuchte Geschenke und kleine Überraschungen.

Die Veränderung von Lebensbedingungen und die Verschlechterung des gesamten Gesundheitszustandes der oftmals älteren Klientinnen haben negative Konsequenzen, die die Lebensqualität dieser Frauen in vielerlei Hinsicht beeinträchtigen.

Allgemeine Veränderungen:

Das Verhalten im Alter wird durch Persönlichkeitsstruktur, intellektuelle Lebensfähigkeit, sozialen Status, Schulbildung, Berufserfahrung und Gesundheitszustand bestimmt. Neben gravierenden gesundheitlichen Problemen zeigen sich Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen, die durch emotionale, geistige und soziale Einschränkungen gekennzeichnet sind.

Konflikte mit der Familie, Freunden oder in alltäglichen Lebenssituationen sind allein nicht zu lösen, da die Klientinnen sich oftmals zurückziehen und so u.a. eine fortschreitende soziale Isolierung in Kauf nehmen. Psychische Erkrankungen, wie Depressionen, können sich dadurch verstärken. Belastungs- und Konfliktsituationen fordern generell die Intensivierung der Beratungsarbeit.

Die Unfähigkeit, sich auf Veränderungen (z.B. wechselnde Bezugspersonen) in ihrem Leben einzustellen, wächst bei vielen Frauen. Unterstützung und Hilfe können nur von kontinuierlichen AnsprechpartnerInnen angenommen werden. Darüber hinaus ist es schwierig, sich aus jahrzehntelangen Handlungs- und Denkwegen zu lösen. Lebenspraktische Veränderungen, wie die Einführung der Grundsicherung, bei notwendig gewordenen Direktanweisungen an Zahlungsempfänger (Wohlfahrtsverbände, DEW etc.), oder die Berechnung eines Eigenanteils zu den Kosten einer Haushaltshilfe, können nicht nachvollzogen werden. Subjektiv fühlen sich die Frauen von Behörden betrogen, da sie diese eingeleiteten Maßnahmen als Kürzung ihrer Bezüge erleben. Auch ähnliche Zusammenhänge in anderen wirtschaftlichen Bereichen müssen ihnen in realistischer Weise verständlich gemacht werden.

Die allgemeine Angst im Umgang mit Ämtern und anderen Institutionen nimmt zu. Eine Begleitung zu Vorsprachen bei Behörden oder die Unterstützung bei Schriftwechseln mit Institutionen ist erforderlich. Klientinnen zahlen von ihrem Existenzminimum (z.B. Grundsicherung, kleine Renten) oftmals hohe Raten an Gläubiger, obwohl offensichtlich Zahlungsunfähigkeit besteht. Intensive Beratungsarbeit ist erforderlich, damit diese Frauen einsehen, dass sie weitere Zahlungen nicht leisten können, ohne ihren notwendigen Lebensunterhalt zu gefährden. Irrationale Ängste vor möglichen Konsequenzen erschweren die Beratungsarbeit.

Der wichtige emotionale Rückhalt durch Beziehungen zu nahen Angehörigen und Freunden ist auf Grund drohenden oder tatsächlichen Verlustes, z.B. Tod oder Verhärtung von Beziehungen, gefährdet oder nicht mehr vorhanden. Hier gilt es, die Frauen in dieser Krise zu begleiten.

Veränderungen auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigung:

Der gesamte wirtschaftliche Bereich wird unübersichtlich oder ist allein nicht mehr zu bewältigen (z.B. drohende Sperrung der Gas- oder Stromzufuhr oder des, aus

ärztlicher Sicht, notwendigen Telefonanschlusses). Wichtige schriftliche Benachrichtigungen werden ungeöffnet weggeworfen (z.B. Termine zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder zu ambulanten bzw. stationären Kontrolluntersuchungen).

Auf Grund der körperlichen Beeinträchtigung können soziale Kontakte nicht mehr gepflegt werden und eine Vereinsamung der Klientinnen tritt ein. Der Haushalt kann nicht mehr (oder kaum noch) selbständig geführt werden. Hierbei kann in einigen Fällen Unterstützung durch eine Haushaltshilfe erreicht werden, die Tätigkeiten wie Reinigung der Wohnung oder Einkäufe übernimmt. Diese Betreuung allein wird den Bedürfnissen der Klientin in schwierigen Situationen nicht gerecht. Bei Krebserkrankungen im fortgeschrittenen Stadium sind oftmals nur die Speisen - ohne späteres Erbrechen - verträglich, die sich die Klientin zu diesem Zeitpunkt wünscht. Diese Essenswünsche sind nicht vorhersehbar und können daher bei Vorratskäufen nicht berücksichtigt werden.

Besondere Hilfen werden auch bei längeren Krankenhausaufenthalten notwendig, wie z.B. die Regelung der wirtschaftlichen Belange oder die Reinigung der Bekleidung. Die Unterstützung durch Angehörige ist häufig nicht gegeben, sei es, weil die betroffenen Frauen völlig alleinstehend sind oder selbst nahe Angehörige in dieser Situation keine Verantwortung übernehmen (können). In anderen Fällen müssen Angehörige oder enge Bekannte in die Beratungsarbeit einbezogen werden, damit deren eigene Betroffenheit nicht zur Distanzierung von der erkrankten Klientin führt.

Eine kontinuierliche Beratung und Betreuung der Frauen ist dringend erforderlich, um ihnen zu ermöglichen, ihre Ängste vor dem Krankheitsverlauf oder Tod auszusprechen und sich ihrer Situation anzupassen. In letzter Konsequenz bedeutet dies auch Sterbebegleitung, die zeitintensiv, aufwändig und mit großem persönlichem Einsatz der zuständigen Mitarbeiterin verbunden ist.

In der Arbeit mit den Ehemaligen konnten besonders erfolgreich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eingesetzt werden.

5. Prostitutionsgesetz (ProstG)

Prostitution in Deutschland ist bereits seit 1927 legal. Die Beschäftigung von Prostituierten und damit der Abschluss von Arbeitsverträgen und die Bereitstellung besonders von hygienischen und angenehmen Arbeitsbedingungen (Förderung der Prostitution) waren aber unter Strafe gestellt, da Prostitution als sittenwidrig und „sozial unwert“ eingestuft wurde. Durch das Urteil des Bundesfinanzhofs 1964 wurden allerdings Einkünfte aus der Prostitutionstätigkeit als Einkünfte aus „sonstigen Leistungen“ anerkannt und müssen seitdem versteuert werden. Inzwischen hat der Bundesfinanzhof ein Grundsatzurteil gefällt wonach Einkünfte aus der Prostitution als Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit versteuert werden.

Seit dem 01.01.2002 ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG) in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Rechte der Prostituierten stärken.

Seither haben Prostituierte die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmerinnen und Selbständige auch. Sie können wählen, ob sie wie bisher als selbstständige Prostituierte mit allen Rechten und Pflichten, die eine selbstständige Tätigkeit beinhaltet, oder als Angestellte mit einem Arbeitsvertrag, der ihnen auch den Zugang

zur gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung gewährt, arbeiten wollen.

Kunden, die einen vorher vereinbarten Preis für eine erbrachte Leistung nicht bezahlen, können verklagt werden. Die Gesetze, die die sexuelle Selbstbestimmung schützen, sind natürlich für Prostituierte nicht außer Kraft gesetzt. Ein potenzieller Arbeitgeber hat nur ein eingeschränktes Weisungsrecht.

Ausländische Prostituierte werden durch das ProstG nicht besser gestellt und haben einen Status wie andere ausländische ArbeitnehmerInnen und Selbständige auch.

Opfer von Menschenhandel sind Opfer eines Verbrechens. ProstG schützt die Rechte von professionellen Prostituierten und ist nicht auf den Bereich Menschenhandel anwendbar.

In Dortmund ist das ProstG unmittelbar nach Inkrafttreten umgesetzt worden.

Die Mitternachtsmission informiert die in der Prostitution tätigen Frauen und BetreiberInnen umfangreich über die Rechte und Pflichten, die das ProstG mit sich bringt.

Es finden regelmäßig Treffen des „Runden Tisches Prostitution“ statt, der sich z.B. aus VertreterInnen der Stadt Dortmund, der Polizei, Staatsanwaltschaft, des Finanzamtes, der Agentur für Arbeit, der Ausländerbehörde und der Beratungsstellen zusammensetzt und die von der Dortmunder Mitternachtsmission koordiniert werden. Bei Bedarf werden auch selbständige Prostituierte und BetreiberInnen der Linienstraße und der Bordellartigen Betriebe hinzugezogen. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Dortmund hat am 19.03.2002 Richtlinien für die Vorgehensweise in Zusammenhang mit Prostitution beschlossen (Maßnahmenkatalog „Dortmunder Modell“).

In Zusammenarbeit mit den Dortmunder Finanzbehörden wurde eine Broschüre entwickelt, die Klarheit für die Besteuerung von Einkünften aus der Prostitution schafft und regelmäßig an alle in der Erotikbranche Tätigen verteilt wird.

Seit Oktober 2010 wird auch in Dortmund das sogenannte „**Düsseldorfer Verfahren**“ angewandt, allerdings auf freiwilliger Basis. Bordellbetreiber, die mit den Finanzämtern eine entsprechende Regelung getroffen haben, führen Listen und behalten pro Arbeitstag von den Prostituierten 10,00 Euro ein. Einmal monatlich werden dann die eingehaltenen Beträge an die zuständigen Finanzämter abgeführt. Die Prostituierten sollten von den BetreiberInnen entsprechende Belege über die geleisteten Zahlungen verlangen. Wir empfehlen unseren KlientInnen vierteljährlich oder jährlich entsprechende Steuererklärungen abzugeben um ggf. zuviel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen.

Auch an der **Erstellung des Faltblattes des Finanzministeriums des Landes NRW** war die Mitternachtsmission über die Landesarbeitsgemeinschaft Recht maßgeblich beteiligt.

Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit den Ämtern und Behörden bei der Umsetzung des ProstG ist das „Dortmunder Modell“ entstanden, an dem sich inzwischen viele Kommunen in Deutschland orientieren.

Das „Dortmunder Modell“ beinhaltet, dass sich bordellartige Betriebe ab drei Beschäftigten beim Ordnungsamt anmelden müssen. Nach Prüfung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften, führen BetreiberInnen somit einen Geschäftsbetrieb und können Arbeitsverträge abschließen. Gegebenenfalls werden

die Voraussetzungen für eine gaststättenrechtliche Genehmigung geprüft und eine Konzession für Alkoholausschank kann erteilt werden.

Des Weiteren war Dortmund für die **Evaluierung des ProstG**, die vom **Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstitut und Kontaktstelle praxisorientierter Forschung e.V. an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (SoFFL.K)** durchgeführt wurde, als Modellregion ausgewählt worden. Die Mitternachtsmission hat an dieser Studie mitgewirkt. Anfang 2007 hat die Bundesregierung aufgrund der Evaluierung einen Bericht zum ProstG herausgegeben. In diesem Bericht wird **Dortmund mehrmals als gutes Beispiel für die Umsetzung des ProstG** herausgehoben. Kollidierende Gesetze aus dem Bauordnungs- und Gaststättenrecht, Zuwanderungsgesetz etc. sollen entsprechend angepasst und der Ausstieg aus der Prostitution erleichtert werden. Mitarbeiterinnen der Mitternachtsmission werden häufig auch als Expertinnen angefragt und gehört. Die Mitternachtsmission ist Mitglied im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (**bufaS e.V.**) die u.a. Vorschläge für die Bundesregierung zur weiteren Umsetzung des ProstG erarbeitet.

Auf Landesebene ist mit dem Regierungswechsel in NRW ein „**Runder Tisch Prostitution**“ eingerichtet worden. Die Mitternachtsmission ist Mitglied dieses Runden Tisches und arbeitet in den Unterarbeitsgruppen Steuern, Armutsprostitution, Gewerberecht und Sozialrecht mit. Angestrebtes Ziel ist es, zumindest auf Landesebene, einheitliche Regelungen im gesamten Prostitutionsbereich zu erarbeiten und auch bundesweit Empfehlungen für den Umgang mit dem Prostitutionsgesetz zu geben.

Auch die Bundesregierung plant eine Neuregulierung der Prostitution in Deutschland. Entsprechende Anträge der Bundesländer Baden-Württemberg und Bremen wurden allerdings im Bundesrat zurück gewiesen und zur neuen Bearbeitung an die zuständigen Ministerien verwiesen.

Das Prostitutionsgesetz ist aber nur ein erster Schritt auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die diese stark nachgefragte Dienstleistung anbieten, aber gesellschaftlich an den Rand gedrückt und verachtet werden.

Akzeptanz stellt sich jedoch nicht automatisch mit der Verabschiedung eines Gesetzes ein. Doppelmoral und Heuchelei verschwinden nicht über Nacht durch verordnete Gerechtigkeit. Es wird noch ein weiter Weg sein bis Prostitution gesellschaftlich anerkannt ist.

Es bleibt weiterhin abzuwarten, in welchem Umfang volljährige Prostituierte in Zukunft aufgrund des Prostitutionsgesetzes in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt sein werden.

Viele Frauen entscheiden sich dafür, als selbständig tätige Prostituierte zu arbeiten, weil sie so Zeit und Ort ihrer Tätigkeit selbst bestimmen können. In diesem Fall sollten Möglichkeiten geschaffen werden, sie hinsichtlich ihrer sozialen Absicherung zu unterstützen, wie andere Selbständige auch. Dazu gehört vor allen Dingen die Anerkennung als Gewerbetreibende bundesweit und ein realistischer Zugang zu einer Krankenversicherung.

Verschwiegen werden darf auch nicht, dass Frauen in der Prostitution noch lange brauchen werden, bevor sie ihre nun gesetzlich verbrieften Rechte kennen und durchsetzen können und die damit verbundenen Pflichten annehmen.

Es besteht ein großer Informationsbedarf, welche Schritte notwendig sind und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Das ist verwirrend und zum Teil entmutigend und bedarf intensiver Unterstützung der Fachberatungsstellen.

5.1. Dortmunder Modell

Um Transparenz für den Bereich Bordellartige Betriebe zu schaffen, hat die Mitternachtsmission in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Bauamt, Arbeitsamt, Beratungsstellen und Betreiber und Betreiberinnen der Betriebe und der Linienstraße das Dortmunder Modell entwickelt.

Konkrete Vorgehensweise

- Gewerbeanzeigen für Bordellbetriebe werden angenommen und eingefordert. Liegen keine Versagungsgründe vor, werden diese - auch unter Anwendung des Gaststättenrechts - genehmigt.
(Bordellartige Betriebe werden in der Regel ab einer Größenordnung von drei Prostituierten vermutet, das bedeutet, sie unterliegen den gleichen Bedingungen wie Clubs etc.)
- Clubs u.ä. müssen ggf. eine entsprechende Nutzungsänderung beim Bauordnungsamt beantragen. In reinen und allgemeinen Wohngebieten wird diese jedoch grundsätzlich nicht genehmigt. Unabhängig davon ist eine entsprechende Anmeldung beim Ordnungsamt vorzunehmen.
- Bordelle mit mehr als acht Plätzen und Betriebe (unabhängig von der vorgenannten Größenordnung), die Getränke an ihre Kunden ausschenken, bedürfen zudem einer gaststättenrechtlichen Konzession.
- Die in den Betrieben angetroffenen Frauen werden hinsichtlich ihrer Identität und auf ihren ausländerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Status kontrolliert.

Anzumerken ist hier, dass inzwischen ein Konsens dahingehend erzielt wurde, dass Betriebe, die in allgemeinen und reinen Wohngebieten liegen auch dann konzessioniert werden, wenn sie seit Jahren beanstandungsfrei geführt werden, d. h. sie genießen Bestandsschutz.

Wir beobachten, dass durch das Bauordnungsamt der Stadt Dortmund die Regelungen strenger gehandhabt werden. Es werden Vorschriften aus der Landesbauverordnung angewandt und ggf. auch alte Urteile der Verwaltungsgerichte herangezogen, die eine Genehmigung und Duldung von Prostitutionsbetrieben auch in sogenannten „Gewerbemischgebieten“ nicht erlauben. Hier ist es besonders wichtig, dass durch den „Runden Tisch Prostitution NRW“ entsprechende Regelungen getroffen werden.

Wohnungsprostitution

Im Bereich der Wohnungsprostitution werden entsprechend lautende Gewerbeanmeldungen angenommen, behördlicherseits aber nur verlangt, wenn es sich um einen „Betrieb“ handelt. Es werden in der Regel bis zu zwei Prostituierte je Wohnung/Apartment angenommen. Als Bordellbetriebe gelten Räumlichkeiten, in denen mehr als zwei Prostituierte arbeiten. In reinen und allgemeinen Wohngebieten wird bei Nutzungsänderungen grundsätzlich keine baurechtliche Genehmigung erteilt. Auch hier gilt inzwischen der o.g. Bestandsschutz. Prostituierte müssen sich allerdings in den Wohnungen mit 1. oder 2. Wohnsitz anmelden.

Straßenprostitution

Da im gesamten Stadtgebiet Dortmund Straßenprostitution nicht mehr erlaubt ist, entfällt die ehemals getroffene Regelung für Prostituierte, die eine Reisegewerbekarte beantragen wollten.

Prostitution in Gaststätten

Da Prostitution grundsätzlich kein Versagungsgrund auf Erteilung einer Konzession darstellt, sind die Betreiber darauf hinzuweisen, ihre Anträge (Konzession/Nutzung) entsprechend zu erweitern (Vorgehensweise und Prüfverfahren wie oben, gilt nicht für den Sperrbezirk).

Prostitution im Sperrgebiet

Betriebe innerhalb des Sperrbezirkes werden – wie bisher – mit sofortigem Vollzug geschlossen.

Vorgehensweise für EU-Mitglieder

UnionsbürgerInnen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen wollen, müssen bei den Bürgerdiensten/Ausländerbehörden ihren Wohnsitz anmelden und neben den Angaben zu ihrer Person, die Erklärung abgeben, dass sie als Selbständige tätig sein wollen. Eine Anmeldung beim Finanzamt ist erforderlich, ein Krankenversicherungsschutz wird dringend empfohlen.

EU-BürgerInnen können auch als ArbeitnehmerInnen in Bordellartigen Betrieben arbeiten, für Rumäninnen und Bulgarinnen gilt dies aber erst ab dem 1.1. 2014.

Um die Anmeldung beim Ordnungsamt für alle in der Prostitution tätigen SexarbeiterInnen zu erleichtern, wurde von der Mitternachtsmission und dem Ordnungsamt ein Formular entwickelt, das BetreiberInnen und Selbständige an die Behörde weiterleiten.

5.2. Düsseldorfer Verfahren

Prostituierte sind steuerpflichtig und zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Zahlung der Steuern können sie aber auch das sogenannte „Düsseldorfer Verfahren“ (ein vereinfachtes, pauschales Steuerverfahren für Prostituierte und Prostitutionsstätten) nutzen.

In Dortmund ist ein Pauschalbetrag von 10,00 Euro pro Arbeitstag üblich.

Wichtige Punkte:

- Die Teilnahme am „Düsseldorfer Verfahren“ ist freiwillig
- BetreiberInnen sammeln pro Arbeitstag von den, am Verfahren teilnehmenden Prostituierten, einen Betrag von 10,00 Euro und leiten das Geld am Ende eines Monats an das zuständige Finanzamt weiter
- BetreiberInnen sind nicht haftbar für nicht geleistete Beträge (gilt auch für Prostituierte, die nicht am Düsseldorfer Verfahren teilnehmen).
- Prostituierte, die am Verfahren teilnehmen, haben Anspruch auf eine Quittung durch den/die BetreiberIn.
- Prostituierte können jährlich eine Steuererklärung abgeben, können Arbeitsmittel absetzen und haben bei geringem Verdienst die Möglichkeit, zu viel gezahlte Steuern erstattet zu bekommen.

Es wird angestrebt, dieses Verfahren in allen Prostitutionsbereichen zu etablieren. Ein entsprechendes Konzept ist in Arbeit. Für Prostituierte in Escort-Services und in der Wohnungsprostitution ist dieses Pauschalverfahren nicht vorgesehen.

Wünschenswert wäre eine bundeseinheitliche Regelung, zumindest aber eine Regelung auf Landesebene.

5.3. Vergnügungssteuer/ „Sexsteuer“

Die Stadt Dortmund hat wegen der angespannten Haushaltslage ab 2010 die Einführung einer kommunalen Vergnügungssteuer (sog. „Sexsteuer“) für Prostituierte und Prostitutionsstätten beschlossen.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie die Umsetzung durchgeführt und begleitet werden soll. Grundlage zur Einführung ist die vom Finanz- und Innenministerium genehmigte Verordnung aufgrund der Satzungsänderung der Stadt Köln.

Die Vergnügungssteuer wird wie folgt erhoben:

Steuer für sexuelle Vergnügungsstätten

(dazu gehören alle Bordellbetriebe):

pro angefangene 10 qm 4,00 Euro (die Arbeitszimmer werden nicht berechnet, damit keine Doppelbesteuerung vorliegt)

Steuer für sexuelle Handlungen:

6,00 Euro pro Arbeitstag von jeder Prostituierten

Die Vergnügungssteuer wird im Voraus erhoben. Dazu werden im Internet, unter dem Stadtportal Dortmund, Formulare hinterlegt, die von den Betroffenen auszufüllen sind. Ebenso ist die beschlossene Satzung des Rates der Stadt Dortmund im Internet nachzulesen. Der Einzug der Vergnügungssteuer gehört in den Zuständigkeitsbereich des Stadtsteueramtes.

Die TeilnehmerInnen des **Runden Tisches Prostitution** haben sich einstimmig gegen die Einführung der Vergnügungssteuer ausgesprochen und die zuständigen Gremien der Stadt darüber informiert.

Zu dieser kommunalen Steuer äußerten besonders die Betroffenen große Bedenken, vor allem wegen der wahrscheinlich auftretenden Ungleichbehandlung. Die BetreiberInnen, die ihre Betriebe bzw. Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet haben, bereits ihre Steuern zahlen und allen Verpflichtungen nachkommen, befürchten, dass nur sie zur Vergnügungssteuer herangezogen werden und illegale Betriebe (wegen der schlechteren Erreichbarkeit) verschont werden.

Bei der immer schlechter werdenden Einkommenssituation im Prostitutionsbereich könnte die Abgabe dieser Steuern möglicherweise ihre Existenzen vernichten.

Diese BetreiberInnen, die auch aktiv bei der Umsetzung des Dortmunder Modells tätig sind, versuchen den dort arbeitenden Frauen eine sichere Ausübung der Prostitution zu ermöglichen und helfen Menschenhandel und kriminelle Machenschaften zu verhindern. Damit stellen sie ein „Bollwerk“ dar gegen illegale Einrichtungen und kriminelle Elemente im Prostitutionsmilieu.

Die Mitternachtsmission hält es für sehr gefährlich, die Existenz dieser BetreiberInnen durch eine überhöhte Steuer zu vernichten und damit der organisierten Kriminalität erweiterte Möglichkeiten zu verschaffen.

Beim „Runden Tisch“ Prostitution am 12.07.2010 betonte Herr Stüdemann (Kämmerer der Stadt Dortmund), dass auch hier alle Prostitutionsbereiche erfasst werden sollen. Die Stadtverwaltung Dortmund hat zusätzliche Stellen eingerichtet, die nur für diesen Bereich zuständig sind.

Da es sich bei der Vergnügungssteuer um eine kommunale Steuer handelt, beklagen viele BetreiberInnen und SexarbeiterInnen eine Ungleichbehandlung gegenüber Mitbewerbern aus anderen Städten. Insbesondere die SexarbeiterInnen können nicht nachvollziehen, warum sie mit einer „Sondersteuer“ gegenüber anderen Erwerbstätigen belegt werden.

2013 hat die Stadt Dortmund erstinstanzlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen obsiegt.

6. Stellungnahme zur Diskussion von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution), Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als legale sexuelle Dienstleistung im Sinne des ProstG

Seit einiger Zeit berichten die Medien verstärkt über Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution), Arbeitsmigration in die Prostitution und Prostitution als sexuelle Dienstleistung.

Dabei werden diese verschiedenen Bereiche häufig vermischt. Wir halten es für wichtig, dass hier klar unterschieden wird:

Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) ist sexuelle Gewalt an Frauen und ein Straftatbestand im Sinne des Strafgesetzes (StGB, §§ 232 ff.) und damit ein schweres Verbrechen.

Migration zum Zwecke der Ausübung der Prostitution ist gleichzustellen mit anderen Formen der Arbeitsmigration. MigrantInnen, die zu diesem Zweck einreisen, unterliegen den gleichen rechtlichen Bestimmungen wie andere ArbeitsmigrantInnen.

Prostitution i.S. des Prostitutionsgesetzes (ProstG) ist eine freiwillig erbrachte sexuelle Dienstleistung, die einen einvernehmlichen Vertrag zwischen erwachsenen GeschäftspartnerInnen voraussetzt.

Durch das ProstG wird denjenigen rechtliche Sicherheit und Zugang zu den Sozialversicherungssystemen gewährt, die diese Tätigkeit freiwillig ausüben. Legale Arbeitsbedingungen und menschenwürdige Arbeitsplätze tragen dazu bei, Prostitution zu entkriminalisieren und den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern.

Eine Vermischung führt zu falschen Perspektiven und Deutungen und verhindert einen korrekten und adäquaten Umgang mit der Thematik, z.B. Gesetzesentwürfen, polizeilichen Maßnahmen, Stellungnahmen etc.

Deshalb plädieren wir für eine konstruktive und sachgerechte Diskussion und Berichterstattung.

7. Veränderungen und Prognosen

Linienstraße

Viele Frauen, die in der Linienstraße arbeiten, sind bereit, ihre Tätigkeit offiziell anzumelden und daraus resultierende Rechte und Pflichten anzunehmen.

Die BetreiberInnen der **Häuser in der Linienstraße** stellen sich mehr auf die Bedürfnisse der dort arbeitenden Frauen ein. Sie haben die Zimmermieten der wirtschaftlichen Situation angepasst, Urlaubs- und Krankenzeit werden anerkannt und in einigen Häusern nicht mehr berechnet. Es haben teilweise umfangreiche Modernisierungen stattgefunden. Bezüglich Außenwerbung, z.B. eine große Plakatwand, Lichterketten, Erneuerung der Fassaden etc., haben sich einige Betreiber zusammengesgeschlossen, um ein besseres Ambiente zu schaffen.

Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in der Linienstraße ist sehr hoch. In zwei Häusern arbeiten überwiegend Frauen von vermutlich afrikanischer und südamerikanischer Herkunft.

Wir sind der Auffassung, dass die Linienstraße gute Chancen hat, sich neben den Mitbewerbern in den Clubs zu behaupten, wenn sie sich weiterhin auf die Veränderungen des Milieus einstellt und die Arbeitsbedingungen an die veränderte Rechtslage anpasst. Vermieter und Betreiber müssen sich auf die Frauen einstellen und ein Umfeld schaffen, in dem die dort arbeitenden Prostituierten selbständig und frei ihre Dienstleistungen individuell anbieten können.

Bordellartige Betriebe

Der früher hochbeliebte **klassische Nachtclub, d.h. Clubs, in denen bei Alkohol und Geselligkeit Prostitution angebahnt** und häufig auch über den erhöhten Preis von alkoholischen Getränken bezahlt wurde, entspricht kaum noch den Vorstellungen der heutigen Kunden. In Dortmund gibt es daher aktuell nur noch zwei Betriebe, die nach diesem Geschäftsmodell arbeiten.

Jetzt wird weniger das elegante Ambiente, sondern die Auswahl an unterschiedlichen Frauentypen und die Breite der angebotenen Dienstleistungen nachgefragt.

Wir gehen davon aus, dass sich in Zukunft nur noch wenige der etablierten Clubs in dieser Form halten können und auch nur dann, wenn sie für einen bestimmten Kundenkreis ein gehobenes Ambiente bieten.

Im Gegensatz zu früheren Jahren, wo Frauen langfristig in den Wohnungen arbeiteten, wechseln die Frauen nun häufiger.

Wir beobachten auch, dass immer mehr Frauen, die vorher in der Linienstraße und in Clubs gearbeitet haben, in den Escortservice und in die Wohnungsprostitution wechseln.

Für die Mitternachtsmission bedeutet dies eine erhöhte Präsenz im Milieu, um Vertrauen zu gewinnen und effizient helfen zu können. Auch ist es kaum möglich ohne muttersprachliche Dolmetscherin Kontakt herzustellen und zu halten.

Aufgrund der Krankenversicherungspflicht und der Finanzlage der Kommunen haben sich die finanziellen Belastungen der Frauen vermehrt. Dies führte zu einem erhöhten Ausstiegswunsch aus der Prostitution.

Wir stellen zunehmend fest, dass deutsche Frauen sexuelle Dienstleistungen über das Internet anbieten. Das gilt auch für Migrantinnen mit guten deutschen Sprachkenntnissen.

Um auch diese Frauen erreichen zu können, planen wir unser Beratungsangebot entsprechend erweitern.

Kneipenprostitution

Nach Erweiterung des Sperrbezirkes für Straßenprostitution und dem Einsatz wiederum von Ordnungsamt und Polizei (Task Force) **ging die Anzahl der in Kneipen der Dortmunder Nordstadt anbahnenden Prostituierten erheblich zurück.** Auch die Wirte vermeiden das Risiko, mit Sanktionen wegen Anbahnung von Prostitution in ihren Betrieben belegt zu werden.

Die Anbahnung von Prostitution in den Kneipen wird sich u.E. nie ganz verdrängen lassen.

In Kneipen arbeiten häufig Frauen, die keine Möglichkeit der legalen Arbeit haben, aber auch Frauen, die nicht regelmäßig der Prostitution nachgehen wollen oder können. Häufig handelt es sich hier um Frauen, die ihre Familien im Heimatland unterstützen. Ihre Situation wird dadurch verschlechtert, dass die Frauen sich scheuen, Polizei und Behörden einzuschalten, wenn sie durch Gewalt oder andere Straftaten bedroht werden. Auch Frauen, die viele Jahre als Prostituierte in der Linienstraße oder in der Wohnungsprostitution gearbeitet haben und jetzt im Ruhestand sind, bessern mit „alten“ Kunden hin und wieder ihr Einkommen auf.

Auch junge deutsche Frauen, häufig alleinerziehende Mütter, vermuten in der Kneipenprostitution einen Ausweg aus ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage.

Wir sind sicher, dass Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren, diese Erwerbsquelle weiterhin nutzen werden.

Diese jungen Frauen werden unseres Erachtens den Arbeitsbedingungen in der Prostitution langfristig nicht gewachsen sein und dringend Hilfe und Unterstützung benötigen.

Ab 2014 ist die Dortmunder Mitternachtsmission wieder für Kneipen und Gaststätten im gesamten Stadtgebiet zuständig.

Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Die Zahl der Opfer von Menschenhandel, die die Beratung der Mitternachtsmission angefragt haben, hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Während in den ersten Jahren die **Kontaktaufnahme zu Opfern von Menschenhandel** überwiegend über die Polizei erfolgte, kommt inzwischen ein großer Teil über das Milieu, über Dritte oder als Selbstmelderinnen in die Beratung der Mitternachtsmission.

Wir führen diese Entwicklung zum Teil auf die vermehrte Sensibilisierung der Öffentlichkeit zurück. Die Gruppe der Frauen, die über Dritte die ersten Kontakte zu uns haben, hat sich im Berichtsjahr vergrößert. Wir haben auch so Kontakt zu neuen EU-Bürgerinnen bekommen, die sich legal in Deutschland aufhalten dürfen, aber dennoch Opfer von Menschenhandel sind. In der Vergangenheit wurde der Kontakt eher über das allgemeine Beratungs- und Hilfeangebot, z.B. Gesundheitsvorsorge/-beratung geknüpft. Durch die neue Aufteilung der Prostitutionsbereiche nach der Auflösung des Straßenstrichs kommt die Mitternachtsmission seltener über das Milieu in Kontakt mit Opfern von Menschenhandel. Die aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich im Sperrbezirk und in den Kneipen nördlich der Bahnlinie war 2013 noch Arbeitsbereich der Beratungsstelle Kober (SKF). Deshalb gehen wir davon aus, dass viele Frauen und Mädchen, in diesem Bereich, die Opfer von Menschenhandel sind, die Hilfe der Mitternachtsmission nicht in Anspruch nehmen konnten.

Die Anzahl der afrikanischen Frauen, auch minderjährige, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, ist in 2013 erheblich angestiegen. Ein großer Teil der Frauen und jungen Mädchen erreicht uns **über den Asylweg** bzw. über die Asylverfahrensberatung und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. In diesem Bereich hat eine Sensibilisierung der Mitarbeiter stattgefunden, so dass diese

oft bereits nach den Erstgesprächen Kontakt zur Mitternachtsmission suchen, da es ersichtlich ist, dass diese Frauen Opfer von Menschenhandel geworden sind.

Viele dieser Frauen sind hochschwanger. Da sie sich illegal in Deutschland aufhalten, werden sie u.a. von den Menschenhändlern aufgefordert einen Asylantrag zu stellen, um ihren Aufenthalt zu legalisieren. Diese Frauen sind stark traumatisiert, da sie physischem und großem psychischem Druck ausgesetzt wurden und auch werden. Aufgrund ihrer Ängste erzählen die Frauen nicht immer ihre wahre Geschichte und es dauert länger, bis sie Vertrauen aufbauen können. Viele der erzählten Geschichten werden ihnen von den Menschenhändlern vorgegeben.

Eine zunehmende Anzahl von afrikanischen Frauen sind in anderen EU-Ländern Opfer von Menschenhandel geworden, flüchten vor den Menschenhändlern nach Deutschland und kommen in Kontakt mit der Mitternachtsmission. Hier wird eine engere Kooperation mit dem Bundeskriminalamt notwendig, wenn die Frauen Anzeige gegen die TäterInnen erstatten wollen.

Wir hoffen, dass uns durch die gute Zusammenarbeit der Akteure im Asylverfahren noch mehr Frauen und junge Mädchen erreichen werden, die Opfer von Menschenhandel sind. Viele dieser Frauen haben keinen ausreichenden Grund Asyl zu bekommen, so dass sie mit einer Abschiebung in ihr Heimatland rechnen müssen. Dort angekommen, besteht für die Frauen Gefahr für Leib und Leben und sie werden oftmals von den Schleppern aufgefunden und wieder in die Prostitution gebracht. Kann das allerdings im Einzelfall nachgewiesen werden, können die Frauen einen besonderen Schutz erhalten und zunächst in Deutschland bleiben.

Gemeinsam mit spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in NRW Nadeschda in Herford und der Zuwanderungsberatung Hagen wird die Dortmunder Mitternachtsmission von April 2014 an ein von der EU finanziertes einjähriges Projekt durchführen. In diesem Projekt geht es um die Identifizierung und Betreuung von Opfern von Menschenhandel auf dem Asylweg. Wir hoffen, damit zukünftig noch mehr Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, helfen zu können.

Bürgerinnen von neuen EU-Staaten unterliegen besonderen Bedingungen.

EU-Bürgerinnen können nicht mehr wegen illegaler Prostitution strafverfolgt und ausgewiesen werden. Werden sie bei der Prostitutionsausübung ohne notwendige Dokumente, wie z.B. Meldebescheinigung, Steuernummer angetroffen, werden sie nur noch wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt. Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, wagen es nicht, sich in dieser Situation der Polizei zu offenbaren und können so nicht als Opfer von Menschenhandel erkannt und von der Polizei befreit werden. Durch aufsuchende Sozialarbeit bekommt die Mitternachtsmission Kontakt zu diesen Frauen.

Wir beobachten weiterhin, dass **zunehmend mehr schwangere Frauen mit kleinen Kindern**, z.T. mit schwierigen Schwangerschaftsverläufen, als Opfer von Menschenhandel in die Beratung kommen und **die Anzahl der mit zu betreuenden Kinder erheblich gestiegen ist**. Besondere Sorge hat uns die Entwicklung bereitet, dass der Gesundheitszustand, d.h. die körperliche und psychische Verfassung der Frauen, schlechter geworden ist.

Hier ist auch auf die **schwierige Beratungssituation mit drogenabhängigen Opfern von Menschenhandel** hinzuweisen, die zum Teil zum Drogenkonsum gezwungen worden sind, um sie noch abhängiger von den Menschenhändlern zu machen. Mehrere Frauen mussten über einen langen Zeitraum wegen schwerer Infektionen im Krankenhaus behandelt werden. Einige Frauen sind mit Hepatitis infiziert.

Seit 2011 ist die Bedenkfrist für eine Aussage bei der Polizei für Opfer von Menschenhandel gesetzlich von 4 Wochen auf mindestens 3 Monate verlängert worden. Das gibt den Opfern mehr Zeit, sich für eine Aussage bei der Polizei zu entscheiden.

Die Lebenssituation der Frauen in ihrem Heimatland, auch in den neuen EU-Ländern - insbesondere im Hinblick auf Rollenverständnis und soziale Situation - und die in der Arbeit gewonnenen Erfahrungen, geben Anlass zu der Befürchtung, dass **die Zahl der Opfer von Menschenhandel in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird, die Opfer immer jünger werden und deren gesundheitlicher Zustand sich immer mehr verschlechtern wird.**

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW stellte der Mitternachtsmission wieder einen **begrenzten Etat für Unterbringungs- und Honorarkosten** zur Verfügung. Die tatsächlich angefallenen Kosten für Honorare und Dolmetscher werden dadurch aber bei weitem nicht gedeckt. Ein erheblicher Restbetrag musste von der Mitternachtsmission aufgebracht werden. Wir haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass sich die finanzielle Situation in Zukunft noch mehr verschärfen wird.

Der größer werdende Bekanntheitsgrad des Hilfeangebots der Mitternachtsmission für Opfer von Menschenhandel und die erhöhte Sensibilisierung der zuständigen Stellen im Asylbereich führen dazu, dass zunehmend mehr Frauen als Opfer von Menschenhandel erkannt und an die Dortmunder Mitternachtsmission vermittelt werden. Um den damit verbundenen Arbeitsaufwand leisten zu können, ist die Ausweitung der personellen Kapazitäten dringend erforderlich.

Die schwierige finanzielle Lage der Beratungsstelle wird eine angemessene Hilfeleistung und die Umsetzung der ministeriellen Erlasse zum Schutz für Opfer von Menschenhandel erheblich erschweren, z.T. verhindern. Wir fürchten, dass wir gegebenenfalls hilfesuchende Klientinnen nicht aufnehmen können, weil unsere Kapazitäten erschöpft sind.

Es werden zunehmend Frauen Opfer von Menschenhandel werden, die neue EU-Bürgerinnen sind, oder die mit deutschen Männern oder EU-Bürgern verheiratet sind. Um diese Frauen, die in der Regel nicht über die Polizei in die Beratung der Mitternachtsmission kommen, erreichen zu können, wird es notwendig sein, verstärkt aufsuchende Sozialarbeit mit Muttersprachlerinnen zu leisten. Auch dafür sind dringend zusätzliche finanzielle Mittel notwendig.

Straßenprostitution

2011 gab es in Dortmund gravierende Veränderungen bezüglich der Straßenprostitution. Bis Mai 2011 existierte in Dortmund sowohl ein legaler Straßenstrich (Ravensberger Straße), aber auch illegale Straßenprostitution im Sperrbezirk. Die örtliche Nähe des legalen Straßenstrichs (ca. 5 Min. zu Fuß) zu dem Wohngebiet und die zunehmende hohe Anzahl der Prostituierten und damit hohe Konkurrenz, führte u.E. dazu, dass sich die Prostitution zunehmend in das Wohngebiet im Sperrbezirk verlagerte. Dies führte u.a. dazu, dass die Bewohner des Stadtteils, die sich durch diese Szene erheblich gestört und bedroht fühlten, die Schließung des Straßenstrichs forderten. Durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund wurde die Sperrbezirksverordnung erweitert und die Straßenprostitution im gesamten Stadtgebiet Dortmund verboten. Der Regierungspräsident stimmte dieser Entscheidung zu. Gleichzeitig wurde eine Taskforce von Polizei und Ordnungsamt gebildet, die mit Hilfe großer Kontrollringe gegen Rechtsverstöße, so auch Verstöße gegen die Sperrbezirksverordnung (§120 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OwiG)) und Drogendelikte vorgeht. Dies führte

dazu, dass die Prostituierten, die vorher im alten Sperrbezirk illegal der Prostitution nachgingen noch mehr unter Kontrolldruck gerieten. Dies betrifft in besonderem Maße drogenabhängige Beschaffungsprostituierte, deren Situation sich nun besonders schwierig darstellt.

Auch in 2013 haben wir weniger erwachsene, nicht drogenabhängige Straßenprostituierte (36) angetroffen. Ein großer Teil der bulgarischen und rumänischen Straßenprostituierten sind entweder in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder gehen ihrer Arbeit außerhalb Dortmunds nach.

Die Mitternachtsmission ist ab 01.01.14 für die gesamte kommunale Prostituiertenhilfe zuständig, d.h. zusätzlich zu den bestehenden Arbeitsbereichen werden die erwachsenen, nicht-drogenabhängigen Frauen, die in der nördlichen Innenstadt auf der Straße, in Wohnungen oder in Kneipen arbeiten, betreut.

Beschaffungsprostitution

Die Situation von drogenabhängigen Prostituierten ist besorgniserregend, da sie besonders durch den erhöhten Kontrolldruck durch die Ordnungsbehörden betroffen sind. Dies führte dazu, dass die Frauen zunehmend auch andere nicht legale Einkommensmöglichkeiten wahrgenommen haben, die Folge waren Inhaftierungen der Klientinnen.

Im Jahr 2013 konnte durch eine großzügige Spende der Veltins-Brauerei eine Mitarbeiterin mit einer halben Personalstelle für diesen Arbeitsbereich eingestellt werden. Diese wird bei der aufsuchenden Arbeit durch Honorarmitarbeiterinnen unterstützt, die durch Spenden finanziert werden.

Durch die kommunale Förderung der Mitternachtsmission ab 2014 ist die Fortführung der dringend notwendigen aufsuchenden Arbeit in diesem Bereich für die nächsten 6 Jahre gewährleistet.

Für die meisten Frauen sind wir die einzigen Ansprechpartnerinnen, da sie von anderen Hilfeangeboten nicht erreicht werden.

Kinder und Jugendliche in der Prostitution

Im Jahr 2013 haben nach wie vor Mädchen sexuelle Dienstleistungen auf der Straße angeboten. Viele Mädchen leben und arbeiten in Wohnungen, die ihnen von Personen aus dem Milieu gegen einen hohen Anteil des Verdienstes zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlung von Minderjährigen an Prostitutionskunden läuft zunehmend über die Wohnungsbesitzer bzw. -mieter, über Stammkunden oder über direkte Handykontakte mit den Mädchen. Durch diese Entwicklung wird die Kontaktaufnahme der Streetworkerinnen zu den Mädchen erschwert.

Die hohe Kontrolldichte durch Polizei und Ordnungsamt fordert von den Streetworkerinnen ebenfalls einen größeren Zeitaufwand.

Einige Mädchen arbeiten nicht auf der Straße; sie bahnen ihre Kontakte z.B. in Kneipen, Diskotheken, Internet-Cafés der Dortmunder Innenstadt an.

Es gibt aber auch Mädchen, die eher kleine Kneipen in Dortmunder Vororten aufsuchen und dort letztendlich für Alkohol und/oder Geld sexuelle Gefälligkeiten anbieten. Hier ist auffällig, dass das Ausmaß der sexuellen Gefälligkeiten ansteigend war. Lässt sich das Mädchen zunächst nur auf Absprachen wie „ein Kuss für ein Getränk“ ein, wird daraus bald ein permanentes Zurverfügungstehen für sexuelle Handlungen, um über den Abend zu Getränken eingeladen zu werden. Anschließend Verabredungen zu sexuellen Dienstleistungen sind der Einstieg zu regelmäßigen „Taschengeldtreffen“.

Wir bekommen zunehmend mehr Kontakte zu Mädchen (auch wie oben beschrieben), die neben Ausbildung und Schule eher unauffällig der Prostitution nachgehen. Sie sehen die Treffen mit ihren Kunden als „Taschengeldtreffen“ und bezeichnen diese nicht als Prostitution.. Die Kontakte zur Mitternachtsmission entstehen häufig über Dritte (z.B. Eltern, Freunde, Schwestern, Mitschüler), aber auch über betroffene Mädchen direkt. Häufig erhoffen sie sich zunächst eine anonyme Abklärung von körperlichen Krankheitssymptomen oder von zunächst nicht genau zu erklärenden psychischen Zuständen.

Es ist besonders wichtig, das Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche in der Prostitution im Milieu bekannt zu machen. So können die Mädchen zum Beispiel über Mund-zu-Mund-Propaganda von der Mitternachtsmission erfahren.

Auch im Bereich Kinder und Jugendliche treffen wir Mädchen aus Bulgarien und Rumänien an. Diese Klientinnen leben häufig in sehr undurchsichtigen Familienverhältnissen und sind oft sehr verschlossen.

Da bei Minderjährigen oftmals vielfältige Problemlagen bestehen, liegt der Schwerpunkt zunächst verstärkt auf Basishilfen (Kleidung, Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Vermittlung eines Schlafplatzes etc.). Die Arbeit an beruflichen Perspektiven tritt gegenüber den aktuellen Problemen erst einmal in den Hintergrund. **Mit zunehmender Sorge betrachtet die Mitternachtsmission die Entwicklungen im Internet. Zu einfach ist es für Kinder und Jugendliche auf zweifelhafte Seiten zu gelangen und zu einfach ist es für Freier und Zuhälter, z.B. in Chatrooms, Kontakt zu jungen Mädchen und Jungen aufzubauen und sie zu sexuellen Handlungen zu nötigen. Dabei kann es auch zu persönlichen Treffen mit anschließendem Missbrauch oder sogar Vermittlung in die Prostitution kommen.** Die Mitternachtsmission legt auch in Internetcafes Informationsmaterial aus und sensibilisiert die Betreiber für mögliche Gefahren.

Werden für **Kinder und Jugendliche in der Prostitution** keine flexiblen Angebote und Hilfen zur Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven geschaffen, ist zu befürchten, dass sie im Milieu verhaftet bleiben. Viele werden durch Beratungsstellen und Jugendhilfeangebote überhaupt nicht mehr erreichbar sein und völlig perspektiv- und chancenlos Opfer von Personen werden, die sie aufgrund ihrer Situation sexuell ausbeuten und/oder finanziell von ihnen profitieren.

Um diesem Verlauf entgegenzuwirken, sind die bisher erfolgreiche Kooperation mit Entscheidungsträgern der Jugendhilfe und der **Ausbau des Hilfenetzes** für Minderjährige in der Prostitution weiterhin notwendig. Des Weiteren ist Präventionsarbeit z.B. an Schulen und in Jugendfreizeitstätten unabdingbar, um schon im Vorfeld einem Abrutschen in die Prostitution entgegen zu wirken.

Durch die Kampagne des Medienhaus Lensing Hilfswerk in der Adventszeit 2011 (Aktion „Lesen wie Sie helfen können“ in den RuhrNachrichten) konnte die Mitternachtsmission 2013 die Präventionsarbeit an Schulen und für andere Gruppen ausweiten. Zukünftig ist geplant, die Präventionsarbeit noch weiter auszubauen.

Seit 2010 wird die Arbeit ausschließlich über Spenden finanziert.

Durch die Unterstützung der Stiftung „help and hope“ konnte im Juni 2012 eine halbe Personalstelle für den Bereich „Kinder und Jugendliche in der Prostitution“ eingerichtet werden. Diese Förderung wurde zu unserer großen Freude im Juni 2013 um ein weiteres Jahr verlängert.

Der Lions Club Dortmund-Phönix ermöglichte uns durch eine großzügige Spende die Ausweitung unserer personellen Besetzung in diesem

Arbeitsbereich, um eine weitere halbe Stelle. Wir hoffen sehr, dass diese Förderung weiter durchgeführt wird.

Der Einsatz von Honorarkräften in diesem Bereich wurde der Mitternachtsmission u.a. durch roterkeil ermöglicht.

Wir freuen uns sehr über die Gründung des Ortsvereins roterkeil Dortmund und des Fördervereins der Dortmunder Mitternachtsmission, die sich insbesondere auch die Förderung der Arbeit der Dortmunder Mitternachtsmission zum Ziel gesetzt haben.

Als besonders wichtig sehen wir Diskothekenbesuche an. Wir hoffen, durch zusätzliche Zuwendungen und Spenden dieses Angebot in 2014 wieder ausweiten zu können.

Nachgehende Ausstiegshilfen

Viele Ausstiegsanfragen und -beratungen finden zunehmend per Telefon oder Internet statt.

Immer mehr ausländische Frauen nehmen die Ausstiegsberatung in Anspruch.

Dies sind u.a. Migrantinnen, die hier geboren sind, aber auch EU-Bürgerinnen, die schon länger in Deutschland leben und Anspruch auf ALG II-Leistungen haben. Zunehmend kommen aber auch EU-Bürgerinnen in die Beratung, die noch in der Prostitution tätig sind, gerne aufhören würden und sich über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten informieren wollen. Wir gehen davon aus, dass in Zukunft auch vermehrt Bulgarinnen und Rumäninnen die Ausstiegshilfen in Anspruch nehmen werden, da ab 2014 auch für sie ein unbeschränkter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt besteht und sie abhängig beschäftigt sein können.

Meistens sind die Deutschkenntnisse dieser Frauen ausreichend, dass eine Verständigung möglich ist, ansonsten müssen auch hier Sprachmittlerinnen eingesetzt werden, die zum großen Teil über Spenden finanziert werden.

Wünschenswert wäre, dass in Zukunft Frauen in der Prostitution und Aussteigerinnen verstärkt die Möglichkeit hätten, an berufsfördernden Maßnahmen teilzunehmen oder mehr individuelle Förderung bekommen könnten.

Wir befürchten weiterhin, dass Leistungen zunehmend eingeschränkt, die Arbeitsmarktlage sich weiter verschlechtern und die Förderung von beruflichen Maßnahmen immer mehr beschnitten werden. In zahlreichen für unsere Klientinnen in Frage kommende Jobs sind die Einkommensmöglichkeiten sehr gering, sodass trotz Vollzeitbeschäftigung zusätzliche Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Jahrelanges Leben mit dem Existenzminimum und damit verbundene Verringerung von materiellen Ressourcen und psychischen Kräften verursachen Hoffnungslosigkeit und Apathie. Wir beobachten weiterhin, dass dieser Zustand bei einer steigenden Anzahl von Frauen eintritt und psychische Erkrankungen bedingt.

Hier könnten mit dem **Einsatz einer weiteren Personalstelle** und schnellerer Vermittlung in den Arbeitsmarkt ein noch größerer Erfolg erzielt, die Frauen vor Schäden bewahrt und hohe Kosten im Bereich der medizinischen Versorgung und Rehabilitation vermieden werden.